

# IAB-Betriebspanel 2021

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betriebe des Saarlandes



Eine Studie im  
Auftrag des  
Ministeriums für  
Wirtschaft, Arbeit,  
Energie und Verkehr

• Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit,  
Energie und Verkehr

**SAARLAND**

Großes entsteht immer im Kleinen.



# Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betriebe des Saarlandes

Eine Bestandsaufnahme

Gefördert aus Mitteln des Saarlandes

Juli 2021

Autoren: Bennewitz, Emanuel und Kaiser, Christian

WifoS – Institut für Wirtschaftsforschung Saar (ausführende Stelle)  
an der FITT – Institut für Technologietransfer an der HTW des  
Saarlandes gGmbH

Kooperationspartner: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB, Nürnberg)

Titelfoto: ©Drazen - stock.adobe.com

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	1
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis .....	2
1. Einleitung .....	4
2. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betriebe des Saarlandes .....	6
2.1 Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die saarländischen Betriebe .....	8
2.2 Die Reichweite der wirtschaftlich negativen Betroffenheit .....	13
2.3 Von der Politik angebotene finanzielle Unterstützungsmaßnahmen .....	18
2.4 Drei positive Begleiteffekte der Corona-Pandemie .....	25
3. Ursachenbestimmung einer starken Betroffenheit durch die Corona-Pandemie .....	33
4. Vier vertiefte Branchenbetrachtungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie .....	40
4.1 Das Verarbeitende Gewerbe .....	40
4.2 Der (Einzel-) Handel .....	45
4.3 Das Hotel- und Gastronomiegewerbe .....	53
4.4 Das Gesundheits- und Sozialwesen .....	57
5. Resümee und Ausblick .....	62
Anhang .....	64
I. Informationen zum IAB-Betriebspanel .....	64
II. Definitionen und Klassifikationen .....	65
Literaturverzeichnis .....	67

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Vorteile der Ergebnisse des IAB-Betriebspanels .....	6
Abbildung 2:	Anteil der saarländischen Betriebe mit wirtschaftlich negativen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie .....	8
Abbildung 3:	Anteil der saarländischen Betriebe mit Durchführung personalpolitischer Maßnahmen als Reaktion auf die Corona-Pandemie .....	9
Abbildung 4:	Verteilung der von den saarländischen Betrieben als Reaktion auf die Corona-Pandemie ergriffenen personalpolitischen Maßnahmen .....	10
Abbildung 5:	Anteil der saarländischen Betriebe mit Anpassung des Produkt- oder Leistungsangebotes oder dessen Vertriebswege vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie .....	11
Abbildung 6:	Verteilung der von den saarländischen Betrieben durchgeführten Anpassungen im Produkt- oder Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen .....	11
Abbildung 7:	Zahl der Weiterbildungsteilnehmer und Weiterbildungsquote 2019 und 2020 in den saarländischen Betrieben .....	12
Abbildung 8:	Verteilung der saarländischen Betriebe nach der Stärke der wirtschaftlich negativen Betroffenheit .....	13
Abbildung 9:	Verteilung der von den saarländischen Betrieben wahrgenommenen Ausprägungen der wirtschaftlich negativen Betroffenheit .....	14
Abbildung 10:	Anteil der saarländischen Betriebe mit nicht behördlich angeordneten Betriebsschließungen .....	15
Abbildung 11:	Anteil der saarländischen Betriebe, die in ihrer Existenz bedroht sind .....	16
Abbildung 12:	Anteil der saarländischen Betriebe mit Kurzarbeit .....	16
Abbildung 13:	Zahl der Kurzarbeiter im Saarland und Anteil der saarländischen Betriebe mit Kurzarbeit von März bis Oktober 2020 .....	17
Abbildung 14:	Anteil der saarländischen Betriebe mit Inanspruchnahme finanzieller Unterstützungsangebote .....	18
Abbildung 15:	Zufriedenheit mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie in den saarländischen Betrieben .....	19
Abbildung 16:	Anteil der saarländischen Betriebe mit erhöhter Nachfrage nach Produkten oder Leistungen .....	26
Abbildung 17:	Anteil der saarländischen Betriebe mit Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen per E-Learning .....	28
Abbildung 18:	Anteil der saarländischen Betriebe mit Schaffung oder Erweiterung der Homeoffice-Möglichkeiten .....	30
Abbildung 19:	Ausprägungen der negativen Betroffenheit durch die Corona-Pandemie in allen und in den stark betroffenen saarländischen Betrieben .....	33
Abbildung 20:	Verteilung aller und der stark wirtschaftlich negativ betroffenen saarländischen Betriebe nach Wirtschaftsbereich .....	35
Abbildung 21:	Anteile ausgewählter Wirtschaftsabschnitte an der Gesamtwirtschaft und jeweiliger Anteil stark wirtschaftlich negativ betroffener Betriebe .....	36
Abbildung 22:	Verteilung der saarländischen Betriebe nach dem Ergebnis des vergangenen Geschäftsjahres (2019) und jeweiliger Anteil stark wirtschaftlich negativ betroffener Betriebe .....	37
Abbildung 23:	Definition der Betriebsgrößenklassen .....	65

Tabellenverzeichnis		
Tabelle 1:	Verteilung der Ausprägungen der wirtschaftlich negativen Betroffenheit nach der Stärke der wirtschaftlich negativen Betroffenheit in den saarländischen Betrieben .....	14
Tabelle 2:	Verteilung der saarländischen Betriebe mit erhöhter Nachfrage nach Produkten oder Leistungen nach der Betriebsgröße und nach der Stärke der wirtschaftlich negativen Betroffenheit .....	26
Tabelle 3:	Verteilung der saarländischen Betriebe mit Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen per E-Learning nach der Betriebsgröße und nach der Stärke der wirtschaftlich negativen Betroffenheit.....	29
Tabelle 4:	Verteilung der saarländischen Betriebe mit Schaffung oder Erweiterung der Homeoffice-Möglichkeiten nach der Stärke der wirtschaftlich negativen Betroffenheit.....	31
Tabelle 5:	Verteilung aller und der stark wirtschaftlich negativ betroffenen saarländischen Betriebe nach Betriebsgröße .....	34
Tabelle 6:	Verteilung der saarländischen Betriebe nach Investitionstätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr (2019) und jeweiliger Anteil stark wirtschaftlich negativ betroffener Betriebe.....	38
Tabelle 7:	Anteile aller saarländischen Betriebe und der stark wirtschaftlich negativ betroffenen Betriebe mit Durchführung personalpolitischer Maßnahmen und durchschnittliche Zahl durchgeführter Maßnahmen .....	38
Tabelle 8:	Anteile aller saarländischen Betriebe und der stark wirtschaftlich negativ betroffenen Betriebe mit vorgenommenen Anpassungen am Produkt- oder Leistungsangebot, durchschnittliche Zahl vorgenommener Anpassungen sowie durchschnittliche Zahl an Anpassungen deren Umsetzung nicht möglich war .....	39
Tabelle 9:	Datentabelle zur vertieften Branchenbetrachtung für das Verarbeitende Gewerbe.....	43
Tabelle 10:	Datentabelle zur vertieften Branchenbetrachtung für den Handel.....	49
Tabelle 11:	Datentabelle zur vertieften Branchenbetrachtung für den Einzelhandel .....	51
Tabelle 12:	Datentabelle zur vertieften Branchenbetrachtung für das Hotel- und Gastronomiegewerbe.....	55
Tabelle 13:	Datentabelle zur vertieften Branchenbetrachtung für das Gesundheits- und Sozialwesen .....	60
Tabelle 14:	Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche und Wirtschaftsabschnitte .....	66

## 1. Einleitung

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen stellen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft bis heute vor noch nie dagewesene Herausforderungen. Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Vermeidung einer unkontrollierbaren Ausbreitung des Corona-Virus, mussten zahlreiche Maßnahmen ergriffen werden, die für jeden Einzelnen mit negativen Konsequenzen einhergingen. Abstandsregelungen, Kontaktverbote, Reiseverbote sowie Quarantänebestimmungen und Ausgangsbeschränkungen sind nur ein paar der Schlagworte, die untrennbar mit dem Kampf gegen das Corona-Virus verknüpft sind. Dabei sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie in allen Lebensbereichen spürbar – sei es das gemeinschaftliche Familienleben, die Interaktionsmöglichkeiten mit Freunden und Bekannten, die Freizeitgestaltung oder auch die Einflüsse auf das Arbeitsleben. Jeder Lebensbereich war und ist in der ein oder anderen Art und Weise betroffen.

Über alle Ebenen – von der individuellen über die gesellschaftliche und politische bis hin zur wirtschaftlichen Ebene – hat die Corona-Pandemie bisher eines deutlich gemacht: Alle diese Ebenen beeinflussen sich wechselseitig und stehen untereinander in Wirkzusammenhängen. Maßnahmen, welche die eine Ebene adressieren, haben Auswirkungen auf die andere. Besonders eindrucksvoll zeigt sich dies anhand der notwendigen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus. Die Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen machten beispielsweise ein breiteres Angebot an Homeoffice-Möglichkeiten notwendig, was wiederum die Betriebe vor neue Herausforderungen stellte. Wieder andere Schließungen nahmen Teilen der Betriebslandschaft ihre Wirtschaftsgrundlage und somit Beschäftigten die Möglichkeit des Einkommenserwerbes.

Die Untersuchung aller Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Geflecht der Wirkzusammenhänge ist aktuell eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik. Nur auf Grundlage valider Informationen können Maßnahmen ergriffen werden, um den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzusteuern. Diese Studie soll hierzu einen Beitrag leisten und rückt die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betriebe des Saarlandes in den Vordergrund. Denn, obwohl es durch die Corona-Pandemie offensichtlich zu einer Disruption in der Wirtschaftsstruktur des Saarlandes gekommen ist, liegen bisher nur wenige gesicherte empirische Informationen zu ihrer Reichweite vor. Mit welchen Auswirkungen waren die Betriebe durch die Corona-Pandemie genau konfrontiert? Wie sind sie mit diesen Auswirkungen umgegangen? Diese Studie wird Antworten auf diese Fragen liefern. Wie wichtig diese Antworten sind, wird umso deutlicher, wenn man sich vor Augen führt, dass bestimmte Schutzmaßnahmen bestimmte Wirtschaftsbereiche stärker trafen als andere – was eindrucksvoll an der Schließung der Gastronomie oder des Einzelhandels nachvollziehbar ist.

Um diese Antworten zu erhalten, greift diese Studie auf die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels zurück. Während der Planung der Befragungswelle für das Jahr 2020 hat man die negative Bedeutung der Corona-Pandemie für die Wirtschaft adressiert und einen Befragungsschwerpunkt zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie in die Befragung integriert. Die Ergebnisse dieses Befragungsschwerpunktes liegen nun vor und werden für das Vorhaben dieser Studie verwendet. Übergeordnetes Ziel ist es, für die Betriebe des Saarlandes ein differenziertes Bild darüber zu erhalten, wie stark die Betriebe von der Corona-Pandemie zum Befragungszeitpunkt betroffen waren und mit welchen Maßnahmen sie auf die Corona-Pandemie reagiert haben. Die spezielle Stichprobenstruktur des IAB-Betriebspanels erlaubt dabei für das Saarland auch differenzierte Aussagen auf Ebene bestimmter Betriebsgrößen und Wirtschaftsbereiche.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Für die Interpretation der Ergebnisse ist der Befragungszeitpunkt zu berücksichtigen. Die Befragungen fanden nach dem ersten Lockdown im Jahr 2020 statt. Die über das IAB-Betriebspanel ableitbaren Erkenntnisse beziehen sich somit auf einen Zeitpunkt, in dem die Corona-Pandemie noch andauerte.

Insgesamt wird der Bericht Aufschluss darüber liefern, wie sich die Corona-Pandemie auf die Betriebe des Saarlandes ausgewirkt hat (Hauptkapitel 2). Im Hauptkapitel 3 werden explizit die stark von der Corona-Pandemie betroffenen Betriebe in den Mittelpunkt der Betrachtungen gerückt und mögliche Bestimmungsfaktoren für die starke Betroffenheit identifiziert. Das Hauptkapitel 4 widmet sich der vertieften Betrachtung von vier ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und fasst für den jeweiligen Abschnitt in Form eines Steckbriefes die Auswirkungen der Corona-Pandemie zusammen. Den Abschluss bildet das Hauptkapitel 5, welches die Ergebnisse des Berichtes zusammenfasst.

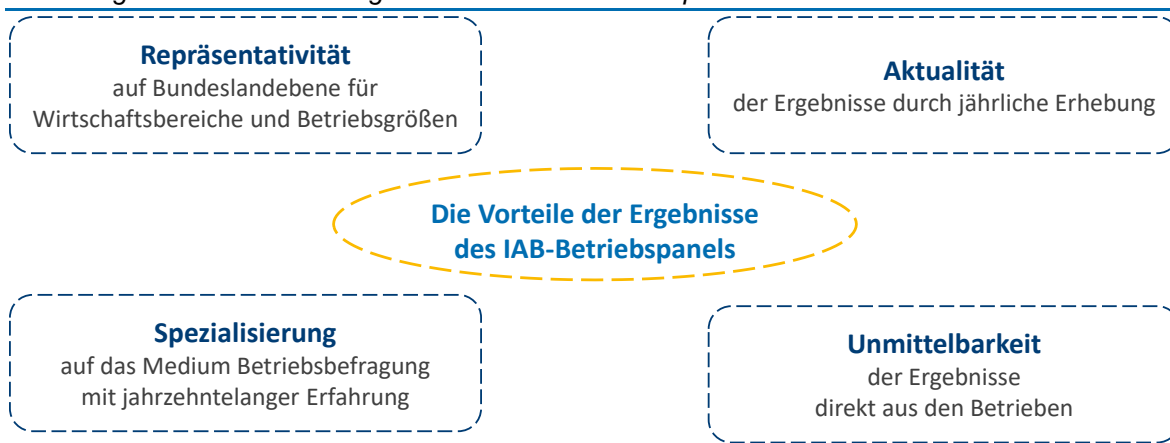


## 2. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betriebe des Saarlandes

Das IAB-Betriebspanel ist eine jährlich stattfindende repräsentative Arbeitgeberbefragung von bundesweit über 15.000 Betrieben. Die letzte Befragungswelle im Saarland fand von Juni bis November 2020 statt und ist damit zeitlich zwischen den ersten Wellen der Corona-Pandemie bzw. zwischen den beiden bundesweiten Lockdowns zu verorten.<sup>2</sup> Damit war die Möglichkeit gegeben, die Betriebe im Anschluss an den ersten Lockdown nach den von ihnen wahrgenommenen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu befragen.

Auch wenn die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen Wirtschaft und Gesellschaft noch lange Zeit umklammern wird und ihre wirtschaftlichen Folgen noch nicht abschätzbar sind, konnten durch das IAB-Betriebspanel wertvolle Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie gewonnen werden. Informationen, die Rückschlüsse darüber zulassen, in welcher betriebswirtschaftlichen Verfassung die Betriebe im Spätf Frühling 2020 aus dem ersten Lockdown gekommen sind und mit welchen Ausgangsbedingungen sie in den zweiten Lockdown im November 2020 gegangen sind. Dabei zeichnen sich die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels gegenüber anderen Datenquellen durch vier zentrale Vorteile aus, wie Abbildung 1 veranschaulicht.<sup>3</sup>

Abbildung 1: Vorteile der Ergebnisse des IAB-Betriebspanels



Quelle: Eigene Anfertigung

- **Repräsentativität:** Ein zentrales Qualitätsmerkmal ist die Repräsentativität der Befragungsergebnisse auf Bundeslandebene. Durch ein spezielles Stichprobendesign ist es möglich, Informationen zu erhalten, die nicht nur für die Gesamtheit der Betriebe auf Bundeslandebene repräsentativ sind, sondern darüber hinaus auch detaillierte Rückschlüsse auf bestimmte Wirtschaftsbereiche und Betriebsgrößen zulassen. Im Gegensatz zu anderen Befragungen ist somit ein ausgesprochen differenziertes Bild jenseits der üblichen Top-Level-Aussagen möglich. Insbesondere bei disruptiven Einflüssen, wie sie mit der Corona-Pandemie vorliegen, kann hier ein deutlicher Erkenntnismehrwert für die Heterogenität der Wirtschaft gewonnen werden.
- **Aktualität:** Das IAB-Betriebspanel kann auf eine lange Historie zurückblicken, wird jährlich durchgeführt und ist auf einer sehr differenzierten Ebene repräsentativ. Dadurch handelt es sich um ein erprobtes Werkzeug, das kurzfristig über gezielte Schwerpunktfragen unmittelbar auf aktuelle arbeitsmarktrelevante Entwicklungen eingehen kann. Demzufolge gibt es nur wenige Datenquellen, die auf diesem Differenzierungs- und Qualitätsniveau

<sup>2</sup> Vgl. hierzu: Kantar, 2021.

<sup>3</sup> Weiterführende Informationen zum IAB-Betriebspanel sind dem Anhang in Kapitel I beigefügt. Zusätzlich wird auf das Informationsangebot des IAB hingewiesen (vgl. hierzu: <https://www.iab.de/de/erhebungen/iab-betriebspanel.aspx> oder [https://fdz.iab.de/de/FDZ\\_Establishment\\_Data/IAB\\_Establishment\\_Panel.aspx](https://fdz.iab.de/de/FDZ_Establishment_Data/IAB_Establishment_Panel.aspx) – zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

vergleichbar aktuelle empirische Informationen bereitstellen können. Andere Befragungen, die sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie befassen sind entweder kurzfristig konzipiert worden oder in ihrem Stichprobenumfang deutlich eingeschränkter als das IAB-Betriebspanel.

- **Spezialisierung:** Das IAB-Betriebspanel existiert bereits seit den 1990er Jahren. Die für diese Befragung verantwortlichen Personen können demnach auf eine lange Historie an Erfahrungswerten zurückblicken. Dies bedeutet, dass sämtliche Prozesse, die mit dem IAB-Betriebspanel verbunden sind auf einem hochspezialisierten Niveau zu verorten sind. Im Vergleich zu anderen Befragungen, die im Kontext der Corona-Pandemie kurzfristig aufgesetzt wurden, zeichnen sich die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels durch eine höhere Validität aus. Erfahrungswerte beispielsweise zur Abfragbarkeit von Informationen, zur effizientesten Formulierung der Fragen und zu Filterführungen sowie verschiedene Testbefragungen ermöglichen dies.
- **Unmittelbarkeit:** Das IAB-Betriebspanel ist eine Betriebsbefragung. Die erhobenen Informationen stammen folglich unmittelbar aus den Betrieben. Damit zeichnen sich die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen auf Basis des IAB-Betriebspanels dadurch aus, dass sie von der Basis hochaggregiert werden und ein ausgesprochen realitätsnahes Gesamtbild abgeben können. Zudem wird seitens des Erhebungsinstitutes sorgfältig auf die Wahl der Auskunft gebenden Person geachtet. Ziel ist hierbei die Sicherstellung der Bereitstellung qualifizierter Informationen zum Betrieb und übergeordnet die Wahrung der hohen Datenqualität in der Stichprobe.

Mit den gezielt zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie entwickelten Fragen und in Kombination mit den soeben dargelegten Stärken des IAB-Betriebspanels verfolgt dieser Bericht das Ziel, ein differenziertes Bild zu der betriebswirtschaftlichen Verfassung der saarländischen Betriebe nach dem ersten Lockdown zu erhalten. Ziel ist es auch bestimmte Betriebstypen zu identifizieren, die durch die Corona-Pandemie in Notlage geraten sind oder noch könnten und für die sich somit ein gesonderter Unterstützungsbedarf ergibt. Dabei strukturiert sich dieses Kapitel wie folgt: In Kapitel 2.1 wird zunächst ein allgemeiner Überblick zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie in Bezug auf die Gesamtheit der saarländischen Betriebe gegeben. Kapitel 2.2 widmet sich dann einer fokussierten Betrachtung der Betriebe, die angegeben haben durch die Corona-Pandemie wirtschaftlich negative Auswirkungen erfahren zu haben. Die Kapitel 2.3 und 2.4 beziehen sich auf die verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen, die seitens der Politik zur Verfügung gestellt wurden (Kapitel 2.3) und diskutieren mögliche positive Begleiteffekte der Corona-Pandemie wie beispielsweise die Ausweitung der Homeoffice-Möglichkeiten oder die Digitalisierung der Fort- und Weiterbildung (Kapitel 2.4).

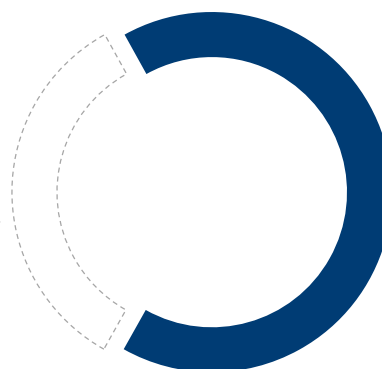
## 2.1 Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die saarländischen Betriebe

Insgesamt gab es im Jahr 2020 im Saarland 24.400 Betriebe. Von diesen Betrieben gaben zum Befragungszeitpunkt zwei Drittel (66,2 Prozent) an, dass sich die Corona-Pandemie wirtschaftlich negativ auf ihren Betrieb ausgewirkt hat. Ein Drittel der Betriebe (33,4 Prozent) dagegen verneinte es, wirtschaftlich negative Auswirkungen durch die Corona-Pandemie erfahren zu haben.

Abbildung 2: Anteil der saarländischen Betriebe mit wirtschaftlich negativen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie

**66,2%**

der Betriebe bestätigten, dass sich die Corona-Pandemie wirtschaftlich negativ auf sie ausgewirkt hat.



Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

Unabhängig davon, ob die Betriebe mit wirtschaftlich negativen Auswirkungen zu kämpfen hatten, entstand eine große Unsicherheit in Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen. Auch wenn man die bisherige Corona-Pandemie und den ersten bundesweiten Lockdown als Betrieb ohne wirtschaftlich negative Auswirkungen überstanden hatte, war es durchaus möglich, dass negative Effekte erst zeitversetzt auftraten. Zudem war im Sommer 2020 die Corona-Pandemie keineswegs überstanden. Noch waren keine Impfstoffe zugänglich und mit dem Nahen der kälteren Jahreszeit war ein erneuter Anstieg der Inzidenzen unumgänglich. Auf diese grundsätzliche Unsicherheit mussten sich die Betriebe einstellen. Sei es nun in unmittelbarer Reaktion auf bereits spürbare Auswirkungen der Corona-Pandemie oder aber präventiv mit Blick auf noch bevorstehende Auswirkungen. Mit welchen Maßnahmen die Betriebe versuchten, sich diesen Auswirkungen entgegenzustellen, wird im Folgenden aufgezeigt. Dabei wird zunächst auf ergriffene Maßnahmen mit Blick auf die Personalplanung und auf das Produkt- und Leistungsangebot der Betriebe eingegangen. Ein dritter Abschnitt bezieht sich auf die Auswirkungen, welche die Corona-Pandemie auf die Fort- und Weiterbildung hatte.

### Durchgeführte personalpolitische Maßnahmen

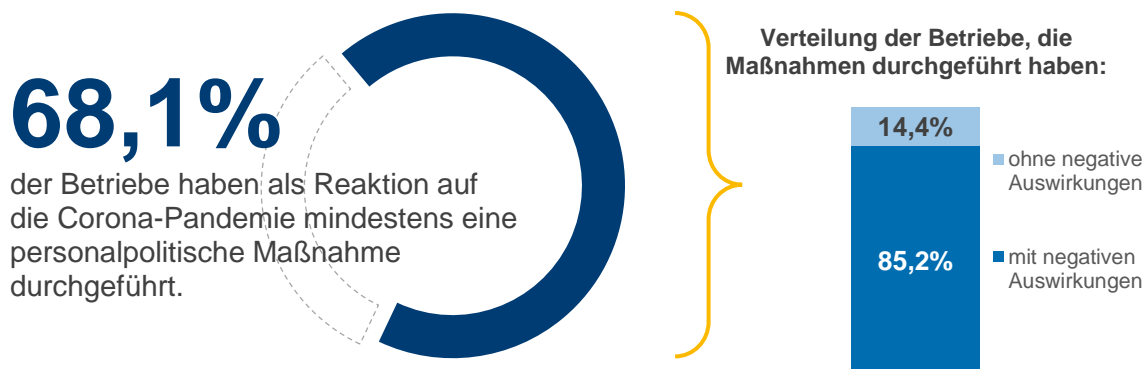
Angesichts der Corona-Pandemie mussten viele Betriebe ihre Personalplanung überdenken und personalpolitische Maßnahmen ergreifen. Dabei kamen Maßnahmen in Frage, die im Idealfall dem Erhalt von Beschäftigung dienen. Eines der bekanntesten Beispiele hierfür ist die staatlich geförderte Kurzarbeit.<sup>4</sup> Andere Maßnahmen, wie etwa Kündigungen, adressierten dagegen einen Beschäftigungsabbau.

Von allen Betrieben des Saarlandes bestätigten 68,1 Prozent, mindestens eine personalpolitische Maßnahme ergriffen zu haben (vgl. Abbildung 3). Unterscheidet man an dieser Stelle zwischen Betrieben mit und ohne wirtschaftlich negativen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie, waren es mehrheitlich die Betriebe mit negativen Auswirkungen, die Maßnahmen ergriffen haben. Von allen Betrieben, die personalpolitische Maßnahmen

<sup>4</sup> Weiterführende Informationen zu den staatlich geförderten Kurzarbeitergeldformen können dem Informationsangebot der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden (vgl. hierzu: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen> – zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

ergriffen hatten, waren 85,2 Prozent wirtschaftlich negativ betroffen. Weitere 14,4 Prozent der Betriebe, in denen personalpolitische Maßnahmen durchgeführt wurden, waren zum Befragungszeitpunkt ohne wirtschaftlich negative Auswirkungen. Bei diesen Betrieben könnten die personalpolitischen Maßnahmen präventiv erfolgt sein.

Abbildung 3: Anteil der saarländischen Betriebe mit Durchführung personalpolitischer Maßnahmen als Reaktion auf die Corona-Pandemie



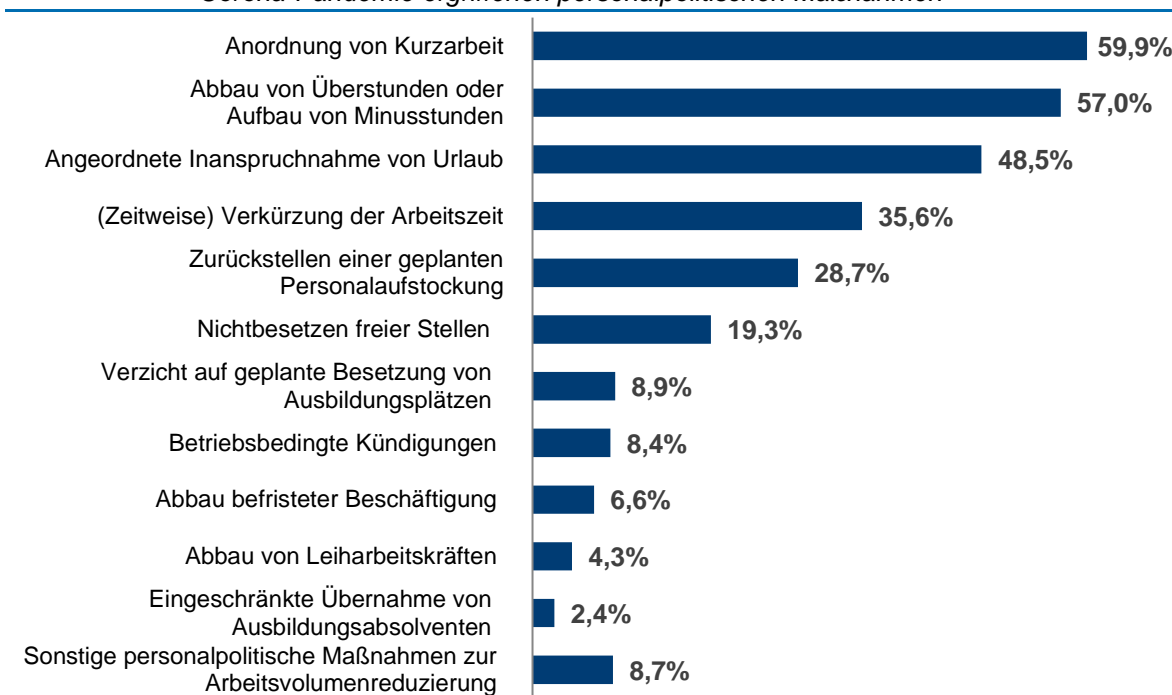
Anmerkung: Die Abweichungen zu 100 Prozent im rechten Teil der Abbildung entfallen auf Betriebe ohne Angabe.

Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

In einem weiteren Schritt wurde abgefragt, welche personalpolitischen Maßnahmen konkret durchgeführt wurden. Unter den über den Fragebogen abgefragten Maßnahmen waren die beiden zentralen Maßnahmen die Anordnung von Kurzarbeit sowie der Abbau von Überstunden bzw. der Aufbau von Minusstunden. Zur Anordnung von Kurzarbeit kam es in 59,9 Prozent der Betriebe, in denen personalpolitische Maßnahmen ergriffen wurden (vgl. Abbildung 4). Ein Abbau von Überstunden bzw. Aufbau von Minusstunden wurde in 57,0 Prozent der Betriebe gewährt. In knapp der Hälfte der Betriebe (48,5 Prozent) kam es zur angeordneten Inanspruchnahme von Urlaub und in einem guten Drittel (35,6 Prozent) wurde die Arbeitszeit (zeitweise) verkürzt. Danach folgen Zurückstellungen geplanter Personalaufstockungen (28,7 Prozent) und die Nichtbesetzung freier Stellen (19,3 Prozent). Die verbleibenden Maßnahmen lassen sich unterteilen in Maßnahmen, die sich auf den Abbau von Beschäftigung einerseits und auf die Berufsausbildung andererseits beziehen. Beschäftigung wurde in 8,4 Prozent der Betriebe über betriebsbedingte Kündigungen abgebaut. Ein Abbau von Leiharbeitskräften und befristeter Beschäftigung fand sich in 4,3 bzw. 6,6 Prozent der Betriebe, in denen personalpolitische Maßnahmen durchgeführt wurden. Mit Blick auf das Ausbildungsgeschehen im Saarland ist festzuhalten, dass 8,9 Prozent der Betriebe auf eine geplante Besetzung von Ausbildungsplätzen verzichteten haben und 2,4 Prozent der Betriebe ihre Übernahme von Ausbildungsabsolventen einschränkten.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Bei der Interpretation der Werte für die Betriebe, bei denen Leiharbeit oder befristete Beschäftigung abgebaut wurde bzw. bei denen es zu Maßnahmen kam, die sich auf das Ausbildungsgeschehen beziehen, ist zu berücksichtigen, dass es sich nur um Teilgruppen handelt. Nur 1,2 Prozent der Betriebe beschäftigten überhaupt Leiharbeitskräfte und 13,9 Prozent hatten Beschäftigte auf Basis eines befristeten Arbeitsverhältnisses. Zudem erfüllte nur ein Teil der Betriebe (64,0 Prozent) die gesetzlichen Anforderungen an die Ausbildungsberechtigung. Nur bei diesen Betrieben kann es zu einer der beschriebenen personalpolitischen Maßnahmen gekommen sein.

Abbildung 4: Verteilung der von den saarländischen Betrieben als Reaktion auf die Corona-Pandemie ergriffenen personalpolitischen Maßnahmen



Anmerkung: Mehrfachnennungen waren möglich.

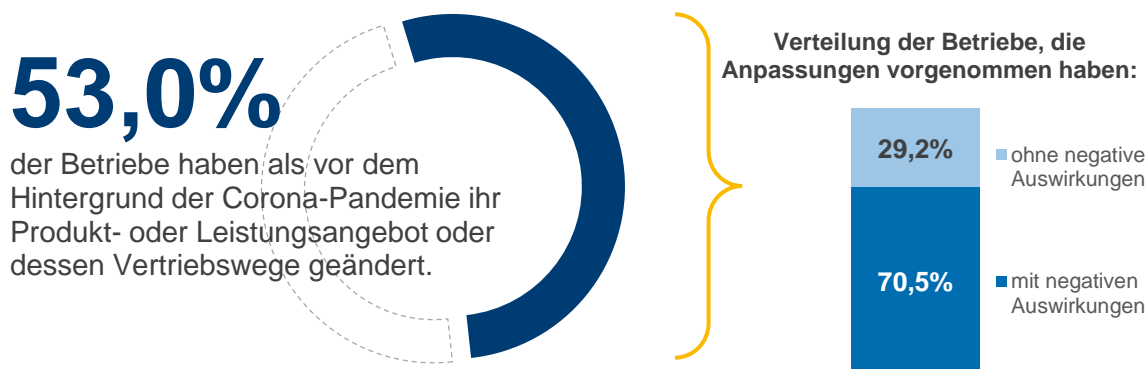
Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

### Anpassungen beim Produkt- oder Leistungsangebot der Betriebe

Mit den Maßnahmen, die zur Eindämmung der Corona-Pandemie notwendig wurden, kam es nicht nur zu Auswirkungen auf die Personalplanung der Betriebe. Auch führten unter anderem die behördlich angeordneten Betriebsschließungen und Kontaktverbote dazu, dass Geschäftsmodelle angepasst oder neue Absatzkanäle erschlossen werden mussten. Im Allgemeinen lassen sich zwei zentrale Bereiche identifizieren, bei welchen es durch die Schutzmaßnahmen zu negativen Auswirkungen auf die betrieblichen Prozesse gekommen sein könnte. Zum einen sind durch die globalen Auswirkungen erhebliche Probleme in den Zulieferstrukturen bzw. Wertschöpfungsketten entstanden. Zum anderen haben die Betriebsschließungen zu deutlichen Einschränkungen in den klassischen Absatzmöglichkeiten für die Produkte und Leistungen der Betriebe geführt. Bezieht man sich auf die Zulieferstrukturen bzw. Wertschöpfungsketten, zeigen die Befragungsergebnisse, dass aufgrund der Corona-Pandemie zum damaligen Zeitpunkt in 12,4 Prozent aller Betriebe Veränderungen in deren Zulieferstruktur oder Wertschöpfungskette angestoßen oder sogar bereits umgesetzt wurden. In weiteren 2,9 Prozent waren derartige Änderungen in Planung.

Um den eingeschränkten Absatzmöglichkeiten entgegenzuwirken, bestand für die Betriebe eine Möglichkeit darin, das Produkt- und Leistungsangebot oder deren Vertriebswege anzupassen. Das Ausmaß der vorgenommenen Anpassungen wurde im Rahmen der Befragungen des IAB-Betriebspanels eingehender beleuchtet. Von allen Betrieben bestätigten 53,0 Prozent mit mindestens einer der sieben abgefragten Anpassungsstrategien reagiert zu haben (vgl. Abbildung 5 und Abbildung 6). Wie bei den personalpolitischen Maßnahmen waren es auch hier überwiegend Betriebe (70,5 Prozent), die wirtschaftlich negative Auswirkungen durch die Corona-Pandemie verbuchen mussten.

Abbildung 5: Anteil der saarländischen Betriebe mit Anpassung des Produkt- oder Leistungsangebotes oder dessen Vertriebswege vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

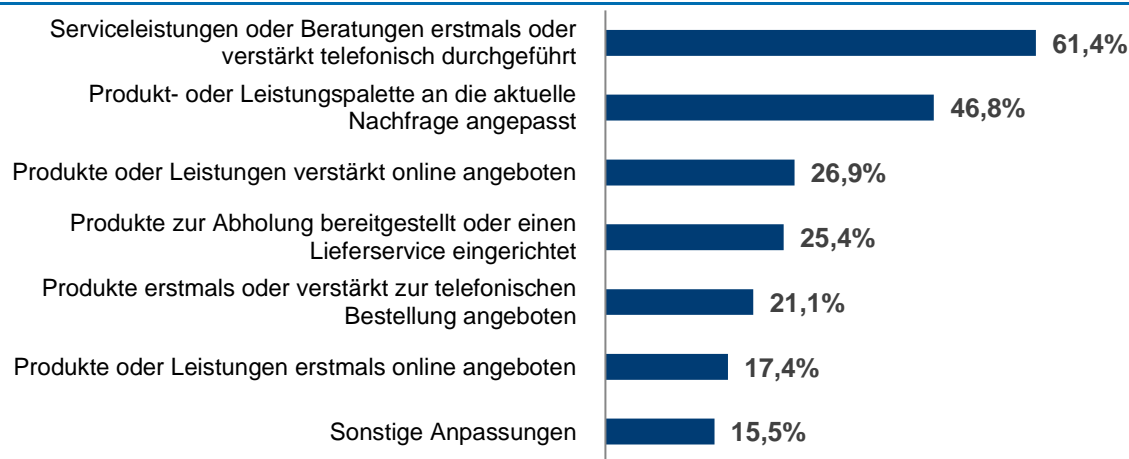


Anmerkung: Die Abweichungen zu 100 Prozent im rechten Teil der Abbildung entfallen auf Betriebe ohne Angabe.

Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

Insgesamt wurde im Fragebogen das Vorliegen von sieben unterschiedlichen Anpassungsmöglichkeiten abgefragt. Über die Gesamtheit der Betriebe mit Anpassungen beim Produkt- oder Leistungsangebot oder dessen Vertriebswegen wurden bestimmte Anpassungen häufiger vorgenommen als andere (vgl. Abbildung 6). Fast zwei Drittel (61,4 Prozent) gaben an ihre Serviceleistungen oder Beratungen erstmals oder verstärkt telefonisch durchgeführt zu haben. In der Folge der Betriebsschließungen konnten die Produkte oder Leistungen von den Kunden nicht wie gewohnt nachgefragt werden. Dies bedingte auch, dass Betriebe, in denen es zu Anpassungsmaßnahmen kam, ebenfalls sehr häufig ihr Produkt- oder Leistungsangebot an die aktuelle Nachfrage anpassten (46,8 Prozent). Etwa ein Viertel der Betriebe hatte Produkte verstärkt online angeboten (26,9 Prozent) bzw. Produkte zur Abholung bereitgestellt oder einen Lieferservice eingerichtet (25,4 Prozent). Gut jeder fünfte Betrieb hatte Produkte oder Leistungen verstärkt zur telefonischen Bestellung angeboten (21,1 Prozent). Die eigenen Produkte oder Leistungen erstmals online angeboten haben 17,4 Prozent der Betriebe.

Abbildung 6: Verteilung der von den saarländischen Betrieben durchgeführten Anpassungen im Produkt- oder Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen



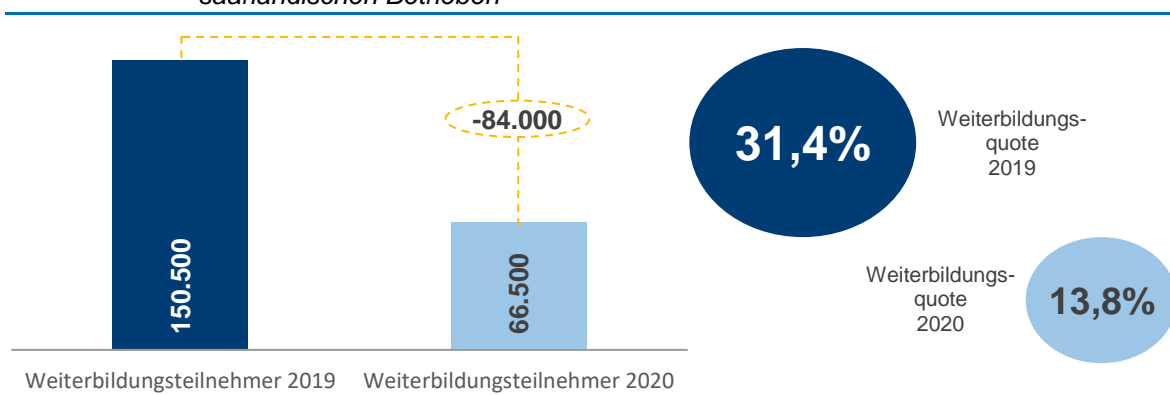
Anmerkung: Mehrfachnennungen waren möglich.

Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

### Auswirkungen auf die betriebliche Fort- und Weiterbildung

Ein weiterer Bereich, auf den sich die Corona-Pandemie stark negativ ausgewirkt hat, ist der Bereich der betrieblichen Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Insgesamt 38,7 Prozent der Betriebe mussten aufgrund der Corona-Pandemie geplante Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen absagen.<sup>6</sup> Von diesen Absagen bereits geplanter bzw. organisierter Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen waren 45.700 Beschäftigte betroffen. Allerdings wird anhand dieser Beschäftigtenzahl nur ein Teil der Tragweite der Negativeffekte der Corona-Pandemie auf das betriebliche Weiterbildungsgeschehen im Saarland ersichtlich. Ein gewisser Teil an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die unter normalen Umständen stattgefunden hätten, wurden aufgrund der Corona-Pandemie wahrscheinlich überhaupt nicht geplant und mussten daher nicht abgesagt werden. Um den Corona-Effekt auf die Weiterbildung zumindest näherungsweise zu bestimmen, müssen daher auch Vergleiche zum Vorjahr mit einbezogen werden.

Abbildung 7: Zahl der Weiterbildungsteilnehmer und Weiterbildungsquote 2019 und 2020 in den saarländischen Betrieben



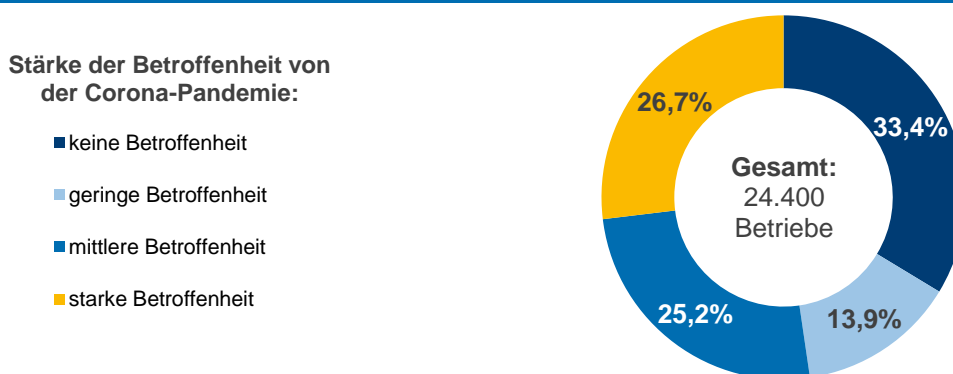
Anhand der Abbildung 7 wird ersichtlich, dass die Zahl der durch Fort- und Weiterbildung im ersten Halbjahr 2020 geförderten Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr eingebrochen ist (-84.000 Beschäftigte). Setzt man die Zahl der weitergebildeten Beschäftigten ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten, lässt sich die Weiterbildungsquote ermitteln. Diese lag im Jahr 2019 bei 31,4 Prozent. Im Jahr 2020 erreichte sie nur noch einen Wert von 13,8 Prozent. Geht man davon aus, dass diese Abweichung ausschließlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist, so ist der Corona-Effekt auf die Weiterbildungsquote mit einem Rückgang um 17,6 Prozentpunkte zu beziffern.

<sup>6</sup> Weiterführende Informationen zu den Ursachen der Absagen wurden nicht erhoben. Es bleibt daher unklar, ob die Absage aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen oder wegen finanzieller Erwägungen erfolgte.

## 2.2 Die Reichweite der wirtschaftlich negativen Betroffenheit

Eingangs wurde festgestellt, dass zwei Drittel der saarländischen Betriebe mit wirtschaftlich negativen Konsequenzen durch die Corona-Pandemie konfrontiert waren (vgl. Kapitel 2.1). Allerdings hat die einfache Unterscheidung in Betriebe, die betroffen waren oder nicht, verhältnismäßig wenig Aussagekraft. Daher wurden die Betriebe auch darum gebeten, das Ausmaß ihrer wirtschaftlich negativen Betroffenheit zu bewerten.<sup>7</sup> Anhand dieser Einschätzungen lassen sich die saarländischen Betriebe in vier Typen der Betroffenheit einteilen (vgl. Abbildung 8). Diese feingliedrigere Unterscheidung wird in den folgenden Abschnitten dazu beitragen, ein differenzierteres Bild zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu erhalten.

Abbildung 8: Verteilung der saarländischen Betriebe nach der Stärke der wirtschaftlich negativen Betroffenheit



Anmerkung: Die Abweichungen zu 100 Prozent entfallen auf Betriebe ohne Angabe.

Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

Ein Drittel (33,4 Prozent) aller Betriebe waren von der Corona-Pandemie wirtschaftlich nicht negativ betroffen. Die verbleibenden Betriebe teilen sich wie folgt auf: Gut jeder siebte Betrieb (13,9 Prozent) konstatierte eine geringe Betroffenheit. Jeder vierte Betrieb (25,2 Prozent) stufte die wirtschaftlich negativen Auswirkungen im mittleren Bereich ein. Damit war der Anteil der Betriebe mit einer mittleren Betroffenheit nur geringfügig kleiner als der Anteil der Betriebe, die mit starken Auswirkungen konfrontiert waren. Deren Anteil belief sich auf 26,7 Prozent (vgl. Abbildung 8).

*Anmerkung: Sofern nicht explizit abweichend definiert, beziehen sich die Informationen der folgenden Abschnitte ausschließlich auf die 66,2 Prozent der saarländischen Betriebe, in denen die Corona-Pandemie zu wirtschaftlich negativen Auswirkungen führte.*

### Ausprägungen der wirtschaftlich negativen Betroffenheit

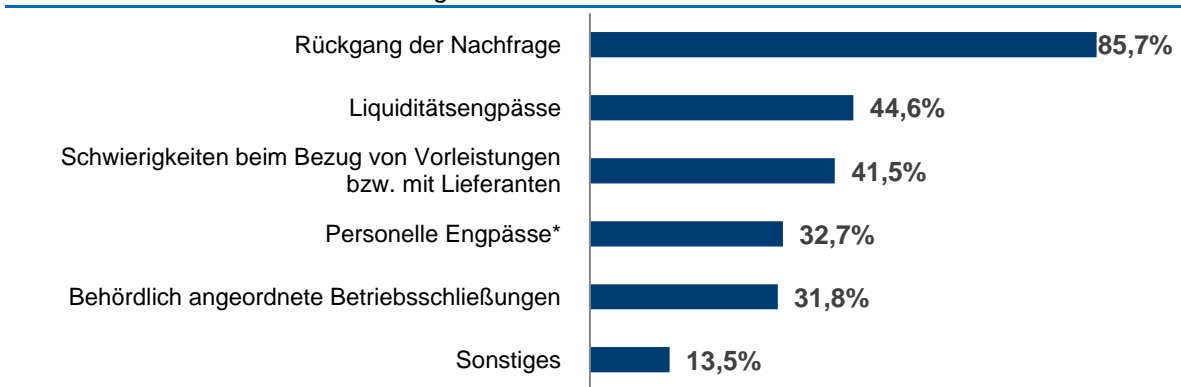
Zusätzlich wurde erfasst, mit welchen konkreten Auswirkungen sich die Betriebe auseinandersetzen mussten. Betrachtet man hier zunächst die Gesamtheit der Betriebe mit wirtschaftlich negativen Auswirkungen, wird offensichtlich, dass der mit Abstand größte Teil dieser Betriebe (85,7 Prozent) einen Rückgang der Nachfrage erfahren hat. Dies dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit im direkten Zusammenhang mit den aus Schutzgründen erforderlichen Betriebsschließungen und Kontaktbeschränkungen verknüpft sein. Beinahe die Hälfte der Betriebe (44,6 Prozent) hatte mit Liquiditätsengpässen zu kämpfen und 41,5 Prozent hatten Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen bzw. mit Lieferanten.

<sup>7</sup> Die negative Betroffenheit aufgrund der Corona-Pandemie wurde im IAB-Betriebspanel-Fragebogen über eine 5-stufige Skala (1 = gering bis 5 = sehr stark) abgefragt. Diese Skala wurde zu einer dreistufigen Skala zusammengefasst, die sich wie folgt abgrenzen lässt: geringe Betroffenheit = Skalenniveau 1 & 2 / mittlere Betroffenheit = Skalenniveau 3 / starke Betroffenheit = 4 & 5. Diese drei Betroffenheitskategorien wurden um die Gruppe der Betriebe ohne wirtschaftlich negative Auswirkungen ergänzt.



Zudem führte jeweils fast ein Drittel die negativen Auswirkungen auf personelle Engpässe<sup>8</sup> bzw. auf die behördlich angeordneten Betriebsschließungen zurück (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Verteilung der von den saarländischen Betrieben wahrgenommenen Ausprägungen der wirtschaftlich negativen Betroffenheit



Anmerkung: Mehrfachnennungen waren möglich. \* Als Beispiele für personelle Engpässen werden laut Fragebogen Engpässe aufgrund von Krankheit, Quarantäne oder Kinderbetreuung angeführt.

Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

Anhand der Tabelle 1 wird ersichtlich, dass es bei der Häufigkeit der Nennungen der festgestellten Auswirkungen durch die Betriebe Unterschiede in Abhängigkeit zum Grad der Betroffenheit gibt. Zwar bleibt die zentrale Auswirkung der Nachfragerückgang, der Anteil der Nennungen steigt aber mit dem Grad der Betroffenheit. Von den gering betroffenen Betrieben wurde der Nachfragerückgang als Auswirkung der Corona-Pandemie von 79,2 Prozent genannt. Unter den mittelmäßig betroffenen Betrieben belief sich der Anteil auf 85,6 Prozent und unter den stark betroffenen Betrieben waren es 89,7 Prozent.

Tabelle 1: Verteilung der Ausprägungen der wirtschaftlich negativen Betroffenheit nach der Stärke der wirtschaftlich negativen Betroffenheit in den saarländischen Betrieben

	Stärke der durch die Corona-Pandemie verursachten wirtschaftlich negativen Betroffenheit			
	gering	mittel	stark	insgesamt
Rückgang der Nachfrage	79,2%	85,6%	89,7%	85,7%
Liquiditätsengpässe	18,6%	43,1%	59,5%	44,6%
Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen bzw. mit Lieferanten	46,4%	40,3%	40,3%	41,5%
Personelle Engpässe*	29,7%	30,3%	36,3%	32,7%
Behördlich angeordnete Betriebsschließungen	14,0%	31,4%	41,8%	31,8%
Sonstiges	12,4%	11,5%	16,1%	13,5%

Anmerkung: Mehrfachnennungen waren möglich. \* Als Beispiele für personelle Engpässen werden laut Fragebogen Engpässe aufgrund von Krankheit, Quarantäne oder Kinderbetreuung angeführt.

Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

Diese zunehmende Tendenz der Nennung mit steigendem Grad der Betroffenheit lässt sich auch für die behördlich angeordneten Betriebsschließungen, die personellen Engpässe und die Liquiditätsengpässe feststellen. Lediglich die Anteile der Nennung von Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen oder mit Lieferanten weichen hier ab. Diese Auswirkung wurde häufiger von den gering als von den mittel bis stark betroffenen Betrieben genannt. Es sind auch ebendiese Schwierigkeiten, welche nach dem Nachfragerückgang von den gering betroffenen Betrieben mit 46,4 Prozent am zweithäufigsten genannt wurde. Bei den mittel und

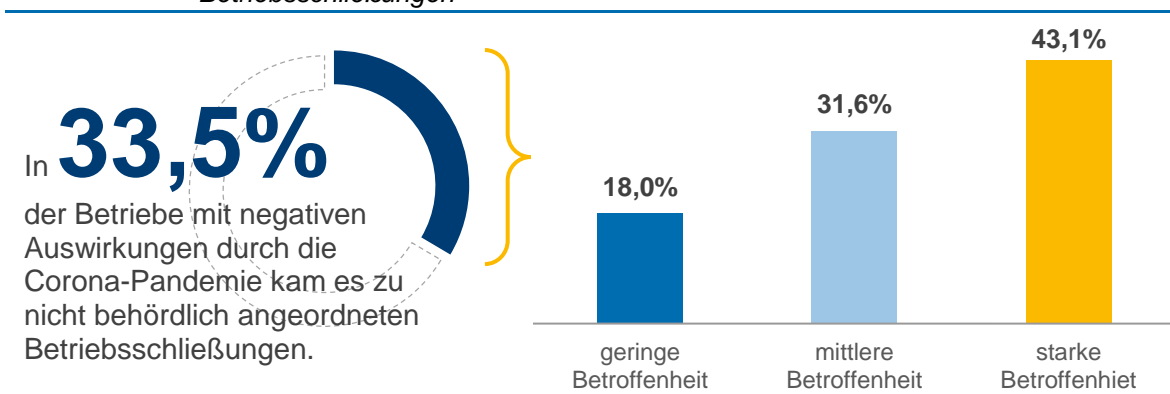
<sup>8</sup> Als Beispiele für personelle Engpässen werden laut IAB-Betriebspanel-Fragebogen Engpässe aufgrund von Krankheit, Quarantäne oder Kinderbetreuung angeführt.

stark betroffenen Betrieben waren die am zweithäufigsten genannten wirtschaftlich negativen Auswirkung die Liquiditätsengpässe (mittel: 43,1 Prozent / stark 59,5 Prozent).

### Nicht behördlich angeordnete Betriebsschließungen

Eine weitere Frage, die sich ausschließlich an Betriebe mit wahrgenommenen wirtschaftlich negativen Auswirkungen richtete, bezog sich auf nicht behördlich angeordnete Betriebsschließungen. Darunter sind zeit- oder teilweise Schließungen des Betriebes zu verstehen, die explizit nicht aufgrund behördlicher Anordnung erfolgten. Demzufolge handelte es sich bei dieser Form der Betriebsschließung um eine eigenständige betriebswirtschaftliche Entscheidung der Betriebsleitung.<sup>9</sup> Konkret wurde gefragt, ob es zu einer solchen Schließung kam. Dies wurde von 33,5 Prozent der wirtschaftlich negativ betroffenen Betriebe bestätigt. Dabei dürften diese Betriebsschließungen einen nicht unerheblichen Beitrag zur Stärke der wirtschaftlichen Betroffenheit geleistet haben. Abbildung 10 zeigt deutlich, dass der Anteil der Betriebe, in denen es zu solchen Schließungen kam unter den stark betroffenen Betrieben am größten ist. Insgesamt 43,1 Prozent der stark betroffenen Betriebe waren zeit- oder teilweise geschlossen. Unter den gering betroffenen Betrieben war der Anteil mit 18,0 Prozent nicht einmal halb so groß.

Abbildung 10: Anteil der saarländischen Betriebe mit nicht behördlich angeordneten Betriebsschließungen



Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswoche 2020

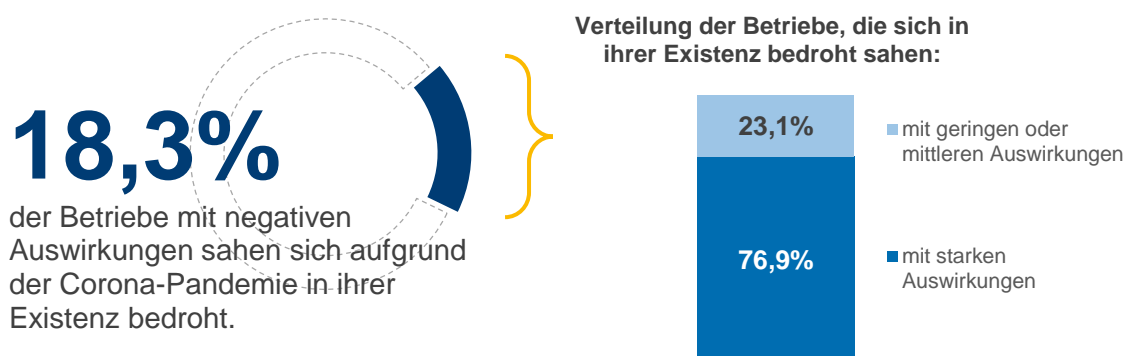
### Existenzbedrohte Betriebe

Die Folgen der wirtschaftlich negativen Auswirkungen, welche die saarländischen Betriebe verzeichneten, blieben nicht ohne Konsequenzen. Zum Befragungszeitpunkt sah sich jeder fünfte der betroffenen Betriebe (18,3 Prozent) aufgrund der Corona-Pandemie in seiner Existenz bedroht.<sup>10</sup> Eine unmittelbar bevorstehende oder sogar bereits erfolgte Insolvenzanmeldung bzw. Geschäftsaufgabe war zu diesem Zeitpunkt die Ausnahme. Dabei ist es wenig überraschend, dass 76,9 Prozent aller Betriebe, die sich in ihrer Existenz bedroht sahen, Betriebe waren, die starke wirtschaftliche Auswirkungen verbuchten (vgl. Abbildung 11).

<sup>9</sup> Jenseits der behördlich angeordneten Betriebsschließungen konnten Betriebe möglicherweise aufgrund sekundärer Faktoren nicht wirtschaftlich agieren und haben sich daher zu der Schließung des Betriebes entschlossen. Solche sekundären Faktoren können beispielsweise ein Personalmangel aufgrund von Erkrankungen oder Kinderbetreuungspflichten sein. Weitere Faktoren wären Lieferengpässe, die eine fortgesetzte Produktion verhinderten oder auch die Nichterfüllbarkeit von Schutzauflagen.

<sup>10</sup> Der Anteil von 18,3 Prozent existenzbedrohter Betriebe bezieht sich allein auf die Betriebe, die mit wirtschaftlich negativen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie konfrontiert waren. Betriebe, die keine Auswirkungen verzeichneten, bekamen die Frage nicht vorgelegt. Würde man die Gruppe der existenzbedrohten Betriebe auf die Gesamtheit aller 24.400 Betriebe des Saarlandes beziehen, entspräche dies einem Anteil von 12,1 Prozent.

Abbildung 11: Anteil der saarländischen Betriebe, die in ihrer Existenz bedroht sind

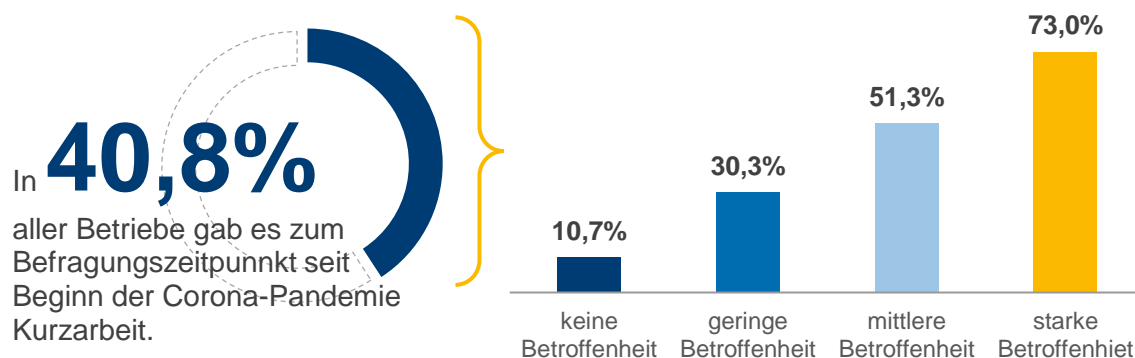


Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

### Rückgriff auf Kurzarbeit

Bereits in der Vergangenheit hat sich die staatlich geförderte Kurzarbeit<sup>11</sup> als effektives Instrument zur Abfederung von negativen Beschäftigungseffekten in Krisenzeiten erwiesen. Insbesondere als in den Jahren 2008 und 2009 die Welt von der Finanz- und Wirtschaftskrise erschüttert wurde, war es nicht zuletzt diesem Instrument zu verdanken, dass die Arbeitsmarktfolgen in Deutschland weniger stark ausfielen als in vielen anderen Ländern.<sup>12</sup> Auch in der Corona-Pandemie setzt man auf die staatlich geförderte Kurzarbeit. Unabhängig davon, ob ein Betrieb wirtschaftlich negative Auswirkungen hatte oder nicht, kam es in zwei Fünfteln (40,8 Prozent) aller Betriebe des Saarlandes bis zum Befragungszeitpunkt aufgrund der Corona-Pandemie zu Kurzarbeit. Dabei ist auch hier ein klarer Zusammenhang zur Stärke der wirtschaftlich negativen Betroffenheit gegeben. Während es in 10,7 Prozent der Betriebe ohne wirtschaftlich negative Auswirkungen zu Kurzarbeit kam, war der Anteil unter den Betrieben mit geringen Auswirkungen bereits dreimal so hoch (30,3 Prozent). Unter den mit mittelstark betroffenen Betrieben ordneten über die Hälfte (51,3 Prozent) Kurzarbeit an und unter den stark betroffenen Betrieben waren es fast drei Viertel aller Betriebe (73,0 Prozent).<sup>13</sup>

Abbildung 12: Anteil der saarländischen Betriebe mit Kurzarbeit



Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

<sup>11</sup> Gemeint ist hier die Kurzarbeit aus konjunkturellen Gründen gemäß §96 SGB III.

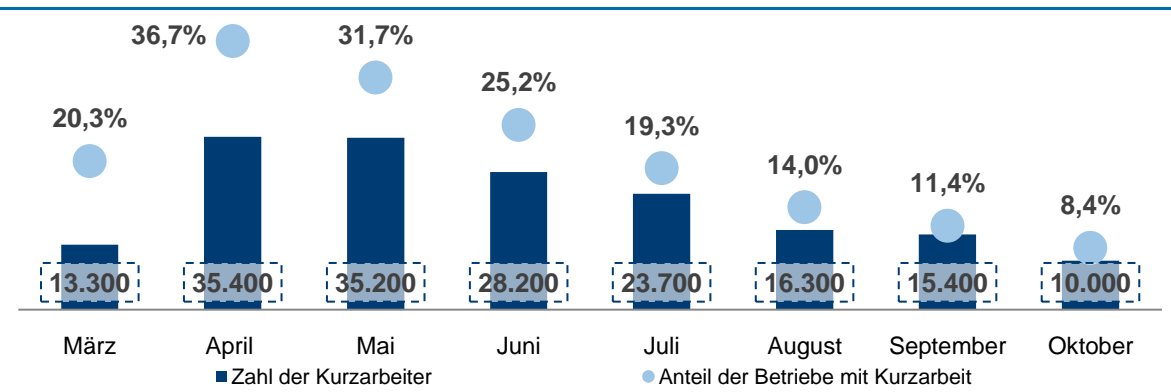
<sup>12</sup> Vgl. hierzu: Konle-Seidl, 2020, Mai, 2020; oder Schulten/Müller, 2020.

<sup>13</sup> Weiterführende Informationen zu den staatlich geförderten Kurzarbeitergeldformen können dem Informationsangebot der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden (vgl. hierzu: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen> – zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

Erfreulicherweise machten viele Betriebe im Saarland von der Möglichkeit Gebrauch, das gezahlte Kurzarbeitergeld durch finanzielle Eigenleistungen aufzustocken. Von allen Betrieben, in denen Kurzarbeitergeld gezahlt wurden, hatten 38,0 Prozent die Kurzarbeitergelder für alle Beschäftigten aufgestockt. Weitere 9,2 Prozent der Betriebe taten dies zumindest für einen Teil der in Kurzarbeit befindlichen Beschäftigten.

Abbildung 13 zeigt die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit, wie sie von den befragten Betrieben für die Monate April bis Oktober<sup>14</sup> angegeben wurden sowie den Anteil der Betriebe mit Kurzarbeit. Mit den anhaltenden Schutzmaßnahmen stieg die Zahl der Kurzarbeiter zwischen März und April deutlich von 13.300 auf 35.400 Kurzarbeiter. Im Mai verblieb die Zahl noch auf diesem hohen Niveau und ging dann ab Juni stetig zurück. Im Oktober lag die Zahl der Kurzarbeiter bei nur noch 10.000 und damit sogar unter dem Wert, der für die Anfangszeit der Corona-Pandemie erhoben wurde.

Abbildung 13: Zahl der Kurzarbeiter im Saarland und Anteil der saarländischen Betriebe mit Kurzarbeit von März bis Oktober 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

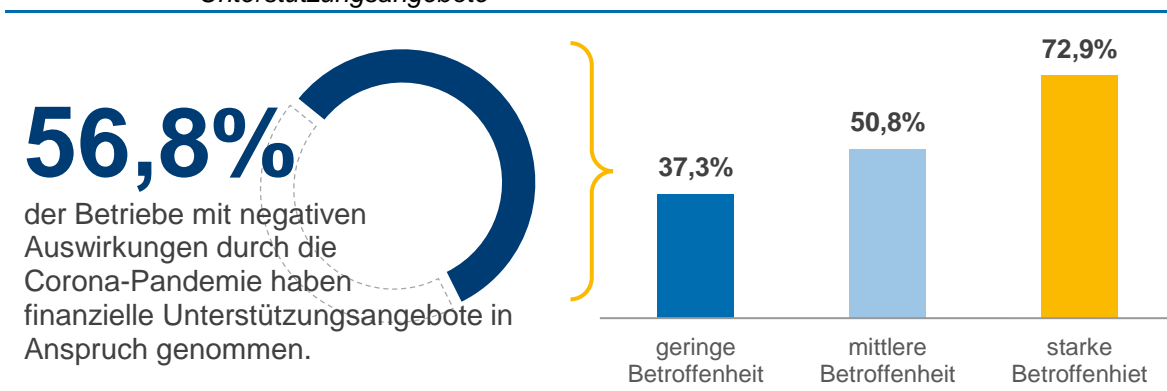
Allein anhand der Zahl der Kurzarbeiter wird jedoch noch nicht ersichtlich, ob diese Veränderung auf die Zahl der in Kurzarbeit Beschäftigten je Betrieb zurückzuführen ist oder auf eine Veränderung in der Zahl der Betriebe mit Kurzarbeit. Aufschluss liefert der Anteil der Betriebe mit Kurzarbeit an allen Betrieben, welche für den jeweiligen Monat Angaben zur Zahl der in Kurzarbeit befindlichen Beschäftigten gemacht hatten (vgl. Abbildung 13). Da sich dieser Anteil mehr oder minder parallel zu der Zahl Kurzarbeiter entwickelte, lässt dies darauf schließen, dass die Veränderung der Zahl der Kurzarbeiter vorwiegend durch eine Veränderung in der Zahl der Betriebe mit Kurzarbeit zurückzuführen ist.

<sup>14</sup> Für die Angaben der Monate August, September und Oktober liegen aufgrund von Befragungsterminen, die vor diesem Monaten erfolgten, teilweise geschätzte Angaben zur Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit vor. Im Fragebogen des IAB-Betriebspanels findet sich diese Monate die Anweisung „Bitte schätzen Sie, falls der Interviewtermin früher stattfindet“.

### Inanspruchnahme finanzieller Unterstützungsangebote

Neben der Kurzarbeit konnten die Betriebe auch weitere Unterstützungsangebote, wie etwa Zuschüsse, Einmalzahlungen, Steuerstundungen oder Kredite, in Anspruch nehmen. Von allen Betrieben, die wirtschaftlich negative Auswirkungen hatten, wurde dies von 56,8 Prozent bestätigt.<sup>15</sup> Dabei ist auch hier ein klarer Zusammenhang zur Stärke der wirtschaftlichen Betroffenheit gegeben. Während 37,3 Prozent der Betriebe mit geringen Auswirkungen solche Angebote in Anspruch nahmen, war es bei den mittelmäßig betroffenen Betrieben bereits über die Hälfte (50,8 Prozent). Von den stark betroffenen Betrieben haben fast drei Viertel (72,9 Prozent) auf finanzielle Unterstützungsangebote des Bundes, der Länder oder der Kommunen zurückgegriffen (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 14: Anteil der saarländischen Betriebe mit Inanspruchnahme finanzieller Unterstützungsangebote



Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswoche 2020

### 2.3 Von der Politik angebotene finanzielle Unterstützungsmaßnahmen

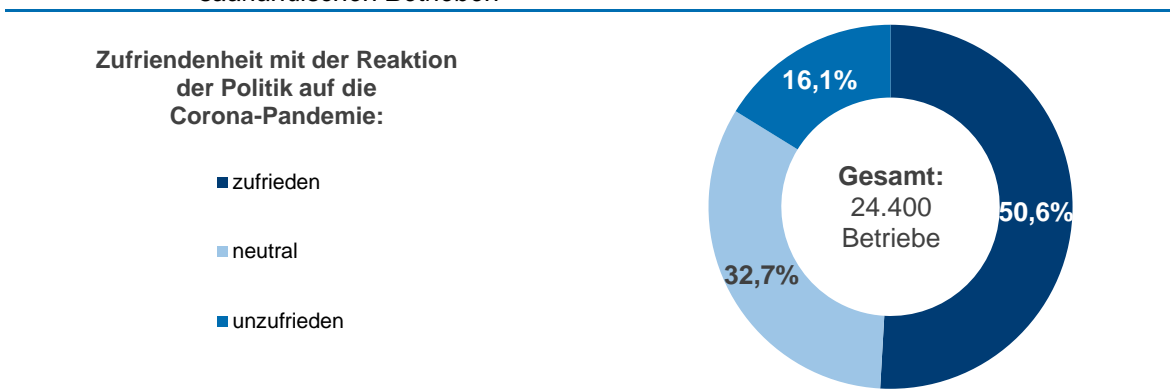
Die vorherigen Kapitel haben gezeigt, dass die Corona-Pandemie bei vielen Unternehmen zu massiven Umsatzeinbrüchen führt und teilweise sogar die wirtschaftliche Existenz bzw. den Fortbestand des Betriebes gefährdet. Angesichts dieser Notlage der Betriebe reagierte die Politik schnell und brachte zahlreiche finanzielle Unterstützungsangebote auf den Weg. Ziel dieser Hilfsangebote ist es, den wirtschaftlich negativen Folgen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken.

Diese schnelle Reaktion seitens der Politik wurde im Allgemeinen positiv aufgefasst. Dies gilt insbesondere für die Reaktionen der saarländischen Politik auf die Corona-Pandemie. Zum Befragungszeitraum im Juni 2020 gab die Hälfte (50,6 Prozent) der befragten Betriebsrepräsentanten an, mit der politischen Reaktion auf die Corona-Pandemie zufrieden zu sein. Ein Drittel (32,7 Prozent) verortete sich im neutralen Bereich und 16,1 Prozent waren unzufrieden.<sup>16</sup> Bei der Interpretation dieser positiven Einschätzung muss berücksichtigt werden, dass nach den Befragungen zum IAB-Betriebspanel noch zusätzliche Unterstützungsprogramme aufgelegt und bestehende Programme bedarfsoptimiert wurden.

<sup>15</sup> Der Anteil von 56,8 Prozent der Betriebe, die finanzielle Unterstützungsangebote in Anspruch genommen hatten, bezieht sich allein auf die Betriebe, die mit wirtschaftlich negativen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie konfrontiert waren. Betriebe, die keine Auswirkungen verzeichneten, bekamen die Frage nicht vorgelegt. Würde man die Gruppe der Betriebe mit Inanspruchnahme finanzieller Unterstützungsangebote auf die Gesamtheit aller 24.400 Betriebe des Saarlandes beziehen, entspräche dies einem Anteil von 37,6 Prozent.

<sup>16</sup> Im Fragebogen wurde die Zufriedenheit mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie über eine 5-stufige Skala (1 = sehr zufrieden bis 5 = sehr unzufrieden) abgefragt. Diese Skala wurde zu drei Zufriedenheitstypen zusammengefasst, die sich wie folgt abgrenzen: zufrieden = Skalenniveau 1 & 2 / neutral = Skalenniveau 3 / unzufrieden = 4 & 5.

Abbildung 15: Zufriedenheit mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie in den saarländischen Betrieben



Anmerkung: Die Abweichungen zu 100 Prozent entfallen auf Betriebe ohne Angabe.

Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

Die vom Bund aufgelegten Unterstützungsprogramme – die November- und Dezemberhilfen, die Überbrückungshilfen sowie die Neustarthilfe für Soloselbstständige und das Programm „Ausbildungsplätze sichern“ – haben vielen Betrieben wichtige finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt. Der hohe Bedarf an Unterstützungsangeboten resultierte in einer hohen Zahl an Anträgen, deren Verwaltung und Bearbeitung auf der Landesebene im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) angesiedelt war.<sup>17</sup>

Die **November- und Dezemberhilfen** dienten als Wirtschaftshilfen für Betriebe, die vom Lockdown betroffen waren. Kam es zu einer durch Corona bedingten behördlich angeordneten Betriebsschließung, erhielten die Betriebe für diese Zeit, unabhängig von den betriebsbezogenen Fixkosten, jeweils 75 Prozent des jeweiligen durchschnittlichen Umsatzes aus den Monaten November und Dezember 2019. Ausgeschlossen waren nur Betriebe, die aufgrund von regionalen Schließungen auf Grundlage des Bund-Länder Beschlusses vom 13. Dezember 2020 betroffen waren.<sup>18</sup>

Das Saarland konnte zu Beginn des Jahres 2021 bei der Bearbeitung der Anträge einen Erfolg vermelden, als die Erledigungsquote für die Novemberhilfen veröffentlicht wurde. Nur einige Wochen nachdem die Bundesländer zur finalen Bearbeitung der Anträge freigeschaltet wurden, konnte das Saarland bereits eine Erledigungsquote von 75,4 Prozent nachweisen. Damit lag das Saarland weit über dem Bundesdurchschnitt, der sich zeitgleich auf 59,9 Prozent belief.<sup>19</sup>

Die **Überbrückungshilfen** des Bundes wurden zweimal verlängert und in Bezug auf die Gewährung und auf die Fördersätze angepasst. Die zum Zeitpunkt der Berichterstellung aktuelle Überbrückungshilfe III hatte eine Laufzeit von November 2020 bis Juni 2021. In diesem Zeitfenster konnten alle Betriebe, die einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 verzeichneten, die Überbrückungshilfe III in Anspruch nehmen. Im Vergleich zu den vorherigen 200.000 Euro bzw. 500.000 Euro, wurde die Förderhöchstgrenze auf 1,5 Mio. Euro heraufgesetzt.<sup>20</sup>

<sup>17</sup> Vgl. hierzu: <https://www.saarnews.com/10-000-antraege-auf-soforthilfe-des-landes/> (zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

<sup>18</sup> Vgl. hierzu: [https://www.saarland.de/DE/portale/corona/wirtschaft/wirtschaftshilfen/wirtschaftshilfen\\_node.html](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/wirtschaft/wirtschaftshilfen/wirtschaftshilfen_node.html) (zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

<sup>19</sup> Vgl. hierzu: [https://www.saarland.de/mwaev/DE/aktuelles/aktuelle-meldungen/medieninfos/pm\\_2021\\_02\\_02\\_novemberhilfen.html](https://www.saarland.de/mwaev/DE/aktuelles/aktuelle-meldungen/medieninfos/pm_2021_02_02_novemberhilfen.html) (zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

<sup>20</sup> Vgl. hierzu: MWAEV, 2021 und <https://www.saarland.de/DE/portale/corona/wirtschaft/ueberbrueckungshilfe/ueberbrueckungshilfe3.html> (zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

Anfang Juni erfolgte seitens der Bundesregierung ein Beschluss zur Verlängerung der Überbrückungshilfe III bis zum 30. September 2021. Hintergrund waren weiterhin anhaltende durch Corona verursachte Schließungen und Beschränkungen in einigen Branchen. Die verlängerte Überbrückungshilfe III wird seitdem unter dem Namen Überbrückungshilfe III Plus geführt. Diese umfasst zusätzlich zu den bewährten Förderbedingungen nun auch die sogenannte Restart-Prämie zur Bezuschussung von Personalkosten.<sup>21</sup>

Die saarländische Landesregierung leistete auch hier ihren Beitrag, indem sie gezielt Änderungen einforderte. Dies kam vor allem den Betrieben aus der Gastronomie sowie der Reise- und Veranstaltungsbranche bei der Gewährung der Anträge zugute.<sup>22</sup>

Die **Neustarthilfe** soll Soloselbstständige aus allen Wirtschaftszweigen unterstützen, die im Jahr 2021 hohe Umsatzeinbußen verzeichneten, aber nur geringe Fixkosten haben. Für diese Gruppe kommt die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfen nicht in Frage. Soloselbstständige, die künstlerische, kreative oder personenbezogene Tätigkeiten ausüben sowie Personen die im Gesundheitswesen, der Tourismusbranche oder der Bildungsbranche tätig sind, können die Neustarthilfe beantragen. Diese beträgt einmalig 50 Prozent eines sechsmonatigen Referenzumsatzes, der auf Basis des Jahresumsatzes 2019 berechnet wurde und umfasste bis Juni 2021 maximal 7.500 Euro.<sup>23</sup> Im Rahmen des Beschlusses zur Verlängerung der Überbrückungshilfe III wurde auch eine Verlängerung der Neustarthilfe vereinbart. Diese Neustarthilfe Plus hat analog zu der Überbrückungshilfe III Plus eine Laufzeit bis zum 30. September 2021. Ergänzend zur Verlängerung wurde die Obergrenze der maximalen Bezuschussung auf 12.000 Euro erhöht.<sup>24</sup>

Das Bundesprogramm „**Ausbildungsplätze sichern**“ unterstützt von der Corona-Pandemie betroffene kleine und mittlere Betriebe bei der Neueinstellung von Auszubildenden. Bedingung für den Erhalt der Fördermittel ist, dass Betriebe zumindest ihre bisherige Ausbildungsleistung (gemessen in der Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge) aufrechterhalten. Demnach können Betriebe, die ihre Ausbildungsleistung im Vergleich zu den Vorjahren aufrechterhalten, für jeden abgeschlossenen Ausbildungsvertrag 2.000 Euro erhalten. Jeder über die Ausbildungsleistung der Vorjahre hinausgehende abgeschlossene Ausbildungsvertrag wird mit 3.000 Euro gefördert. Ebenso ist eine Förderung von Unternehmen vorgesehen, die Auszubildende aus pandemiebedingten Insolvenzbetrieben übernehmen.<sup>25</sup>

Neben den Wirtschaftshilfen des Bundes reagierte die saarländische Landesregierung schnell auf die Corona-Pandemie und führte ergänzend eigene Hilfsprogramme ein. Als eines der ersten Bundesländer legte das Saarland ein landeseigenes Soforthilfeprogramm, die *Kleinunternehmer Soforthilfe*, auf. Weitere Programme sind die *Mittelstandshilfe Corona*, das Programm *Sofort-Kredit-Saarland*, die *Startup-Hilfe-Saarland*, die *Eigenkapitalgesellschaft SEK Saarland GmbH* und das Sonderkonjunkturprogramm für das saarländische Gastgewerbe. Darüber hinaus sind die *Härtefallhilfen*, das Corona-Sonderprogramm *Internationalisierung* und die *Richtlinie Corona-Billigkeitsleistung ÖPNV* zu nennen.

<sup>21</sup> Vgl. hierzu: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/06/20210609-bundesregierung-verlaengert-ueberbrueckungshilfen-bis-september.html> (zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

<sup>22</sup> Vgl. hierzu: [https://www.saarland.de/mwaev/DE/aktuelles/aktuelle-meldungen/medieninfos/pm\\_2020\\_09\\_29\\_Hilfen\\_Unternehmen\\_verlaengert\\_.html](https://www.saarland.de/mwaev/DE/aktuelles/aktuelle-meldungen/medieninfos/pm_2020_09_29_Hilfen_Unternehmen_verlaengert_.html) (zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

<sup>23</sup> Vgl. hierzu: [https://www.saarland.de/DE/portale/corona/wirtschaft/neustarthilfe/neustarthilfe\\_node.html](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/wirtschaft/neustarthilfe/neustarthilfe_node.html) (zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

<sup>24</sup> Vgl. hierzu: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/06/20210609-bundesregierung-verlaengert-ueberbrueckungshilfen-bis-september.html> (zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

<sup>25</sup> Vgl. hierzu: <https://www.saarland.de/DE/portale/corona/wirtschaft/ausbildungspraemie.html> (zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

### Die Kleinunternehmer Soforthilfe

Das Landesprogramm *Kleinunternehmer Soforthilfe* richtete sich an kleine und mittlere Unternehmen, Selbstständige und Solo-Selbstständige. Je nach Mitarbeiterzahl konnten Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer mit bis zu 10 Beschäftigten Unterstützungsgelder in Höhe von 3.000 bis 10.000 Euro bekommen. Antragsberechtigt war, wer als gewerbliches Unternehmen und selbständiger Angehöriger der freien Berufe im Jahresdurchschnitt 2019 bis zu 10 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte hatte. Teilhaber und mitarbeitende Eigentümer wurden in die Mitarbeiterzahl inkludiert. Die Gewährung der Leistungen aus diesem Programm war dabei als Vorleistung für die „Corona-Soforthilfe des Bundes für Kleinunternehmen und Soloselbstständige“ zu verstehen.<sup>26</sup> Die Soforthilfen des Bundes für kleine Unternehmen wurden später erweitert und umfassten auch Landwirte und Betriebe mit landwirtschaftlicher Produktion mit bis zu 10 Beschäftigten.<sup>27</sup>

#### Die Kernfakten des Programms:

Laufzeit:	24.03.2020 bis 31.12.2020
Gesamtvolumen:	~30 Mio. Euro
Förderhöhe:	10.000 Euro (maximal)
Zielgruppe:	Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten

### Die Mittelstandshilfe Corona

Die saarländische Landesregierung zeigte weitere Initiative, indem sie durch das Landesprogramm *Mittelstandshilfe Corona* eine Finanzierungslücke des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen mit 11 bis 100 Beschäftigten frühzeitig schloss. Das Zuschussprogramm war in drei Stufen gestaffelt. Je nach Beschäftigungszahl lag die Auszahlung zwischen 15.000 Euro und 25.000 Euro. Für den Erhalt des Zuschusses des Landes war eine existenzbedrohte Lage nachzuweisen, die durch die Corona-Pandemie des Frühjahrs 2020 eingetreten war.

Durch die Einführung der *Mittelstandshilfe Corona* und über alle weiteren Stufen der *Kleinunternehmer Soforthilfe* hinweg, waren über 24.000 der insgesamt rund 24.400 saarländischen Betriebe potenziell antragsberechtigt.<sup>28</sup> Bis Ende 2020 wurden innerhalb der beiden saarländischen Landesprogramme und des Bundesprogramms Soforthilfe insgesamt 150 Mio. Euro im Saarland ausgezahlt.<sup>29</sup>

#### Die Kernfakten des Programms:

Laufzeit:	14.04.2020 bis 31.12.2020
Gesamtvolumen:	82 Mio. Euro
Förderhöhe:	25.000 Euro (maximal)
Zielgruppe:	Betriebe mit 11 bis 100 Beschäftigten

<sup>26</sup> Vgl. hierzu: MWAEV, 2020a.

<sup>27</sup> Vgl. hierzu: [https://www.saarland.de/muv/DE/portale/landwirtschaft/aktuelles/aktuelle-meldungen/2020/q1/027-20\\_Soforthilfen\\_Landwirte.html](https://www.saarland.de/muv/DE/portale/landwirtschaft/aktuelles/aktuelle-meldungen/2020/q1/027-20_Soforthilfen_Landwirte.html) (zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

<sup>28</sup> Vgl. hierzu: MWAEV, 2020b und <https://www.saarnews.com/wirtschafts-hilfen-des-saarlandes-auf-bis-zu-137-mio-euro-aufgestockt/> (zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

<sup>29</sup> Vgl. hierzu: [https://www.saarland.de/mwaev/DE/aktuelles/aktuelle-meldungen/medieninfos/pm\\_2020\\_12\\_29\\_180Mio-direkte-Hilfen.html](https://www.saarland.de/mwaev/DE/aktuelles/aktuelle-meldungen/medieninfos/pm_2020_12_29_180Mio-direkte-Hilfen.html) (zuletzt abgerufen am 26.10.2021).



## Das Programm Sofort-Kredit-Saarland

Bereits zu Beginn der Pandemie setzte das MWAEV gemeinsam mit der Saarländischen Investitionskreditbank das Programm *Sofort-Kredit-Saarland* auf. Nachdem das Programm für sehr viel Liquidität und dadurch zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage von kleinen und mittleren Unternehmen führte, wurde das Programm verlängert und aufgestockt. Unternehmen aus der gewerblichen Wirtschaft sowie freiberuflich Tätige konnten mit dieser Verlängerung bis zum 30. Juni 2021 einen Kredithöchstbetrag von 800.000 Euro beantragen. Dabei zeichnete sich das Programm *Sofort-Kredit-Saarland* durch flexible Konditionen aus und die Bereitstellung dinglicher Sicherheiten war nicht notwendig. Die Höhe des Programmvolumens wurde von 25 Mio. Euro auf 35 Mio. Euro erhöht, um gerade in der akuten Corona-Krise für Entlastung zu sorgen.<sup>30</sup>

### Die Kernfakten des Programms:

Laufzeit:	14.04.2020 bis 30.06.2021
Gesamtvolumen:	35 Mio. Euro
Förderhöhe:	800.000 Euro (maximal)
Zielgruppe:	insbesondere kleine und mittlere Betriebe sowie freiberuflich Tätige

## Die Startup-Hilfe-Saarland

Die *Startup-Hilfe-Saarland* war ein weiteres saarländisches Unterstützungsprogramm. Durch die Corona-Pandemie betroffene Startups und kleine Mittelständler konnten Zugang zu Wagniskapital in Form von Nachrangdarlehen erhalten. Die Unterstützung umfasste einen öffentlichen Förderanteil von maximal 800.000 Euro und war durch eine vom Saarland gemeinsam mit dem Bund übernommene Gewährleistung abgesichert. Innerhalb dieses Programms konnten bis zu 50 Prozent des Betriebsmittelbedarfs sowie 50 Prozent des Investitionsbedarfs im Saarland gefördert werden. Dies umfasste unter anderem die Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von Investitionen, laufenden Kosten oder sonstigen Betriebsmitteln. Voraussetzung für die Unterstützung über die *Startup-Hilfe-Saarland* war ein Gruppenumsatz von maximal 75 Mio. Euro. Des Weiteren durfte das Unternehmen vor 2020 noch nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und nicht durch Venture-Capital-Gesellschaften finanziert gewesen sein. Außerdem mussten sich die privaten Investoren bzw. Gründer mindestens zu 50 Prozent an der Gesamtfinanzierung beteiligen. Die Finanzierung konnte bis zum 30. Juni 2021 beantragt werden.<sup>31</sup>

### Die Kernfakten des Programms:

Laufzeit:	31.01.2021 bis 30.06.2021
Gesamtvolumen:	7,1 Mio. Euro
Förderhöhe:	800.000 Euro (maximal)
Zielgruppe:	Startups und kleine Mittelständler

<sup>30</sup> Vgl. hierzu: [https://www.sikb.de/steckbrief\\_sofortkredit\\_saarland](https://www.sikb.de/steckbrief_sofortkredit_saarland) und [https://www.saarland.de/DE/portale/corona/wirtschaft/sofortkreditprogramm/sofortkreditprogramm\\_node.html](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/wirtschaft/sofortkreditprogramm/sofortkreditprogramm_node.html) (zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

<sup>31</sup> Vgl. hierzu: [https://www.saarland.de/mwaev/DE/aktuelles/aktuelle-meldungen/medieninfos/pm\\_2021\\_01\\_27\\_startup-hilfe-saarland.html](https://www.saarland.de/mwaev/DE/aktuelles/aktuelle-meldungen/medieninfos/pm_2021_01_27_startup-hilfe-saarland.html) (zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

## Die Eigenkapitalgesellschaft SEK Saarland GmbH

Die von Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger initiierte Eigenkapitalgesellschaft *SEK Saarland GmbH* hat am 24. März 2021 die Arbeit aufgenommen. Die *SEK Saarland GmbH* stellt Landesbürgschaften und Beteiligungsmittel von bis zu 200 Mio. Euro bereit. Ihre Aufgabe ist es, in Not geratene Unternehmen beim Wiederaufbau mit Kapital zu unterstützen. Durch den Erwerb von Unternehmensanteilen verhilft die *SEK Saarland GmbH* als Anteilseigner den Betrieben zu einer neuen Kreditfähigkeit. Durch die direkte Unternehmensbeteiligung möchte die *SEK Saarland GmbH* Entscheidungen mitbestimmen und baut dabei auf den Erhalt von qualifizierten Beschäftigten. Mit der *SEK Saarland GmbH* setzt die Landesregierung ein starkes Signal für den Wirtschaftsstandort und für alle Beschäftigten im Saarland. Als Zugangsvoraussetzung muss das Unternehmen im Saarland tätig sein (mindestens 50 Prozent der Beschäftigten) und zwischen 50 und 249 Beschäftigte haben. Zusätzlich muss eine Bilanzsumme oder Umsatzerlöse von mehr als 10 Mio. Euro nachgewiesen werden.<sup>32</sup>

### Die Kernfakten des Programms:

Laufzeit:	24.03.2021 bis 20.09.2021
Gesamtvolumen:	200 Mio. Euro
Anteilswerb:	25,1% (mindestens)
Zielgruppe:	Betriebe mit 50 bis 249 Beschäftigten

## Das Sonderkonjunkturprogramm für das saarländische Gastgewerbe

Mit dem *Sonderkonjunkturprogramm* soll den Betrieben aus dem Gastgewerbe eine Perspektive und zukunftsichernde Investitionen ermöglicht werden. Mit insgesamt 3 Mio. Euro werden selbst in Krisenzeiten Anreize geschaffen, um Unterkünfte und Gaststätten zu modernisieren und attraktiver zu gestalten. Die Zielgruppe sind kleine und mittlere saarländische Betriebe des Beherbergungs- und Gastronomiegewerbes mit mindestens 1,5 Vollzeitbeschäftigten. Ausgeschlossen vom *Sonderkonjunkturprogramm* sind unter anderem Franchisenehmer sowie Betriebe, die bereits vor der Corona-Pandemie dauerhaft stillgelegt waren. Der Fokus des Programms zielt auf zwei Förderbereiche ab. Zum einen werden Modernisierungsmaßnahmen zur Digitalisierung, Nachhaltigkeit oder Barrierefreiheit und zum anderen Maßnahmen zur Erweiterung der Übernachtungskapazitäten gefördert. Der Fördersatz beläuft sich auf 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben.<sup>33</sup>

### Die Kernfakten des Programms:

Laufzeit:	15.10.2020 bis 31.12.2021
Gesamtvolumen:	3 Mio. Euro
Förderhöhe:	50% der förderfähigen Ausgaben
Zielgruppe:	kleine und mittlere Betriebe des Beherbergungs- und/oder Gastronomiegewerbes mit Betriebsstätten im Saarland 11 bis 100 Beschäftigte

<sup>32</sup> Vgl. hierzu: [https://www.saarland.de/mwaev/DE/portale/wirtschaft/sek/sek\\_node.html](https://www.saarland.de/mwaev/DE/portale/wirtschaft/sek/sek_node.html) (zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

<sup>33</sup> Vgl. hierzu: MWAEV, 2020c und [https://www.saarland.de/DE/portale/corona/wirtschaft/gastgewerbe/sonderkonjunkturprogramm\\_node.html](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/wirtschaft/gastgewerbe/sonderkonjunkturprogramm_node.html) (zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

## Die Härtefallhilfen Saarland

Es konnte in besonderen Fallkonstellationen dazu kommen, dass für manche Betriebe die bestehenden Wirtschaftshilfen des Bundes und der Länder nicht griffen. Die Härtefallhilfen dienten als Ergänzung zu den bisher aufgeführten Hilfsprogrammen. Antragsteller mussten sich in einer, durch die Corona-Pandemie bedingten, existenzbedrohlichen Lage befinden und keinen Zugang zu anderen Wirtschaftshilfen des Bundes, der Länder oder der Kommunen haben. In diesen Einzelfällen prüfte eine Kommission des MWAEV auf Basis der verfügbaren Haushaltsmittel, ob eine entsprechende Härtefallhilfe bewilligt werden konnte. Die Höhe der Unterstützungsleistung orientierte sich an den im Rahmen der Überbrückungshilfe III erstattungsfähigen Fixkosten. Dabei war die maximale Höhe der Unterstützungsleistung im Förderzeitraum auf 100.000 Euro limitiert. Förderungen mit einem Antragsvolumen unterhalb von 5.000 Euro waren von den Härtefallhilfen ausgeschlossen. Außerdem war die Antragseinreichung ausschließlich durch einen prüfenden Dritten abzuwickeln.<sup>34</sup>

### Die Kernfakten des Programms:

Laufzeit:	19.05.2021 bis 31.10.2021
Gesamtvolumen:	18,02 Mio. Euro
Anteilswerb:	100.000 Euro (maximal)
Zielgruppe:	Betriebe ohne Unterstützungsanspruch durch andere Hilfsprogramme

## Das Corona Sonderprogramm Internationalisierung

Um den Strukturwandel im Saarland voranzutreiben, sollten mit dem *Corona Sonderprogramm Internationalisierung* die im Saarland ansässigen Betriebe gefördert werden. Aufgrund des anhaltenden Lockdowns konnten Unternehmen jedoch nicht im geplanten Maße von diesem Programm profitieren. Um der zurückgegangenen Exportleistung der saarländischen Wirtschaft im Jahre 2020 in Zukunft besser entgegenwirken zu können, wurde das *Corona Sonderprogramm Internationalisierung* bis zum 31.Juni 2021 verlängert. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehörten unter anderem die Identifikation von Marktidentifikations- und Erschließungsplänen, Marktanalysen, Zertifizierungsberatung sowie Sprachkurse für Vertriebsmitarbeiter. Kleine und mittlere Unternehmen wurden zur Erschließung neuer Märkte maximal 7.500 Euro oder bis zu 70 Prozent der Gesamtkosten zur Verfügung gestellt. Außerdem konnten sie eine intensive und individuelle Beratung in Anspruch nehmen, die von der Standortagentur *saaris - saarland.innovation&standort e.V.* mitfinanziert wurde.<sup>35</sup>

## Die Richtlinie Corona-Billigkeitsleistung ÖPNV

Hintergrund für diese Richtlinie sind die erheblichen Einnahmehausfälle, die aufgrund der Corona-Pandemie bei den Verkehrsunternehmen und kommunalen Aufgabenträgern des ÖPNV entstanden sind. Die *Richtlinie Corona-Billigkeitsleistung ÖPNV* sieht für das Jahr 2021 vor, dass den Aufgabenträgern im Saarland Billigkeitsleistungen gemäß der Landeshaushaltsordnung Saarland für durch die Corona-Pandemie entstandenen Einnahmeverluste gewährt werden.<sup>36</sup>

<sup>34</sup> Vgl. hierzu: MWAEV, 2021b, [https://www.saarland.de/DE/portale/corona/wirtschaft/haertefallhilfen/haertefallhilfen\\_node.html](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/wirtschaft/haertefallhilfen/haertefallhilfen_node.html) und <https://www.haertefallhilfen.de/HSF/Navigation/DE/Haertefallhilfe-in-Ihrem-Bundesland/Saarland/saarland.html> (zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

<sup>35</sup> Vgl. hierzu: <https://www.saaris.de/international-messen/foerderprogramme/> und [https://www.saarland.de/DE/portale/corona/wirtschaft/internationalisierung/internationalisierung\\_node.html](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/wirtschaft/internationalisierung/internationalisierung_node.html) (zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

<sup>36</sup> Vgl. hierzu: [https://www.saarland.de/DE/portale/corona/wirtschaft/verkehr/billigkeitsleistungen\\_oepnv.html](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/wirtschaft/verkehr/billigkeitsleistungen_oepnv.html) und [https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/\\_documents/wirtschaft/dld\\_rl\\_billigkeitsleistungen.html](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/_documents/wirtschaft/dld_rl_billigkeitsleistungen.html) (zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

## 2.4 Drei positive Begleiteffekte der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hatte bereits nach dem ersten Lockdown für viele Betriebe wirtschaftlich negative Folgen. Mit den fortgesetzten Beschränkungen spätestens im November 2020 dürfte sich die Lage vieler Betriebe noch weiter verschärft haben. Bei all den negativen Folgen, die durch das Corona-Virus für die Wirtschaft des Saarlandes entstanden sind, gab es aber auch positive Begleiteffekte, welche in den folgenden Abschnitten hervorgehoben werden sollen. Dabei werden drei positive Begleiteffekte berücksichtigt, die sich auf Grundlage der Schwerpunktfragen des IAB-Betriebspanels ableiten lassen. Der erste positive Effekt macht sich über Betriebe bemerkbar, die zumindest temporär durch die geänderten Rahmenbedingungen eine erhöhte Nachfrage nach den von ihnen angebotenen Produkten oder Leistungen erfahren haben. Der zweite Begleiteffekt besteht in einem „Digitalisierungsschub“ der betrieblichen Fort- und Weiterbildung und der dritte Begleiteffekt ist durch die Ausdehnung der Möglichkeiten des Arbeitens im Homeoffice definiert. Auch bei den Möglichkeiten des Homeoffice kann von einem „Digitalisierungsschub“ ausgegangen werden. So hält das BMWi in einem Gutachten fest, dass *„die Corona-Krise zu einem erheblichen, wenn auch nicht geplanten Digitalisierungsschub geführt“* hat.<sup>37</sup> Auch eine Bitkom-Befragung belegt dies, indem sie aufzeigt, dass Unternehmen im Zuge der Corona-Pandemie zur Digitalisierung ihrer Prozesse im erheblichen Umfang in Software, Hardware oder digitale Infrastruktur investiert haben.<sup>38</sup> Allerdings halten beide Quellen auch fest, dass dieser Digitalisierungsschub in bestimmten Branchen und Unternehmen an seine Grenzen stößt und noch Verbesserungspotenziale bestehen.

### Erhöhte Nachfrage nach Produkten oder Leistungen

Die zentrale Ursache für die wirtschaftlich negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie war der dramatische Rückgang in der Nachfrage der angebotenen Produkte oder Leistungen (vgl. Kapitel 2.2). Aber auch das Gegenteil – eine erhöhte Nachfrage nach Produkten oder Leistungen – ist in bestimmten Betrieben und bei bestimmten Produkten oder Leistungen eingetreten.<sup>39</sup> Inwiefern es bei den saarländischen Betrieben zu einer erhöhten Nachfrage nach Produkten und Leistungen kam, wurde im Zuge der IAB-Betriebspanel-Befragung erhoben. Das Ergebnis zeigt Abbildung 16. Fast ein Viertel (22,6 Prozent) aller Betriebe gab an, dass es zu einer entsprechenden Nachfrageerhöhung infolge der Corona-Pandemie gekommen sei.<sup>40</sup> In einem weiteren Schritt wurden die Betriebe mit erhöhter Nachfrage darum gebeten, deren Stärke zu beurteilen. Dabei erstaunt der hohe Anteil derjenigen, die eine starke Erhöhung der Nachfrage bestätigten.<sup>41</sup> Mit 48,4 Prozent erfuhr beinahe die Hälfte eine starke Nachfrageerhöhung. Der Anteil der Betriebe, die eine mittlere Erhöhung verbuchten, belief sich auf 36,0 Prozent und in 15,6 Prozent der Betriebe kam es zu einer leichten Erhöhung in der Nachfrage der angebotenen Produkte oder Leistungen.

---

<sup>37</sup> Vgl. hierzu: BMWi, 2021.

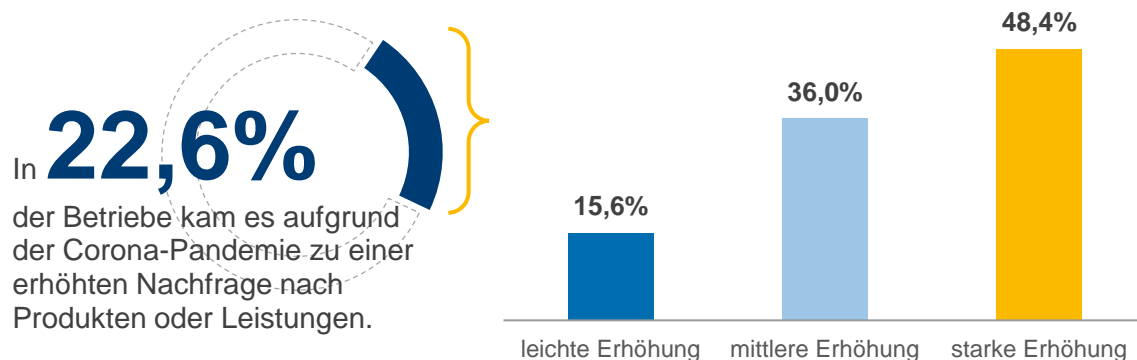
<sup>38</sup> Vgl. hierzu: Berg, 2020.

<sup>39</sup> Beispiele für verstärkt nachgefragte Produkte wären Desinfektionsmittel oder auch – bedingt durch die Verlagerung ins Homeoffice – Büromaterialien oder -technologien. Bei den Leistungen sind leicht zugängliche Beispiele die erhöhte Nachfrage nach Lieferdiensten und, durch die Verlagerung des Handels auf das Onlinegeschäft, die Paketzustellung.

<sup>40</sup> Es liegen keine Informationen dazu vor, ob sich diese Erhöhung lediglich auf einzelne Produkte und Leistungen oder aber auf die gesamte Produkt- bzw. Dienstleistungspalette eines Betriebes bezog.

<sup>41</sup> Die erhöhte Nachfrage nach Produkten oder Leistungen aufgrund der Corona-Pandemie wurde im IAB-Betriebspanel-Fragebogen über eine 5-stufige Skala (1 = gering bis 5 = sehr stark) abgefragt. Diese Skala wurde zu einer dreistufigen Skala zusammengefasst, die sich wie folgt abgrenzen lässt: geringe Erhöhung = Skalenniveau 1 & 2 / mittlere Erhöhung = Skalenniveau 3 / starke Erhöhung = 4 & 5.

Abbildung 16: Anteil der saarländischen Betriebe mit erhöhter Nachfrage nach Produkten oder Leistungen



Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

Die Beschäftigtenzahl eines Betriebes spielte nur eine untergeordnete Rolle dafür, ob es zu einer Nachfrageerhöhung kam. Sowohl die Verteilung der Betriebe mit Nachfrageerhöhung auf die einzelnen Betriebsgrößentypen (vgl. Tabelle 2 – Teil I) als auch die Anteile der Betriebe mit Nachfrageerhöhung innerhalb der Betriebsgrößentypen zeigen signifikante Abweichungen vom Durchschnitt (vgl. Tabelle 2 – Teil II).

Tabelle 2: Verteilung der saarländischen Betriebe mit erhöhter Nachfrage nach Produkten oder Leistungen nach der Betriebsgröße und nach der Stärke der wirtschaftlich negativen Betroffenheit

Tabelle 2 - Teil I	Betriebe	
	mit erhöhter Nachfrage	alle Betriebe
Kleinstbetriebe	74,9%	73,0%
Kleinbetriebe	18,1%	19,4%
Mittlere und große Betriebe	7,0%	7,7%
<b>Gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle 2 - Teil II	Betriebsgröße			
	Kleinstbetriebe	Kleinbetriebe	Mittlere und große Betriebe	alle Betriebe
Betriebe mit erhöhter Nachfrage	23,2%	21,1%	20,5%	22,6%
Betriebe ohne erhöhte Nachfrage	76,5%	78,9%	79,5%	77,2%
<b>Gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle 2 - Teil III	Betriebe	
	mit erhöhter Nachfrage	alle Betriebe
Betriebe <b>ohne</b> negative Auswirkungen	55,4%	33,4%
Betriebe mit <b>geringen</b> negativen Auswirkungen	12,4%	13,9%
Betriebe mit <b>mittleren</b> negativen Auswirkungen	18,0%	25,2%
Betriebe mit <b>starken</b> negativen Auswirkungen	14,2%	26,7%
<b>Gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

Anmerkung: Die Abweichungen zu 100 Prozent sind rundungsbedingt oder entfallen auf Betriebe, die keine Angaben machten.

Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

Eine deutlichere Abgrenzung ergibt sich bei einer Betrachtung der wirtschaftlich negativen Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie. Von allen Betrieben mit Nachfrageerhöhung war über die Hälfte (55,4 Prozent) nach eigenen Angaben wirtschaftlich nicht negativ von der Corona-Pandemie betroffen (vgl. Tabelle 2 – Teil III). Bezogen auf die Gesamtheit der Betriebe war dieser Anteil überdurchschnittlich. Von allen saarländischen Betrieben war ein Drittel (33,4 Prozent) wirtschaftlich nicht negativ betroffen. Demnach dürfte bei dieser Betriebsgruppe – vorsichtig interpretiert – die erhöhte Nachfrage zu einem Vorteil gereicht haben und ein Grund für die Nichtbetroffenheit gewesen sein. Die verbleibenden Betriebe mit Nachfrageerhöhung verteilten sich zu vergleichbaren Anteilen auf die drei Typen wirtschaftlicher Betroffenheit. Insgesamt 12,4 Prozent waren Betriebe mit geringer Betroffenheit. Weitere 18,0 Prozent bewegten sich bei einer mittelstarken Betroffenheit und 14,2 Prozent aller Betriebe mit Nachfrageerhöhung waren stark betroffen (vgl. Tabelle 2 – Teil III). Bei den betroffenen Betrieben kann davon ausgegangen werden, dass die erhöhte Nachfrage das insgesamt negative Ergebnis etwas abgefedert hat und es ohne die Nachfrageerhöhung zu noch stärkeren Einbußen gekommen wäre.

### Digitalisierung der betrieblichen Fort- und Weiterbildung

Von den Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen und der Verlagerung weiter Teile der Erwerbsarbeit in das Homeoffice war auch die Ausgestaltung der betrieblichen Fort- und Weiterbildung betroffen. Wie Kapitel 2.1 zeigte, kam es wegen der Corona-Pandemie zu umfangreichen Absagen bereits geplanter Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Allerdings ist deren Absage bzw. der grundsätzliche Verzicht auf Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten nur eine Möglichkeit auf die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen zu reagieren. Eine andere Möglichkeit besteht darin, diese Maßnahmen digital per E-Learning in Form von Webinaren oder Ähnlichem anzubieten. Den kleinen und mittleren Betrieben des Saarlandes stehen an dieser Stelle Landesförderprogramme wie beispielsweise das Förderprogramm *"DigitalStarter Saarland"*<sup>42</sup> oder auch die Programme *„Kompetenz durch Weiterbildung“*<sup>43</sup> und *„Weiterbildungsberatung Saar“*<sup>44</sup> zur Gewährung finanzieller Unterstützungsleistungen bei der Digitalisierung der Fort- und Weiterbildung zur Verfügung.

Von allen 8.900 Betrieben, die im ersten Halbjahr des Jahres 2020 Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt haben, hatte über die Hälfte (51,4 Prozent) solche Maßnahmen per E-Learning durchgeführt (vgl. Abbildung 17). Von diesen Betrieben wiederum gaben drei Viertel (76,9 Prozent) an, diese Maßnahmen aufgrund der Ausgangsbeschränkungen durch die Corona-Pandemie per E-Learning durchgeführt zu haben. Hier zeigt sich deutlich, dass die Möglichkeiten der digitalen E-Learning-Möglichkeiten erst durch die Corona-Pandemie in das Bewusstsein vieler Weiterbildungsanbieter und Weiterbildungsteilnehmer rückten. Ebenso ist es durch die erhöhte Nachfrage auch zu einem gesteigerten Angebot digitaler Weiterbildungsformate gekommen.<sup>45</sup>

---

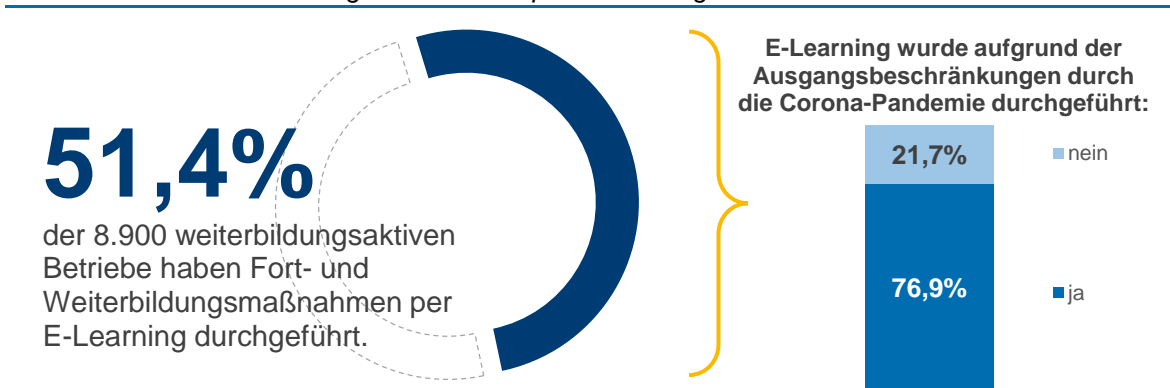
<sup>42</sup> Weiterführende Informationen zum Förderprogramm *„DigitalStarter Saarland“* finden Sie unter: <https://www.digitalstarter.saarland/> (zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

<sup>43</sup> Weiterführende Informationen zum Landesprogramm *„Kompetenz durch Weiterbildung“* finden Sie unter: <https://www.saarland.de/mwaev/DE/portale/ausundweiterbildung/weiterbildung/kdw.html> (zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

<sup>44</sup> Weiterführende Informationen zum Förderprogramm *„Weiterbildungsberatung Saar“* finden Sie unter: <http://weiterbildungsberatung-saar.de/> (zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

<sup>45</sup> Vgl. hierzu: Seyda, 2021.

Abbildung 17: Anteil der saarländischen Betriebe mit Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen per E-Learning



Anmerkung: Die Abweichungen zu 100 Prozent im rechten Teil der Abbildung entfallen auf Betriebe ohne Angabe.

Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

Das grundsätzliche Angebot von Fort- und Weiterbildung steht stark im Zusammenhang mit der Größe der Betriebe. Dies gilt jedoch nicht für das Angebot der Weiterbildungsmaßnahmen per E-Learning. In den kleinen sowie mittleren und großen Betrieben hatte jeweils etwa die Hälfte der Betriebe grundsätzlich Maßnahmen per E-Learning angeboten (vgl. Tabelle 3 – Teil I). Die Kleinbetriebe zeigen mit 55,7 Prozent eine leicht überdurchschnittliche Neigung zu E-Learning-Formaten.

Anders verhält es sich bei der durch Corona bedingten Motivation, die Maßnahmen per E-Learning anzubieten. Hier nimmt der Anteil mit der Zahl der Beschäftigten zu. Insgesamt 71,6 Prozent der Kleinbetriebe gingen wegen den Ausgangsbeschränkungen zu E-Learning-Formaten über. Bei den Kleinbetrieben war der Anteil etwas größer (76,9 Prozent) und von den mittleren und großen Betrieben gaben fast alle (94,5 Prozent) an, Weiterbildung per E-Learning wegen der Corona-Pandemie angeboten zu haben (vgl. Tabelle 3 – Teil II).

Sowohl die Stärke der wirtschaftlich negativen Betroffenheit von der Corona-Pandemie als auch das Angebot dieser Formate aufgrund der Corona-Pandemie spielte keine Rolle für das grundsätzliche Angebot von E-Learning-Maßnahmen. Zwischen den verschiedenen Typen der Betroffenheit sind nur geringfügige Unterschiede erkennbar (vgl. Tabelle 3 – Teil III). In jeder der vier Betroffenheitskategorien hatte etwa die Hälfte der Betriebe Fort- und Weiterbildungsformate angeboten und jeweils etwa drei Viertel dieser Betriebe taten dies aufgrund der Ausgangsbeschränkungen durch die Corona-Pandemie.

**Tabelle 3:** Verteilung der saarländischen Betriebe mit Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen per E-Learning nach der Betriebsgröße und nach der Stärke der wirtschaftlich negativen Betroffenheit

Tabelle 3 -Teil I		Betriebsgröße		
		Kleinstbetriebe	Kleinbetriebe	Mittlere und große Betriebe
Betriebe <b>mit</b> Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen per E-Learning		49,6%	55,7%	49,9%
Betriebe <b>ohne</b> Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen per E-Learning		50,4%	44,3%	50,1%
<b>Gesamt</b>		<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle 3 -Teil II		Betriebsgröße		
		Kleinstbetriebe	Kleinbetriebe	Mittlere und große Betriebe
Durchführung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen per E-Learning wegen der Ausgangsbeschränkungen durch die Corona-Pandemie:	<b>ja</b>	71,6%	76,9%	94,5%
	<b>nein</b>	26,4%	23,1%	--
	<b>gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle 3 -Teil III		Betriebe	
		Betriebe <b>mit</b> Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen per E-Learning	Durchführung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen per E-Learning wegen der Ausgangsbeschränkungen durch die Corona-Pandemie
Betriebe ohne negative Auswirkungen		53,5%	79,2%
Betriebe mit geringen negativen Auswirkungen		52,1%	78,7%
Betriebe mit mittleren negativen Auswirkungen		52,8%	73,6%
Betriebe mit starken negativen Auswirkungen		47,1%	75,0%
<b>Gesamt</b>		<b>51,4%</b>	<b>100,0%</b>

Anmerkung: Die Abweichungen zu 100 Prozent sind rundungsbedingt oder entfallen auf Betriebe, die keine Angaben machten.

Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

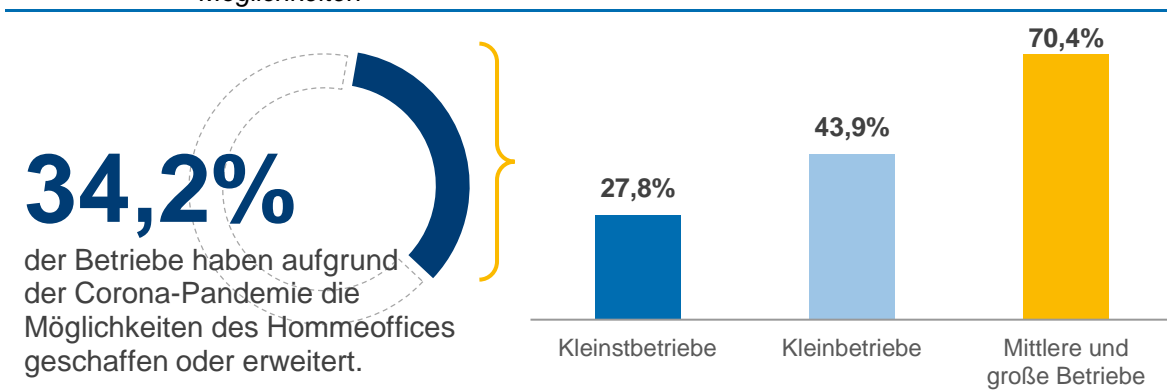
### Schaffung oder Erweiterung der Homeoffice-Möglichkeiten

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie waren die Lockdowns und die Aufforderung alle beruflichen Tätigkeiten soweit möglich ins Homeoffice zu verlagern. Selbstverständlich ist dies nicht für alle Berufsfelder im Bereich des Möglichen – viele Berufe im Produzierenden Gewerbe oder im Einzelhandelsbereich sind nicht vom heimischen Schreibtisch aus zu erledigen. Für die Mehrheit der klassischen Büroberufe konnten jedoch zumindest die Kerntätigkeiten ins Homeoffice verlagert werden. Bereits vor der Corona-Pandemie wurde eine Ausdehnung der Möglichkeiten im Homeoffice zu arbeiten gefordert. Mitunter eine der Hauptmotivationen für diese Forderung war die damit verknüpfte Steigerung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Allerdings fand diese Form der Digitalisierung der Arbeitswelt nur langsam Verbreitung. Das Hindernis war nicht das Fehlen der technisch notwendigen Infrastruktur. Vielmehr scheinen Vorbehalte in Hinblick auf die Produktivität und Kontrollierbarkeit der Mitarbeiter im Homeoffice ein zentrales Hemmnis gewesen zu sein.<sup>46</sup> Mit der Forcierung des Homeoffice durch die Corona-Pandemie wurde der Prozess signifikant beschleunigt. Dies zeigen auch die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels: Ein Drittel der Betriebe (34,2 Prozent) bestätigte, aufgrund der Corona-Pandemie die Möglichkeiten von zuhause aus zu arbeiten, eingeführt oder erweitert zu haben (vgl. Abbildung 18).

<sup>46</sup> Vgl. hierzu: Steffes/Maier/Arnold, 2017.



Abbildung 18: Anteil der saarländischen Betriebe mit Schaffung oder Erweiterung der Homeoffice-Möglichkeiten



Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

Die Betrachtung der Betriebe, welche die Möglichkeiten des Homeoffice geschaffen bzw. erweitert haben entlang der Betriebsgrößenstruktur und nach ihrem Grad der Betroffenheit von der Corona-Pandemie erlauben weitere interessante Rückschlüsse. Frühere Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel zeigen einen Zusammenhang zwischen der Zahl der Beschäftigten und den eingeräumten Möglichkeiten des Homeoffice. Unter den mittleren und großen Betrieben ist der Anteil an Betrieben, bei denen es diese Möglichkeit gibt, größer als bei kleineren Betrieben.<sup>47</sup> Dies ergibt sich auch über die höhere Heterogenität der Berufe und verrichteten Tätigkeiten in den größeren Betrieben. Ein ähnlicher Zusammenhang zeigt sich auch in den jüngsten Befragungsergebnissen: Je höher die Beschäftigtenzahl, desto größer der Anteil an Betrieben, die aufgrund der Corona-Pandemie die Möglichkeiten eingeführt oder erweitert haben (vgl. Abbildung 18). Unter den Kleinstbetrieben haben 27,8 Prozent die Möglichkeiten geschaffen bzw. erweitert. Bei den Kleinbetrieben waren es bereits 43,9 Prozent und unter den mittleren und großen Betrieben 70,4 Prozent.

Ebenfalls aufschlussreich ist der Zusammenhang, der sich bei der Betrachtung der Betriebsanteile, mit den geschaffenen Homeoffice-Möglichkeiten entlang der Stärke der wirtschaftlich negativen Betroffenheit ergibt. Je stärker ein Betrieb wirtschaftlich negativ von der Pandemie betroffen war, desto geringer der Anteil an Betrieben, die Möglichkeiten des Homeoffice geschaffen bzw. erweitert haben. Von den Betrieben, die wirtschaftlich nicht oder nur gering von Corona-Pandemie betroffen waren, haben über 40 Prozent die Möglichkeiten für das Homeoffice geschaffen oder erweitert (vgl. Tabelle 4). War der Betrieb dagegen mittel bis stark betroffen, so ging der Anteil auf weniger als 30 Prozent zurück. Dies erweckt den Eindruck, dass die stärker betroffenen Betriebe, vorwiegend solche Betriebe sind, bei denen es nur eingeschränkt möglich war, Teile der Tätigkeiten ins Homeoffice zu verlagern. Eine Erklärung hierfür könnte der Bereich der Wirtschaftsaktivität (Produzierendes Gewerbe oder Handel) sein. Ein Teil der Betriebe hatte aber unter Umständen auch nicht die Ressourcen, um die für das Homeoffice notwendige Infrastruktur zu schaffen.

<sup>47</sup> Vgl. hierzu: MWAEV, 2019.

Tabelle 4: Verteilung der saarländischen Betriebe mit Schaffung oder Erweiterung der Homeoffice-Möglichkeiten nach der Stärke der wirtschaftlich negativen Betroffenheit

	Homeoffice-Möglichkeiten wurden im Betrieb geschaffen oder erweitert:		
	ja	nein	Gesamt
Betriebe ohne negative Auswirkungen	40,7%	59,0%	100,0%
Betriebe mit geringen negativen Auswirkungen	42,6%	57,4%	100,0%
Betriebe mit mittleren negativen Auswirkungen	29,1%	70,7%	100,0%
Betriebe mit starken negativen Auswirkungen	27,3%	72,1%	100,0%
<b>Gesamt</b>	<b>34,2%</b>	<b>65,5%</b>	<b>100,0%</b>

Anmerkung: Die Abweichungen zu 100 Prozent sind rundungsbedingt oder entfallen auf Betriebe, die keine Angaben machten.

Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

Obwohl die Entwicklung der erweiterten Homeoffice-Möglichkeiten begrüßenswert ist, liegen bisher nur wenige Informationen zu deren Nachhaltigkeit vor. Angesichts der noch immer sehr beliebten Präsenzarbeit besteht nach der Corona-Pandemie die Gefahr des Rückfalls in alte Muster. Glaubt man aber den Einschätzungen von Arbeitsmarktexperten und neuesten Studienergebnissen, so ist diese Befürchtung größtenteils unbegründet. Zum Beispiel führte das Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (Fraunhofer IAO) gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Personalführung bereits im Mai 2020 eine Studie zu diesem Thema durch.<sup>48</sup> Dabei wurden Entscheidungsträger aus knapp 500 Betrieben um ihre Einschätzungen zu der folgenden Frage gebeten:

**„Aufgrund der Erfahrungen in der Corona-Krise: Wird sich das unternehmensseitige Angebot im Homeoffice zu arbeiten nach der Corona-Krise voraussichtlich verändern?“**

Bereits zu diesem Zeitpunkt meldeten 42 Prozent der Entscheidungsträger, das Angebot nach der Corona-Krise ausweiten zu wollen. Weitere 44 Prozent hatten zu diesem Zeitpunkt noch keine Entscheidung darüber getroffen und weniger als ein Prozent der Befragten wollte die Möglichkeiten verringern. Demnach kann – so die Autoren – davon ausgegangen werden, dass deutlich mehr als die Hälfte der Betriebe die Ausweitung digitaler Arbeitsformen anstreben werden. Gestützt wird diese Annahme durch die ebenfalls erhobene Lernerfahrung zum Homeoffice in der Corona-Krise:

**„Wir können Homeoffice in größerem Umfang umsetzen als zuvor, ohne dass hieraus Nachteile für das Unternehmen resultieren.“**

56 Prozent der Befragten stimmten dem voll und ganz zu und weitere 33 Prozent stimmten dieser Aussage eher zu. Auf Basis dieser Ergebnisse schlussfolgert das Fraunhofer IAO, dass es in Zukunft eine Entwicklung weg „vom `Normalfall Büro´ hin zu einer hybriden, flexiblen und nachhaltigen Arbeitswelt“ geben wird.

<sup>48</sup> Vgl. hierzu Hofmann, Piele und Piele, 2020.

In weiteren Studien der DAK<sup>49</sup> und des ifo Institutes<sup>50</sup> wird auf mehrere Vorteile eingegangen, die aus dem Arbeiten im Homeoffice resultieren. In diesem Zusammenhang werden die Zeitersparnis für Berufspendler, die Kostenersparnis für teure Büroflächen und ein resultierender Wettbewerbsvorteil gegenüber der Konkurrenz genannt. Jedoch gehen die DAK und das ifo Institut nicht von einer vollständigen Verlegung der beruflichen Tätigkeiten ins Homeoffice aus. Dies wird eher die Ausnahme bleiben. Laut DAK ist der fehlende direkte Kontakt zu Kollegen und Kolleginnen der am häufigsten genannten Nachteil der Arbeit im Homeoffice (75 Prozent). Des Weiteren sorgt die Arbeit von zu Hause für viele Beschäftigte zu einem erhöhten Leistungsdruck und einer erschwerten Trennung von Beruflichem und Privatem. Diese Erkenntnisse werden auch durch die Ergebnisse des ifo Instituts gestützt. In Einklang mit der Einschätzung des Fraunhofer IAO gilt eine hybride Arbeitsform zwischen Homeoffice und Präsenzarbeit als wahrscheinlichstes Szenario für die Zukunft der Arbeit. Darauf deutet auch der Beitrag von Dr. Wintermann hin, der divergierende Homeoffice-Präferenzen zwischen Beschäftigten und Führungskräften feststellt.<sup>51</sup> Sein Fazit anhand der Ergebnisse des *Digital Index der Initiative D21* und dessen in der Corona-Pandemie abgefragten Themen lautet:

**„Die Nutzung von Homeoffice hat stark zugenommen und wird vor allem auch für die Zeit nach der Corona-Krise als Arbeitsmodell von den Beschäftigten stärker als früher präferiert. Drei von vier Führungskräften möchten aber, dass nach Corona wieder zu den ursprünglichen Umfängen von Homeoffice zurückgekehrt wird.“**

---

<sup>49</sup> Vgl. hierzu: DAK, 2020.

<sup>50</sup> Vgl. hierzu: Alipour, Flack und Schüller, 2020.

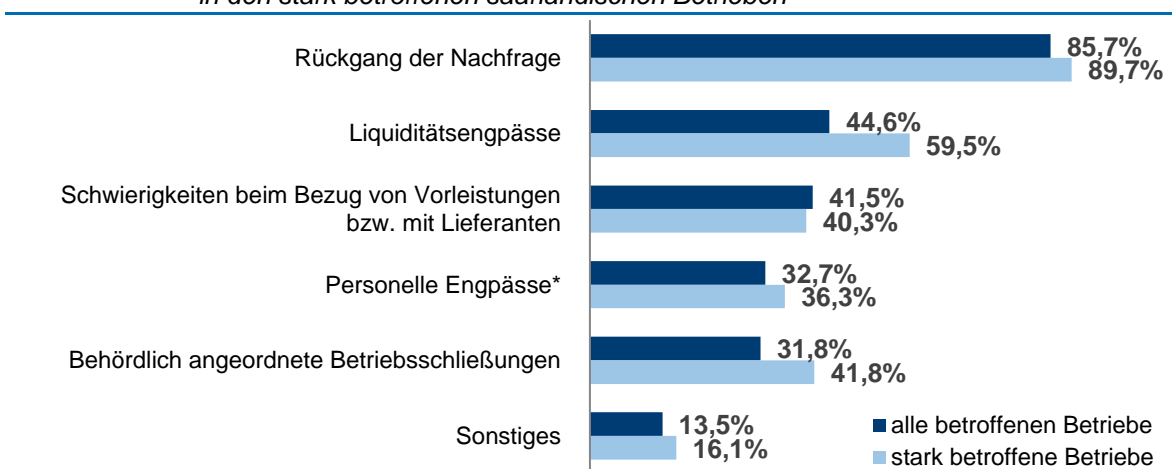
<sup>51</sup> Vgl. hierzu: Wintermann, 2020.

### 3. Ursachenbestimmung einer starken Betroffenheit durch die Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hatte sich bis zum Befragungszeitpunkt wirtschaftlich unterschiedlich auf die Betriebe ausgewirkt. Bis zum Befragungszeitpunkt dürfte nur ein kleiner Teil der saarländischen Betriebe beispielsweise durch eine erhöhte Nachfrage nach den angebotenen Produkten oder Dienstleistungen von der Corona-Pandemie profitiert oder den Beginn der Pandemie zumindest weitgehend ohne negative Folgen überstanden haben. Im Kapitel 2.2 wurde aufgezeigt, dass die Mehrheit der saarländischen Betriebe, mit wirtschaftlich negativen Auswirkungen konfrontiert war. Von den 24.400 Betrieben des Saarlandes war ein gutes Viertel (26,7 Prozent) der Betriebe sogar wirtschaftlich stark negativ betroffen. Gerade diese Betriebe scheinen bereits nach dem ersten Lockdown in Not geraten zu sein, wie der alarmierend hohe Anteil existenzbedrohter Betriebe zeigt: 76,9 Prozent aller Betriebe, die sich in ihrer Existenz bedroht sahen, waren wirtschaftlich stark negativ betroffene Betriebe.

Aus dem vorherigen Kapitel ist bekannt, dass fast alle der stark betroffenen Betriebe einen starken Einbruch bei der Nachfrage ihrer Produkte oder Dienstleistungen erfahren hatten. Aber auch andere Ursachen wie Liquiditätsengpässe und Schwierigkeiten im Bezug von Vorleistungen bzw. mit Lieferanten (vgl. Kapitel 2.2) setzten den Betrieben zu. Abbildung 19 zeigt, dass im Vergleich zu allen von der Corona-Pandemie wirtschaftlich negativ betroffenen Betrieben, die stark betroffenen Betriebe bei allen abgefragten Ausprägungen der negativen Betroffenheit über dem Durchschnitt lagen. Lediglich bei den Schwierigkeiten im Bezug von Vorleistungen bzw. mit Lieferanten war der Anteil der stark betroffenen Betriebe im Vergleich zu allen betroffenen Betrieben leicht unterdurchschnittlich.

Abbildung 19: Ausprägungen der negativen Betroffenheit durch die Corona-Pandemie in allen und in den stark betroffenen saarländischen Betrieben



Anmerkung: Mehrfachnennungen waren möglich. \* Als Beispiele für personelle Engpässen werden laut Fragebogen Engpässe aufgrund von Krankheit, Quarantäne oder Kinderbetreuung angeführt.

Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

Insgesamt verdeutlicht dies, dass sich die starke Betroffenheit nur schwer auf eine unmittelbar mit der Corona-Pandemie im Zusammenhang stehende Ursache eingrenzen lässt und in Summe hier ein Zusammenspiel der verschiedenen Faktoren zur starken Betroffenheit führte. Zum Beispiel kam es in einem Drittel aller wirtschaftlich negativ betroffenen Betriebe zu nicht behördlich angeordneten Betriebsschließungen. Diese Notwendigkeit, die wirtschaftliche Aktivität temporär ruhen lassen zu müssen, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ohne Konsequenzen geblieben, wie die Ergebnisse aus Kapitel 2.2 vermuten lassen: Unter den stark betroffenen Betrieben war der Anteil der Betriebe mit zeit- oder teilweisen Schließungen am größten. Zudem wurde in diesen Betrieben am häufigsten auf die Möglichkeiten der geförderten Kurzarbeit und auf finanzielle Unterstützungsangebote zurückgegriffen.

Die bisher gewonnenen Erkenntnisse zu den stark betroffenen Betrieben ergeben bereits ein recht deutliches Bild über mögliche Wirkketten der starken negativen Auswirkungen. Es wird deutlich, was die Betroffenheit ausgelöst hat (Rückgang der Nachfrage), wie die Betriebe damit umgingen (ergriffene Maßnahmen) und welche Folgen die Betroffenheit gegebenenfalls haben könnte (Existenzbedrohung). In den folgenden Abschnitten soll dieses Bild weiter präzisiert werden. Ziel ist es mögliche Betriebscharakteristika zu identifizieren, die dazu beigetragen haben, dass es zu einer starken Betroffenheit gekommen ist. Die anhand der über das IAB-Betriebspanel betrachteten Betriebscharakteristika sind (i) die Betriebsgröße und (ii) die Branchenzugehörigkeit, (iii) das wirtschaftliche Ergebnis des letzten Geschäftsjahres sowie (iv) die Investitionstätigkeit im Vorfeld der Corona-Pandemie als auch der Umfang (v) durchgeführter personalpolitische Maßnahmen oder (vi) vorgenommener Anpassungen beim Produkt- oder Leistungsangebot

### Die Zahl der Beschäftigten eines Betriebes

Eine Erklärung für die unterschiedliche Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie könnte in der Betriebsgröße begründet sein. Dies soll im Folgenden überprüft werden. Insgesamt setzte sich die Betriebslandschaft im Saarland im Juni 2020 zu 73,0 Prozent aus Kleinstbetrieben, zu 19,4 Prozent aus Kleinbetrieben und zu 7,7 Prozent aus mittleren und großen Betrieben zusammen (vgl. Tabelle 5).<sup>52</sup> Stellt man diesen Werten die Anteile der Betriebe gegenüber, die zum Befragungszeitpunkt eine wirtschaftlich stark negative Betroffenheit konstatierten, waren Kleinstbetriebe unter den stark betroffenen Betrieben leicht überdurchschnittlich vertreten. Von allen stark betroffenen Betrieben waren 75,2 Prozent Kleinstbetriebe. Die Anteile für die größeren Betriebe mit starker Betroffenheit bewegten sich dagegen im leicht unterdurchschnittlichen Bereich: 18,3 Prozent der stark betroffene Betriebe waren Kleinbetriebe und 6,5 Prozent waren mittlere und große Betriebe.

*Tabelle 5: Verteilung aller und der stark wirtschaftlich negativ betroffenen saarländischen Betriebe nach Betriebsgröße*

	Betriebsgrößenklassen			
	Kleinstbetriebe	Kleinbetriebe	Mittlere und große Betriebe	Gesamt
Verteilung der Betriebe insgesamt	73,0%	19,4%	7,7%	100,0%
Verteilung ausschließlich stark betroffener Betriebe	75,2%	18,3%	6,5%	100,0%
Anteil stark betroffener Betriebe an allen Betrieben der Betriebsgrößenklasse	27,6%	25,2%	22,8%	26,7%

Anmerkung: Abweichungen zu 100 Prozent sind rundungsbedingt.

Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

Ein weiterer Hinweis darauf, dass Kleinstbetriebe tendenziell stärker von der Corona-Pandemie betroffen sind, ergibt sich bei der Identifikation des Anteils der stark betroffenen Betriebe innerhalb der Betriebsgrößenklasse. Von allen Kleinstbetrieben waren 27,6 Prozent stark betroffen (vgl. Tabelle 5). Dieser Wert liegt nicht nur oberhalb des Gesamtdurchschnitts (26,7 Prozent), sondern ist ebenfalls im Vergleich zu den anderen beiden Betriebsgrößenklassen der höchste Wert. Von allen Kleinbetrieben gaben 25,2 Prozent an, stark von der Corona-Pandemie betroffen zu sein. Unter den mittleren und großen Betrieben waren es 22,8 Prozent. Je höher also die Zahl der Beschäftigten eines Betriebes, desto niedriger der Anteil wirtschaftlich stark negativ betroffener Betriebe.

<sup>52</sup> Die Betriebe wurden nach ihrer Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in drei Kategorien unterteilt: Kleinstbetriebe (bis zu 9 Beschäftigte), Kleinbetriebe (10 bis 49 Beschäftigte) sowie mittlere und große Betriebe (ab 50 Beschäftigte). Vgl. hierzu auch die ergänzenden Informationen im Anhang – Kapitel II.

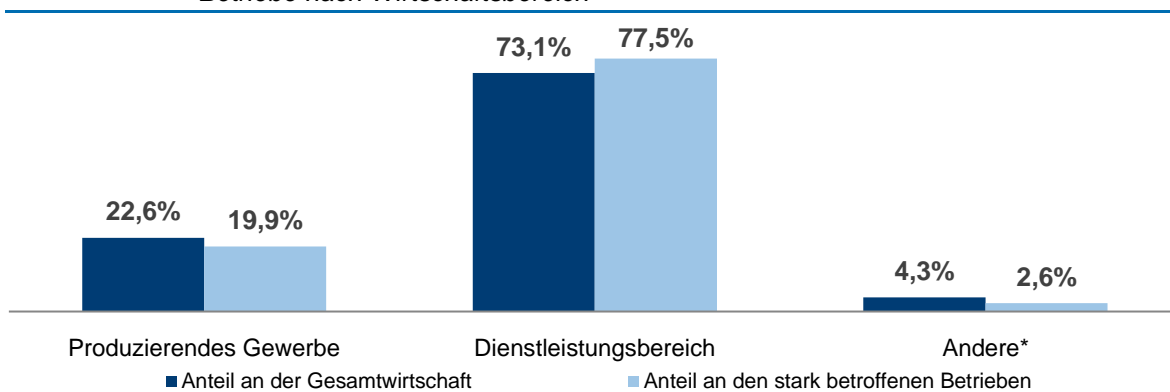
## Die Branchenzugehörigkeit eines Betriebes

Neben der Betriebsgröße könnte auch die Branchenzugehörigkeit der Betriebe eine Rolle für die Stärke der wirtschaftlich negativen Betroffenheit gespielt haben.<sup>53</sup> Die behördlich angeordneten Betriebsschließungen und Kontaktverbote trafen insbesondere den Einzelhandel sowie das Hotel- und Gastronomiegewerbe. Betriebe anderer Branchen waren unter Umständen nur partiell betroffen und konnten unter Anwendung des Instrumentes der Kurzarbeit eine Betriebsschließung abwenden. Wieder andere Branchen, wie beispielsweise die Bauhaupt- und Ausbaugewerke haben laut der Frühjahrskonjunkturumfrage der Handwerkskammer des Saarlandes volle Auftragsbücher und scheinen von der Corona-Pandemie bisher nur geringfügig betroffen zu sein.<sup>54</sup>

Ob die Branchenzugehörigkeit ein Bestimmungsfaktor für die wirtschaftlich stark negative Betroffenheit ist, soll dieser Abschnitt klären. Um sich dieser Fragestellung der unterschiedlichen Betroffenheit entlang der Branchenzugehörigkeit zu nähern, wird die Verteilung der Gesamtheit der Betriebe und der stark betroffenen Betriebe entlang ihrer Branchenzugehörigkeit gegenübergestellt.<sup>55</sup>

Die gesamte Wirtschaftsstruktur des Saarlandes ist maßgeblich durch den Dienstleistungsbereich geprägt: 73,1 Prozent aller Betriebe waren diesem Wirtschaftsbereich zuzuordnen. Der zweitgrößte Wirtschaftsbereich war das Produzierende Gewerbe (22,6 Prozent) und die verbleibenden 4,3 Prozent setzten sich aus Betrieben zusammen, die ihre wirtschaftliche Tätigkeit im Öffentlichen Bereich oder in der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei oder dem Bergbau hatten. Stellt man dem die Verteilung der von der Corona-Pandemie stark betroffenen Betriebe gegenüber, wird anhand von Abbildung 20 ersichtlich, dass im Dienstleistungsbereich überdurchschnittlich viele Betriebe stark von der Corona-Pandemie betroffen sind. Von allen stark betroffenen Betrieben waren 77,5 Prozent dem Dienstleistungsbereich zuzuordnen. Für das Produzierende Gewerbe ergibt sich – gemessen am Gesamtwirtschaftsanteil – mit 19,9 Prozent ein unterdurchschnittlicher Anteil.

Abbildung 20: Verteilung aller und der stark wirtschaftlich negativ betroffenen saarländischen Betriebe nach Wirtschaftsbereich



Andere\*: Aufgrund niedriger Fallzahlen in der Stichprobe wurden die Wirtschaftsbereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Bergbau sowie der Öffentliche Bereich zu dieser Gruppe zusammengefasst.

Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

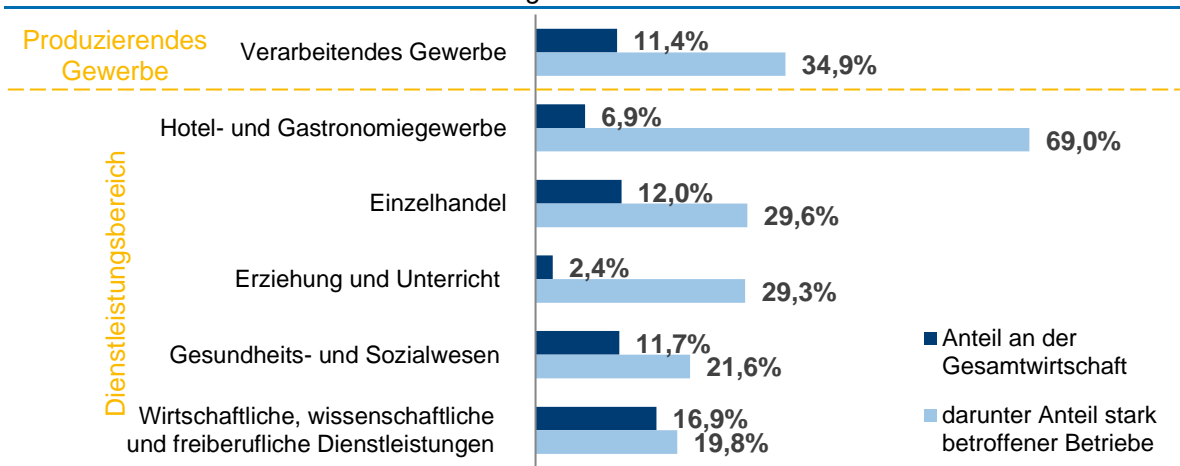
<sup>53</sup> Eine Übersicht zur verwendeten Wirtschaftszweigabgrenzung ist im Anhang – Kapitel II enthalten.

<sup>54</sup> Vgl. hierzu: <https://www.hwk-saarland.de/de/presse/materialengpaesse-bedrohen-wachstum-im-handwerk-1127> (zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

<sup>55</sup> Da nicht für jeden einzelnen Wirtschaftsbereich und untergeordneten Wirtschaftsabschnitt die Fallzahlen in der Stichprobe des IAB-Betriebspanels für statistisch belastbare Aussagen ausreichen, beschränken sich die Untersuchungen auf ausgewählte Wirtschaftsbereiche und Wirtschaftsabschnitte. Diese ausgewählten Wirtschaftsbereiche decken 95,7 Prozent der Gesamtwirtschaft ab. Der Anteil der betrachteten Wirtschaftsabschnitte an der gesamten Wirtschaftsstruktur beträgt 61,3 Prozent.

Innerhalb der Systematik der Wirtschaftszweige<sup>56</sup> wird die oberste Gliederungsebene durch die Ebene der Wirtschaftsabschnitte definiert. Die Betrachtung der stark betroffenen Betriebe auf dieser Gliederungsebene ist Gegenstand dieses Abschnittes. Auf dieser Ebene wird das Produzierende Gewerbe in weitere Teilbereiche gegliedert. Einer dieser Bereiche ist das Verarbeitende Gewerbe. Zusammengenommen definieren alle Betriebe des saarländischen Verarbeitenden Gewerbes 11,4 Prozent der Gesamtwirtschaft des Saarlandes. Von diesen Betrieben war ein gutes Drittel (34,9 Prozent) stark von der Corona-Pandemie betroffen. Auch der Dienstleistungsbereich lässt sich in weitere Teilbereiche untergliedern. Im Detail werden die Teilbereiche Einzelhandel, Hotel- und Gastronomie, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen sowie wirtschaftliche, wissenschaftliche und freiberufliche Dienstleistungen betrachtet. Abbildung 21 verdeutlicht innerhalb dieser Wirtschaftsabschnitte eine zum Teil deutliche Variation in den Anteilen wirtschaftlich stark betroffener Betriebe. Am unteren Ende der Skala bewegten sich die wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und freiberuflichen Dienstleistungen. Von allen Betrieben dieses Wirtschaftsteilbereiches gaben 19,8 Prozent an, stark von der Corona-Pandemie betroffen zu sein. Am anderen Ende der Skala liegen die Betriebe der Beherbergung und Gastronomie, von denen sich 69,0 Prozent als stark betroffen einstufen. Dazwischen liegen das Gesundheits- und Sozialwesen (21,6 Prozent stark betroffene Betriebe), der Bereich Erziehung und Unterricht mit 29,3 Prozent stark betroffenen Betrieben und der Einzelhandel (29,6 Prozent).

Abbildung 21: Anteile ausgewählter Wirtschaftsabschnitte an der Gesamtwirtschaft und jeweiliger Anteil stark wirtschaftlich negativ betroffener Betriebe



Andere\*: Aufgrund niedriger Fallzahlen in der Stichprobe wurden die Wirtschaftsbereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Bergbau sowie der Öffentliche Bereich zu dieser Gruppe zusammengefasst.

Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

### Das wirtschaftliche Ergebnis des letzten Geschäftsjahres

Eine weitere Erklärung für die wirtschaftlich stark negative Betroffenheit könnte eine wirtschaftliche Schieflage sein, die schon im Vorfeld zur Corona-Pandemie bestand. In der Folge wären Betriebe, die bereits zuvor mit suboptimalen Voraussetzungen konfrontiert waren, stärker von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen als Betriebe, die zu Beginn der Corona-Pandemie in einer wirtschaftlich besseren Verfassung waren.

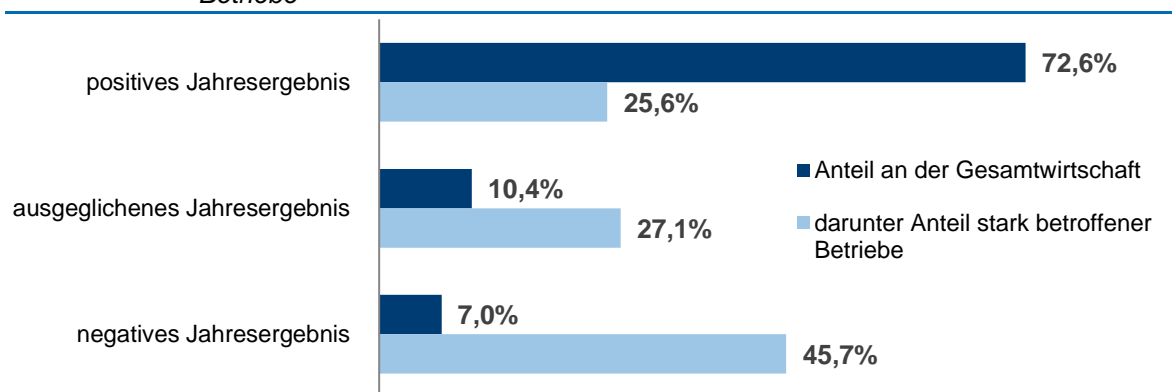
Diese Annahme kann mittels der von den Betrieben zur Verfügung gestellten Information zur Einordnung des Jahresergebnisses des letzten Geschäftsjahres beleuchtet werden. Die saarländischen Betriebe wurden gefragt, ob sie im letzten Geschäftsjahr ein positives, ein ausgeglichenes oder ein negatives Jahresergebnis erzielen konnten.<sup>57</sup> Insgesamt bestätigten

<sup>56</sup> Vgl. hierzu: Statistisches Bundesamt, 2008.

<sup>57</sup> Diese Frage wurden nur an Betriebe gerichtet, die ihr Geschäftsvolumen über Umsatz, Bruttobeitragseinnahmen sowie Bruttozins- und Provisionserträge oder Handelsergebnissen definierten. Dies war bei 22.300 der 24.400 saarländischen Betriebe der Fall.

72,6 Prozent der Betriebe ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet zu haben. Für weitere 10,4 Prozent war das Jahresergebnis in etwa ausgeglichen und in 7,0 Prozent aller saarländischen Betriebe musste ein negatives Ergebnis verbucht werden.

Abbildung 22: Verteilung der saarländischen Betriebe nach dem Ergebnis des vergangenen Geschäftsjahres (2019) und jeweiliger Anteil stark wirtschaftlich negativ betroffener Betriebe



Andere\*: Anmerkung: Die Abweichungen zu 100 Prozent bei der Summe der einzelnen „Anteile an der Gesamtwirtschaft“ entfallen auf Betriebe ohne Angabe.

Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

Spiegelt man an diese Verteilung die Betriebe mit starker Betroffenheit von der Corona-Pandemie, wird anhand von Abbildung 22 deutlich, dass unter den Betrieben mit negativem Jahresergebnis der Anteil der stark betroffenen Betriebe überdurchschnittlich hoch war. Insgesamt 45,7 Prozent aller Betriebe mit negativem Jahresergebnis stufen sich als stark betroffen ein. Zum Vergleich: Von den Betrieben mit einem positiven Jahresergebnis stufen sich nur 25,6 Prozent als stark betroffen ein. War das Jahresergebnis in etwa ausgeglichen, lag der Anteil bei 27,1 Prozent.

### Die Investitionstätigkeit im Vorfeld der Corona-Pandemie

Wettbewerbsfähigkeit und Investitionsbereitschaft gehen Hand in Hand. Dabei sind die möglichen Investitionsbereiche vielfältig und es kann beispielsweise in die EDV, in Produktionsanlagen oder in die Betriebsausstattung investiert werden. Hat ein Betrieb aber umfangreich investiert sind die finanziellen Ressourcen zunächst geschmälert und die Liquidität ist möglicherweise eingeschränkt. Insbesondere eine Wirtschaftskrise oder andere disruptive Einflüsse, wie sie sich durch die Corona-Pandemie ergeben haben, können dazu führen, dass mit der Investition einkalkulierte Umsatzsteigerungen ausbleiben oder laufende Kredite nicht mehr bedient werden können. Mit Blick auf die Corona-Pandemie könnten getätigte Investitionen im Vorfeld der Krise dazu geführt haben, dass sich investierende Betriebe eher als wirtschaftlich stark negativ betroffen einstufen als Betriebe, die zuvor keine Investitionen tätigten. Im Folgenden wird daher überprüft, ob zwischen der der Einstufung als stark betroffener Betrieb und einer vorangegangenen Investitionstätigkeit ein Zusammenhang besteht.

Von allen Betrieben im Saarland hatte innerhalb des Geschäftsjahres 2019 beinahe die Hälfte (46,2 Prozent) Investitionen getätigt (vgl. Tabelle 5). Von diesen Betrieben gab ein Viertel (25,5 Prozent) an, stark von der Corona-Pandemie betroffen zu sein. Auch wenn dieser Wert insgesamt als hoch einzustufen ist, ist er im Vergleich zum Anteil der stark betroffenen Betriebe unter allen Betrieben (26,7 Prozent) nur geringfügig verschiedenen. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen einer vorangegangenen Investitionstätigkeit und der antizipierten



Stärke der Betroffenheit durch die Corona-Pandemie kann somit nicht nachgewiesen werden.<sup>58</sup>

**Tabelle 6:** Verteilung der saarländischen Betriebe nach Investitionstätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr (2019) und jeweiliger Anteil stark wirtschaftlich negativer Betriebe

	Wurden Investitionen getätigt?		
	ja	nein	gesamt
Anteil an der Gesamtwirtschaft	46,2%	53,4%	100,0%
darunter Anteil stark betroffener Betriebe	25,5%	27,5%	26,7%

Anmerkung: Abweichungen zu 100 Prozent sind rundungsbedingt oder entfallen auf Betriebe, die keine Angaben machten.

Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

### Der Umfang durchgeführter personalpolitische Maßnahmen in Reaktion auf die Corona-Pandemie

Im Vergleich zu allen Betrieben hatten unter den wirtschaftlich stark negativ betroffenen Betrieben signifikant mehr Betriebe mindestens eine personalpolitische Maßnahme durchgeführt (vgl. Tabelle 7). Im Durchschnitt über alle Betriebe waren es 68,1 Prozent. Unter den stark betroffenen Betrieben hatte mit 92,5 Prozent fast jeder Betrieb mindestens eine personalpolitische Maßnahme durchgeführt. Auch zeigt sich, dass die stark betroffenen Betriebe umfangreicher auf die Durchführung solcher Maßnahmen zur Abfederung der Corona-Pandemie setzten. Insgesamt wurden im Rahmen der Befragungen zum IAB-Betriebspanel zwölf verschiedene personalpolitische Maßnahmen abgefragt. Im Durchschnitt haben alle saarländischen Betriebe auf eine Kombination von 2,0 Maßnahmen gesetzt. Bei den stark betroffenen Betrieben griff man im Durchschnitt auf 3,3 Maßnahmen zurück.

**Tabelle 7:** Anteile aller saarländischen Betriebe und der stark wirtschaftlich negativ betroffenen Betriebe mit Durchführung personalpolitischer Maßnahmen und durchschnittliche Zahl durchgeführter Maßnahmen

	Betriebe	
	alle Betriebe	stark betroffene Betriebe
Anteil an Betrieben, die mindestens eine personalpolitische Maßnahme durchgeführt haben:	68,1%	92,5%
durchschnittliche Zahl ergriffener personalpolitischer Maßnahmen*:	2,0 Maßnahmen	3,3 Maßnahmen

\*: Insgesamt wurden 12 verschiedene Maßnahmen abgefragt.

Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

Betrachtet man die einzelnen Maßnahmen im Detail, so gibt es keine Unterschiede bei der Beliebtheit der Maßnahmen zwischen der Gesamtheit der Betriebe und den stark betroffenen Betrieben. Unabhängig von der Betroffenheit war die Reihenfolge der Nennungen zur Häufigkeit der Anwendung identisch. Am häufigsten ordneten die Betriebe Kurzarbeit an. Danach folgten der Abbau von Überstunden oder Aufbau von Minusstunden sowie die Anordnung der Inanspruchnahme von Urlaub.

<sup>58</sup> Weiterführende Auswertungen, welche die Höhe der getätigten Investitionen in Relation zum Geschäftsvolumen der Betriebe berücksichtigen, lassen ebenfalls keine Schlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Investitionstätigkeit und der Betroffenheit von der Corona-Pandemie zu.

### Der Umfang vorgenommener Anpassungen beim Produkt- oder Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen

Der Anteil der Betriebe, die bei dem eigenen Produkt- oder Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen Anpassungen vorgenommen haben, unterscheidet sich zwischen der Gesamtheit der Betriebe und der Gruppe der stark betroffenen Betriebe nur geringfügig (vgl. Tabelle 8). Im Durchschnitt über alle Betriebe haben 53,0 Prozent Anpassungen bei dem eigenen Produkt- oder Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen vorgenommen. Unter den stark betroffenen Betrieben lag der Anteil bei 57,6 Prozent. Anhand dieses leicht erhöhten Durchschnittswertes könnte darauf geschlossen werden, dass man bei den stark betroffenen Betrieben auch auf eine breitere Kombination an Anpassungsmöglichkeiten setzte. Allerdings gibt es hier nur einen geringfügigen Unterschied zwischen der Gesamtheit der Betriebe und den stark betroffenen Betrieben. Von den insgesamt sechs abgefragten Anpassungsmöglichkeiten hatte man im Durchschnitt über alle Betriebe auf den Einsatz von 1,1 zeitgleichen Maßnahmen gesetzt. Bei den stark betroffenen Betrieben waren es im Durchschnitt 1,2 Maßnahmen.

*Tabelle 8: Anteile aller saarländischen Betriebe und der stark wirtschaftlich negativ betroffenen Betriebe mit vorgenommenen Anpassungen am Produkt- oder Leistungsangebot, durchschnittliche Zahl vorgenommener Anpassungen sowie durchschnittliche Zahl an Anpassungen deren Umsetzung nicht möglich war*

	Betriebe	
	alle Betriebe	stark betroffene Betriebe
Anteil an Betrieben, die mindestens eine Anpassung beim Produkt- oder Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen vorgenommen haben:	53,0%	57,6%
durchschnittliche Zahl* vorgenommener Anpassungen:	1,1 Maßnahmen	1,2 Maßnahmen
durchschnittliche Zahl* an Anpassungen, deren Umsetzung für den Betrieb nicht möglich war:	2,0 Maßnahmen	2,4 Maßnahmen

\*: Insgesamt wurden 6 mögliche Anpassungsmöglichkeiten abgefragt.

Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

Der geringfügige Unterschied zwischen den zeitgleich vorgenommenen Anpassungen legt die Vermutung nahe, dass die Betriebe insgesamt nur einen engen Spielraum hatten, um überhaupt Anpassungen beim Produkt- oder Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen vorzunehmen. Um dies zu berücksichtigen, wurde über das IAB-Betriebspanel ebenfalls abgefragt, ob die Anpassungsmöglichkeit im Betrieb überhaupt durchgeführt werden kann. Im Durchschnitt über alle Betriebe waren 2,0 der 6 Anpassungsmöglichkeiten überhaupt nicht umsetzbar. Unter den stark betroffenen Betrieben lag der Durchschnittswert bei 2,4. Anhand dieses erhöhten Durchschnittswertes lässt sich schlussfolgern, dass die stark betroffenen Betriebe systematisch weniger Möglichkeiten hatten, ihr Produkt- oder Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswege anzupassen. Dies könnte einen Beitrag zur starken Betroffenheit geleistet haben.

## 4. Vier vertiefte Branchenbetrachtungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Im vorherigen Kapitel stand die Identifikation von Determinanten für eine starke Betroffenheit im Vordergrund. Es hat sich gezeigt, dass die Branchenzugehörigkeit eines Betriebes ein Bestimmungsfaktor dafür sein kann, ob ein Betrieb mit starken wirtschaftlich negativen Auswirkungen konfrontiert war oder nicht. Allerdings erlaubt dieser kleine Ausschnitt der stark betroffenen Betriebe noch keine Rückschlüsse darauf, wie sich die Corona-Pandemie auf einen gesamten Wirtschaftsabschnitt ausgewirkt hat.

Ziel dieses Kapitels ist es daher, ausgewählte Wirtschaftsabschnitte in den Mittelpunkt der Betrachtung zu rücken und darüber ein branchenspezifisches Bild zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu erhalten.<sup>59</sup> Konkret werden für vier Wirtschaftsabschnitte Fokusbetrachtungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie durchgeführt. Die vier Wirtschaftsabschnitte sind

- das Verarbeitendes Gewerbe,
- der Handel,
- das Hotel- und Gastronomiegewerbe sowie
- das Gesundheits- und Sozialwesen.

Zur Einordnung der Ergebnisse für die einzelnen Wirtschaftsabschnitte werden diese am Gesamtdurchschnitt aller Betriebe des Saarlandes gespiegelt. Zudem halten die Fokusbetrachtungen Datentabelle mit den wichtigsten Informationen bereit.

### 4.1 Das Verarbeitende Gewerbe

#### Die Bedeutung des Verarbeitenden Gewerbes für das Saarland

- Von allen Betrieben des Saarlandes waren 2.800 Betriebe dem Verarbeitenden Gewerbe zuzuordnen. Bezogen auf die insgesamt 24.400 Betriebe entspricht dies einem Anteil von 11,4 Prozent.
- Im Verarbeitenden Gewerbe waren 2020 insgesamt 71.200 Beschäftigte tätig. Bezogen auf die insgesamt 483.300 Beschäftigten im Saarland entspricht dies einem Anteil von 14,7 Prozent.

#### Die Betroffenheit von der Corona-Pandemie

- Zum Befragungszeitpunkt gaben 72,1 Prozent der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes an, wirtschaftlich negative Auswirkungen durch die Corona-Pandemie erfahren zu haben. Im Vergleich zu allen Betrieben im Saarland ist für das Verarbeitende Gewerbe somit ein überdurchschnittlicher Anteil an Betrieben mit wirtschaftlich negativen Auswirkungen festzustellen. Der Anteil bezogen auf alle Betriebe belief sich auf 66,2 Prozent.
- Betrachtet man darüber hinaus die Verteilung der betroffenen Betriebe nach dem Schweregrad ihrer Betroffenheit, bewegten sich 21,9 Prozent im Bereich einer geringen Betroffenheit. Weitere 29,6 Prozent stuften die wirtschaftlich negativen Auswirkungen im mittleren Schweregrad ein und fast die Hälfte (48,4 Prozent) sah sich mit starken negativen Folgen konfrontiert.

Damit war der Anteil der stark betroffenen Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes im Vergleich zur Gesamtverteilung überdurchschnittlich. Der Anteil der Betriebe mit mittlerer Betroffenheit war dagegen unterdurchschnittlich und für die im geringen Ausmaß betroffenen Betriebe ergab sich nur ein marginaler Unterschied (vgl. Tabelle 9).

<sup>59</sup> Eine Übersicht zur verwendeten Wirtschaftszweigabgrenzung ist im Anhang – Kapitel II enthalten.

### **Ausprägungen der wirtschaftlich negativen Betroffenheit**

- Die wirtschaftlich negativ betroffenen Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes hatten am häufigsten mit einem Nachfragerückgang zu kämpfen. Ein Nachfragerückgang wurde von 93,4 Prozent bestätigt. Danach folgten mit jeweils knapp 50 Prozent Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen bzw. mit Lieferanten (48,6 Prozent) sowie Liquiditätsengpässe (45,6 Prozent). Zudem begründeten 27,2 Prozent der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes die wirtschaftlich negativen Auswirkungen mit personellen Engpässen.

Damit unterscheidet sich die Verteilung der Nennungen zu den Betroffenheitsausprägungen im Verarbeitenden Gewerbe nur wenig von der, wie sie über alle betroffenen Betriebe hinweg festzustellen ist (vgl. Tabelle 9). Auffällig ist allerdings der erkennbar niedrigere Anteil für die behördlich angeordneten Betriebsschließungen im Verarbeitenden Gewerbe. Es scheint, als hätten Betriebsschließungen für die Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes eine nachgeordnete Rolle gespielt.

- In 16,8 Prozent der wirtschaftlich negativ betroffenen Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes kam es zu nicht behördlich angeordneten Betriebsschließungen.

Dieser Anteil ist – analog zu der geringen Bedeutung der behördlich angeordneten Betriebsschließungen – ebenfalls unterdurchschnittlich. Unter allen betroffenen Betrieben des Saarlandes kam es bei einem Drittel zu nicht behördlich angeordneten Betriebsschließungen.

### **Folgen der wirtschaftlich negativen Auswirkungen**

- Insgesamt führten die wirtschaftlich negativen Auswirkungen dazu, dass sich zum Befragungszeitpunkt jeder sechste Betrieb des Verarbeitenden Gewerbes (16,9 Prozent) in seiner Existenz bedroht sah.

Dieser Anteil ist im Vergleich zur Gesamtheit der betroffenen Betriebe als leicht unterdurchschnittlich einzustufen. Von allen betroffenen Betrieben im Saarland waren 18,3 Prozent im Fortbestand bedroht.

- Weiterhin hatte mehr als die Hälfte (51,4 Prozent) der Betriebe mit wirtschaftlich negativen Auswirkungen finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen.

Auch dieser Anteil ist im Vergleich zur Gesamtheit der betroffenen Betriebe als unterdurchschnittlich zu bewerten. Von allen betroffenen Betrieben im Saarland hatten 56,8 Prozent finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen.

- Zudem hatte beinahe ein Fünftel (19,1 Prozent) der Betriebe aufgrund der Corona-Pandemie eine erhöhte Nachfrage nach Produkten oder Leistungen erfahren.

Dieser Anteil ist im Vergleich zur Gesamtheit der betroffenen Betriebe ebenfalls unterdurchschnittlich. Von allen Betrieben im Saarland hatten 22,6 Prozent vergleichbare Erfahrungen gemacht.

### **Anpassungsmaßnahmen in Reaktion auf die wirtschaftlich negativen Auswirkungen**

- Eine weitere Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie findet sich in der Notwendigkeit von Anpassungen im Produkt- und Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen für viele Betriebe. Dies war bei 56,6 Prozent aller Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes der Fall. Am häufigsten wurden dabei Serviceleistungen oder Beratungen erstmals oder verstärkt telefonisch angeboten (20,9 Prozent)<sup>60</sup> oder das Produkt- oder Leistungsangebot wurde an die aktuelle Nachfrage angepasst (18,2 Prozent). Am dritthäufigsten kam es zur Bereitstellung von Produkten zur Abholung bzw. zur Einrichtung eines Lieferservices (16,3 Prozent). Die beiden abgefragten Anpassungen des erstmaligen oder verstärkten telefonischen Angebotes sowie des verstärkten Online-Angebotes lagen bei 4,9 und ,65 Prozent (vgl. Tabelle 9).

In Bezug auf den Anteil der Betriebe mit Anpassungen beim Produkt- und Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen erweist sich das Verarbeitende Gewerbe als leicht überdurchschnittlich. Unter allen Betrieben hatten 53,0 Prozent entsprechende Anpassungen vorgenommen. Obwohl aber gegenüber der Gesamtheit der Betriebe anteilig mehr Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe solche Anpassungen vorgenommen hatten, gibt es einen zentralen Unterschied. Die Anteile der Betriebe mit den Nennungen der drei am häufigsten vorgenommenen Anpassungen im Verarbeitenden Gewerbe waren niedriger als die Anteile bei allen Betrieben. Jedoch wurden auch in Bezug auf alle Betriebe am häufigsten Serviceleistungen oder Beratungen verstärkt telefonisch angeboten und Anpassungen des Produkt- oder Leistungsangebotes an die aktuelle Nachfrage vorgenommen (vgl. Tabelle 9).

- Neben den Anpassungen beim Produkt- oder Leistungsangebot mussten viele Betriebe mit personalpolitischen Maßnahmen reagieren. Bei drei Vierteln (74,8 Prozent) der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes war dies der Fall. Dabei war die mit Abstand häufigste Maßnahme die Anordnung von Kurzarbeit (64,1 Prozent).<sup>61</sup> Danach folgte die Nutzung von Arbeitszeitguthaben oder die Gewährung von Minusstunden auf Arbeitszeitkonten (62,3 Prozent). Zu einer angeordneten Inanspruchnahme von Urlaub kam es in 55,4 Prozent der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes und Zurückstellungen geplanter Personalaufstockungen wurden von 46,0 Prozent bestätigt. Weitere Maßnahmen wie beispielsweise die Verkürzung der Arbeitszeit<sup>62</sup>, die Nichtbesetzung freier Stellen und Ausbildungsplätze oder betriebsbedingte Kündigungen fanden sich in höchstens 26,1 Prozent der Betriebe. Details zu den hier nicht explizit genannten personalpolitischen Maßnahmen können der Tabelle 9 entnommen werden.

Sowohl im Anteil der Betriebe, die mindestens eine personalpolitische Maßnahme durchführten, wie auch bei den Anteilen zu den explizit benannten Einzelmaßnahmen, erweist sich das Verarbeitende Gewerbe als überdurchschnittlich. Die jeweiligen Anteilswerte lagen im Verarbeitenden Gewerbe über den Anteilswerten, die für den Gesamtdurchschnitt über alle Betriebe des Saarlandes festgestellt wurden.

---

<sup>60</sup> Die auf die einzelnen Anpassungen bezogenen Prozentangaben beziehen sich auf die Teilgröße der Betriebe, die mindestens eine Anpassung bei ihrem Produkt- oder Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen vorgenommen haben.

<sup>61</sup> Die auf die einzelnen personalpolitischen Maßnahmen bezogenen Prozentangaben beziehen sich auf die Teilgröße der Betriebe, die mindestens eine personalpolitische Maßnahme durchgeführt haben.

<sup>62</sup> In der Formulierung der Antwortkategorie zur (temporären) Verkürzung der Arbeitszeit wurde die Kurzarbeit explizit ausgeschlossen, da diese als eigenständige Antwortkategorie vorhanden war.

Tabelle 9: Datentabelle zur vertieften Branchenbetrachtung für das Verarbeitende Gewerbe

**Die Bedeutung des Verarbeitenden Gewerbes für das Saarland**

	Zahl	Anteil
Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes	2.800	11,4%
Betriebe anderer Wirtschaftsbereich	21.600	82,6%
<b>Insgesamt</b>	<b>24.400</b>	<b>100,0%</b>
Beschäftigte des Verarbeitenden Gewerbes	71.200	14,7%
Beschäftigte anderer Wirtschaftsbereich	412.100	85,3%
Insgesamt	483.300	100,0%

**Die Betroffenheit von der Corona-Pandemie**

	Verarbeitendes Gewerbes		Wirtschaft insgesamt	
	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil
Von der Corona-Pandemie <u>nicht betroffene</u> Betriebe	800	27,9%	8.200	33,5%
Von der Corona-Pandemie <u>betroffene</u> Betriebe	2.000	72,1%	16.200	66,2%
<b>Insgesamt</b>	<b>2.800</b>	<b>100,0%</b>	<b>24.400</b>	<b>100,0%</b>
Betriebe mit <u>geringer</u> Betroffenheit	400	21,9%	3.400	21,1%
Betriebe mit <u>mittlerer</u> Betroffenheit	600	29,6%	6.200	38,3%
Betriebe mit <u>starker</u> Betroffenheit	1.000	48,4%	6.500	40,6%

**Ausprägungen der wirtschaftlich negativen Betroffenheit**

	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil
Rückgang der Nachfrage	1.900	93,4%	13.900	85,7%
Behördlich angeordnete Schließung von Betriebsstätten oder des ganzen Betriebs	--	--	5.100	31,8%
Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen oder mit Lieferanten	1.000	48,6%	6.700	41,5%
Personelle Engpässe*	500	27,2%	5.300	32,7%
Liquiditätsengpässe	900	45,6%	7.200	44,6%
Sonstiges	100	7,2%	2.200	13,5%
Betriebe <u>mit</u> nicht behördlich angeordneten Betriebsschließungen	300	16,8%	5.400	33,5%
Betriebe <u>ohne</u> nicht behördlich angeordneten Betriebsschließungen	1.700	83,2%	10.700	66,4%

**Folgen der wirtschaftlich negativen Auswirkungen**

	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil
Betrieb <u>ist</u> in seiner Existenz bedroht	300	16,9%	3.000	18,3%
Betrieb <u>ist nicht</u> in seiner Existenz bedroht	1.700	83,1%	13.200	81,7%
Betrieb <u>hat</u> finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen	1.000	51,4%	9.200	56,8%
Betrieb <u>hat keine</u> finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen	1.000	48,6%	6.800	42,2%
<b>Insgesamt</b>	<b>2.000</b>	<b>100,0%</b>	<b>16.200</b>	<b>100,0%</b>

Anmerkung: Abweichungen zur Gesamtsumme bzw. zu 100 Prozent sind rundungsbedingt oder entfallen auf Betriebe, die keine Angaben machten. \* Als Beispiele für personelle Engpässen werden laut Fragebogen Engpässe aufgrund von Krankheit, Quarantäne oder Kinderbetreuung angeführt.

Fortsetzung Tabelle 9: Datentabelle zur vertieften Branchenbetrachtung für das Verarbeitende Gewerbe

<b>Folgen der wirtschaftlich negativen Auswirkungen</b>				
	<b>Verarbeitendes Gewerbes</b>		<b>Wirtschaft insgesamt</b>	
	<b>Zahl</b>	<b>Anteil</b>	<b>Zahl</b>	<b>Anteil</b>
Betrieb <u>hat</u> erhöhte Nachfrage erfahren	500	19,1%	5.500	22,6%
Betrieb <u>hat keine</u> erhöhte Nachfrage erfahren	2.200	80,9%	18.800	77,2%
<b>Anpassungsmaßnahmen in Reaktion auf die wirtschaftlich negativen Auswirkungen</b>				
Betriebe <u>mit</u> Anpassungen beim Produkt- oder Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen	1.200	43,4%	12.900	53,0%
Betriebe <u>ohne</u> Anpassungen beim Produkt- oder Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen	1.600	56,6%	11.500	47,0%
Produkte oder Leistungen wurden erstmals online angeboten	200	5,6%	2.300	9,2%
Produkte oder Leistungen wurden verstärkt online angeboten	200	6,5%	3.500	14,3%
Produkte wurden erstmals oder verstärkt zur telefonischen Bestellung angeboten	100	4,9%	2.700	11,2%
Serviceleistungen oder Beratungen wurden erstmals oder verstärkt zur telefonischen Bestellung angeboten	600	20,9%	7.900	32,5%
Produkt- oder Leistungspalette wurde an die aktuelle Nachfrage angepasst	500	18,2%	6.100	24,8%
Produkte wurden zur Abholung bereitgestellt oder es wurde ein Lieferservice eingerichtet	500	16,3%	3.300	13,5%
Sonstiges	-	--	2.000	8,2%
Betriebe in denen <u>mindestens eine</u> personalpolitische Maßnahme durchgeführt wurde	2.100	74,8%	16.600	68,1%
Betriebe in denen <u>keine</u> personalpolitische Maßnahmen durchgeführt wurden	700	25,2%	7.800	31,9%
Abbau von Überstunden oder Aufbau von Minusstunden auf Arbeitszeitkonten	1.300	62,3%	9.500	57,0%
Angeordnete Inanspruchnahme von Urlaub	1.200	55,4%	8.100	48,5%
(Zeitweise) Verkürzung der Arbeitszeit (nicht Kurzarbeit)	500	26,1%	5.900	35,6%
Anordnung von Kurzarbeit	1.300	64,1%	10.000	59,9%
Abbau von Leiharbeitskräften	200	8,8%	700	4,3%
Abbau befristeter Beschäftigung	--	--	1.100	6,6%
Eingeschränkte Übernahme von Ausbildungsabsolventen	--	--	400	2,4%
Nichtbesetzung freier Stellen	500	25,0%	3.200	19,3%
Zurückstellen einer geplanten Personalaufstockung	1.000	46,0%	4.800	28,7%
Betriebsbedingte Kündigungen	200	9,5%	1.400	8,4%
Verzicht auf geplante Besetzung von Ausbildungsplätzen	200	9,9%	1.500	8,9%
Sonstige personalpolitische Maßnahmen	200	9,8%	1.400	8,7%
<b>Insgesamt</b>	<b>2.800</b>	<b>100,0%</b>	<b>24.400</b>	<b>100,0%</b>

Anmerkung: Abweichungen zur Gesamtsumme bzw. zu 100 Prozent sind rundungsbedingt oder entfallen auf Betriebe, die keine Angaben machten.

Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

## 4.2 Der (Einzel-) Handel

In diesem Kapitel werden neben dem Handel auch Informationen für die untergeordnete Wirtschaftsabteilung des Einzelhandels zur Verfügung gestellt.<sup>63</sup> Dabei setzt sich der Wirtschaftsabschnitt Handel aus drei Wirtschaftsabteilungen zusammen. Diese sind gemäß der Branchenzugehörigkeitsabfrage im IAB-Betriebspanel

1. der Kraftfahrzeughandel (inkl. Kraftfahrzeugreparatur)
2. der Großhandel und die Handelsvermittlung und
3. der Einzelhandel (inkl. Tankstellen).

### Die Bedeutung des Handels für das Saarland

- Von allen Betrieben des Saarlandes waren 4.800 Betriebe dem Handel [*Einzelhandel: 2.900 Betriebe*] zuzuordnen. Bezogen auf die insgesamt 24.400 Betriebe entspricht dies einem Anteil von 19,6 Prozent [*Einzelhandel: 12,0 Prozent*].
- Im Handel waren 2020 insgesamt 64.300 Beschäftigte [*Einzelhandel: 35.000 Beschäftigte*] tätig. Bezogen auf die insgesamt 483.300 Beschäftigten im Saarland entspricht dies einem Anteil von 13,3 Prozent [*Einzelhandel: 7,2 Prozent*].

### Die Betroffenheit von der Corona-Pandemie

- Zum Befragungszeitpunkt gaben 69,3 Prozent der Betriebe des Handels [*Einzelhandel: 69,1 Prozent*] an, wirtschaftlich negative Auswirkungen durch die Corona-Pandemie erfahren zu haben.

Der Anteil bezogen auf alle Betriebe des Saarlandes belief sich auf 66,2 Prozent. Für den Handel wie auch für den Einzelhandel ist im Vergleich zum Anteil bezogen auf alle Betriebe somit ein leicht überdurchschnittlicher Anteil an Betrieben mit wirtschaftlich negativen Auswirkungen festzustellen.

- **Handel:** Betrachtet man darüber hinaus die Verteilung der betroffenen Handelsbetriebe nach dem Schweregrad ihrer Betroffenheit, bewegten sich 13,8 Prozent im Bereich einer geringen Betroffenheit. Weitere 46,4 Prozent stufen die wirtschaftlich negativen Auswirkungen im mittleren Schweregrad ein und zwei Fünftel (39,7 Prozent) sahen sich mit starken negativen Folgen konfrontiert.

Damit war der Anteil der stark betroffenen Betriebe im Handelsbereich auf einem zur Gesamtheit aller Betriebe vergleichbaren Niveau. Der Anteil der Betriebe mit mittlerer Betroffenheit war dagegen überdurchschnittlich und für die nur im geringen Ausmaß betroffenen Betriebe ergab sich für den Handel ein unterdurchschnittlicher Anteil (vgl. Tabelle 10).

**Einzelhandel:** Aufgrund der Fallzahlen mussten für den Einzelhandel die beiden Gruppen der gering betroffenen Betriebe und der Betriebe mit mittlerer Betroffenheit zusammengefasst werden. Beide zusammen kamen auf einen Anteil von 57,2 Prozent und gut zwei Fünftel (42,8 Prozent) der betroffenen Einzelhandelsbetriebe sah sich mit starken negativen Folgen konfrontiert.

Damit war der Anteil der stark betroffenen Einzelhandelsbetriebe leicht über dem Durchschnitt. Der Anteil stark betroffener Betriebe unter allen Betrieben belief sich auf 40,6 Prozent und war somit etwa 2 Prozentpunkte niedriger (vgl. Tabelle 11).

<sup>63</sup> Eine Übersicht zur verwendeten Wirtschaftszweigabgrenzung ist im Anhang – Kapitel II enthalten. Die ausgewiesenen Werte des Einzelhandels sind als Darunter-Größe des Handels zu verstehen.



### Ausprägungen der wirtschaftlich negativen Betroffenheit

- **Handel:** Die wirtschaftlich negativ betroffenen Betriebe im Handel hatten am häufigsten mit einem Nachfragerückgang zu kämpfen. Dies wurde von 87,5 Prozent bestätigt. Danach folgten mit 59,2 Prozent Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen bzw. mit Lieferanten sowie mit 46,2 Prozent Liquiditätsengpässe. Zudem begründeten 32,1 Prozent der Betriebe des Handels die wirtschaftlich negativen Auswirkungen mit den behördlich angeordneten Betriebsschließungen. Weitere 22,1 Prozent führten sie auf personelle Engpässe zurück.

Damit unterscheidet sich die Verteilung der Nennungen zu den Betroffenheitsausprägungen im Handel nur wenig von der aller betroffenen Betriebe (vgl. Tabelle 10). Die größten Abweichungen ergeben sich bei den Anteilen zu den Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen bzw. mit Lieferanten und bei den personellen Engpässen. Im ersten Fall sind die Nennungen im Handel überdurchschnittlich und im zweiten Fall sind sie unterdurchschnittlich.

**Einzelhandel:** Da die Einzelhandelsbetriebe den größten Anteil unter den Handelsbetrieben definieren, war die Rangfolge der negativen Ausprägungen im Einzelhandel identisch zu der des Handels. Die Einzelhandelsbetriebe hatten ebenfalls am häufigsten mit einem Nachfragerückgang zu kämpfen. Dies wurde von 81,3 Prozent bestätigt. Danach folgten mit 62,4 Prozent Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen bzw. mit Lieferanten sowie mit 54,7 Prozent Liquiditätsengpässe. Zudem begründeten 45,1 Prozent der Betriebe des Einzelhandels die wirtschaftlich negativen Auswirkungen mit den behördlich angeordneten Betriebsschließungen. Weitere 19,4 Prozent führten sie auf personelle Engpässe zurück.

Im Vergleich zu den Häufigkeiten der Nennungen über alle Betriebe liegen damit zum Teil deutliche Abweichungen vor. Insbesondere der Anteil der Einzelhandelsbetriebe mit Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen bzw. mit Lieferanten oder der Anteil der Betriebe, der mit behördlich angeordneten Betriebsschließungen konfrontiert war, war erkennbar überdurchschnittlich (vgl. Tabelle 11). Betriebe, welche die wirtschaftlich negativen Auswirkungen auf einen Rückgang der Nachfrage oder auf personelle Engpässe zurückführten, waren dagegen im Vergleich zu allen betroffenen Betrieben seltener.

- In 27,7 Prozent der wirtschaftlich negativ betroffenen Betriebe des Handels [*Einzelhandel: 28,8 Prozent*] kam es zu nicht behördlich angeordneten Betriebsschließungen.

Dieser Anteil ist sowohl für den Handel als auch für den Einzelhandel unterdurchschnittlich. Unter allen betroffenen Betrieben des Saarlandes war es Drittel.

### Folgen der wirtschaftlich negativen Auswirkungen

- Insgesamt führten die wirtschaftlich negativen Auswirkungen dazu, dass sich zum Befragungszeitpunkt über ein Fünftel der Betriebe im Handel (21,5 Prozent) in seiner Existenz bedroht sah [*Einzelhandel: 24,6 Prozent*].

Von allen betroffenen Betrieben im Saarland waren 18,3 Prozent im Fortbestand bedroht. Die Anteile für den Handel und insbesondere für den Einzelhandel sind somit im Vergleich zur Gesamtheit der betroffenen Betriebe als erhöht einzustufen.

- Weiterhin hatte mehr als die Hälfte (54,8 Prozent) der Handelsbetriebe mit wirtschaftlich negativen Auswirkungen finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen [*Einzelhandel: 54,6 Prozent*].

Diese Anteile für den Handel und den Einzelhandel sind im Vergleich zur Gesamtheit der betroffenen Betriebe leicht unterdurchschnittlich. Von allen betroffenen Betrieben im Saarland hatten 56,8 Prozent finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen.

- Zudem hatte ein gutes Drittel (35,2 Prozent) aller Handelsbetriebe [*Einzelhandel: 46,4 Prozent*] aufgrund der Corona-Pandemie eine erhöhte Nachfrage nach Produkten oder Leistungen erfahren.

Von allen Betrieben im Saarland hatten 22,6 Prozent vergleichbare Erfahrungen gemacht. Für den Handel und insbesondere für den Einzelhandel sind deren Anteile im Vergleich zur Gesamtheit der betroffenen Betriebe überdurchschnittlich.

### **Anpassungsmaßnahmen in Reaktion auf die wirtschaftlich negativen Auswirkungen**

- **Handel:** Eine weitere Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie findet sich darin, dass die Betriebe Anpassungen bei ihrem Produkt- und Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen vornehmen mussten. Dies war bei 60,9 Prozent aller Betriebe des Handels der Fall. Am häufigsten wurde dabei das Produkt- oder Leistungsangebot an die aktuelle Nachfrage angepasst (36,2 Prozent) und Serviceleistungen oder Beratungen wurden erstmals oder verstärkt telefonisch angeboten (33,3 Prozent). Am dritthäufigsten wurden Produkte zur Abholung bereitgestellt bzw. ein Lieferservice eingerichtet (27,4 Prozent). Die anderen abgefragten Anpassungen bewegten sich in einem Bereich zwischen 11,1 und 21,0 Prozent (vgl. Tabelle 10).

In Bezug auf den Anteil der Betriebe mit Anpassungen beim Produkt- und Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen erweist sich der Handel als überdurchschnittlich. Unter allen Betrieben hatten 53,0 Prozent entsprechende Anpassungen vorgenommen. Mit Ausnahme des verstärkten Online-Angebotes von Produkten oder Leistungen gilt dies auch für die anderen abgefragten Maßnahmen. Jede Anpassungsmaßnahme wurde anteilig häufiger genannt als über alle Betriebe hinweg (vgl. Tabelle 10).

**Einzelhandel:** Der Anteil unter den Einzelhandelsbetrieben, die Anpassungen beim Produkt- oder Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen vornahmen war mit 65,5 Prozent sogar noch größer als der Anteil unter allen Handelsbetrieben. Zudem gab es eine leichte Verschiebung in der Rangfolge der Anpassungsmaßnahmen (vgl. Tabelle 11). Auch im Einzelhandel wurde am häufigsten das Produkt- oder Leistungsangebot an die aktuelle Nachfrage angepasst (42,2 Prozent). Danach folgte jedoch mit 38,4 Prozent die Bereitstellung der Produkte zur Abholung bzw. die Einrichtung eines Lieferservices. Am dritthäufigsten wurden Serviceleistungen oder Beratungen erstmals oder verstärkt telefonisch angeboten (32,0 Prozent).

In Bezug auf den Anteil der Betriebe mit Anpassungen beim Produkt- und Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen erweist sich folglich auch der Einzelhandel als überdurchschnittlich. Im Vergleich zum Handel wurde zusätzlich zu dem verstärkten Online-Angebot von Produkten oder Leistungen auch das erstmalige oder verstärkte Angebot von Serviceleistungen oder Beratungen zur telefonischen Bestellung von den Einzelhandelsbetrieben seltener genannt als von der Gesamtheit der saarländischen Betriebe.

- **Handel:** Neben den Anpassungen beim Produkt- oder Leistungsangebot mussten viele Betriebe mit personalpolitischen Maßnahmen reagieren. Bei 70,0 Prozent der Handelsbetriebe war dies der Fall. Dabei war die mit Abstand häufigste Maßnahme die Anordnung von Kurzarbeit (45,7 Prozent). Danach folgte die angeordnete Inanspruchnahme von Urlaub (32,4 Prozent). Zu einer Nutzung von Arbeitszeitguthaben oder zur Gewährung von Minusstunden auf Arbeitszeitkonten bzw. zu einer Verkürzung der Arbeitszeit kam es bei je gut 28 Prozent der Betriebe. Weitere Maßnahmen wie beispielsweise die Zurückstellung geplanter Personalaufstockungen, die Nichtbesetzung freier Stellen und Ausbildungsplätze oder betriebsbedingte Kündigungen fanden sich in höchstens 17,1 Prozent der Betriebe. Informationen zu den hier nicht explizit genannten personalpolitischen Maßnahmen können der Tabelle 10 entnommen werden.

Im Anteil der Betriebe, die mindestens eine personalpolitische Maßnahme durchführten, lagen die Handelsbetriebe nur leicht über dem Durchschnitt. Sämtliche Anteile zu den verschiedenen personalpolitischen Maßnahmen waren dagegen höchstens auf dem Gesamtdurchschnitt.

**Einzelhandel:** Im Einzelhandel war die Neigung zu personalpolitischen Maßnahmen geringer und nur 65,4 Prozent hatten entsprechende Maßnahmen ergriffen (vgl. Tabelle 11). Dennoch war auch in Einzelhandel die Anordnung von Kurzarbeit (43,2 Prozent) die mit Abstand häufigste Maßnahme. Danach folgte die Verkürzung der Arbeitszeit (29,0 Prozent) und die angeordnete Inanspruchnahme von Urlaub (26,5 Prozent). Zu einer Nutzung von Arbeitszeitguthaben oder zur Gewährung von Minusstunden auf Arbeitszeitkonten kam es bei 21,3 Prozent der Einzelhandelsbetriebe. Eine Zurückstellung geplanter Personalaufstockungen erfolgte in 11,0 Prozent der Betriebe. Die weiteren Maßnahmen spielten keine nennenswerte Rolle.

Die für den Einzelhandel relevanten fünf personalpolitischen Maßnahmen lagen alle deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt. Dies bestätigt die bereits insgesamt festgestellte niedrigere Neigung zu personalpolitischen Maßnahmen im Einzelhandel.

Tabelle 10: Datentabelle zur vertieften Branchenbetrachtung für den Handel

**Die Bedeutung des Handels für das Saarland**

	Zahl	Anteil
Betriebe des Handels	4.800	19,6%
Betriebe anderer Wirtschaftsbereich	19.600	80,4%
<b>Insgesamt</b>	<b>24.400</b>	<b>100,0%</b>
Beschäftigte des Handels	64.300	13,3%
Beschäftigte anderer Wirtschaftsbereich	419.000	86,7%
Insgesamt	483.300	100,0%

**Die Betroffenheit von der Corona-Pandemie**

	Handel		Wirtschaft insgesamt	
	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil
Von der Corona-Pandemie <u>nicht</u> betroffene Betriebe	1.500	30,7%	8.200	33,5%
Von der Corona-Pandemie <u>betroffene</u> Betriebe	3.300	69,3%	16.200	66,2%
<b>Insgesamt</b>	<b>4.800</b>	<b>100,0%</b>	<b>24.400</b>	<b>100,0%</b>
Betriebe mit <u>geringer</u> Betroffenheit	500	13,8%	3.400	21,1%
Betriebe mit <u>mittlerer</u> Betroffenheit	1.500	46,4%	6.200	38,3%
Betriebe mit <u>starker</u> Betroffenheit	1.300	39,7%	6.500	40,6%

**Ausprägungen der wirtschaftlich negativen Betroffenheit**

	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil
Rückgang der Nachfrage	2.900	87,5%	13.900	85,7%
Behördlich angeordnete Schließung von Betriebsstätten oder des ganzen Betriebs	1.100	32,1%	5.100	31,8%
Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen oder mit Lieferanten	2.000	59,2%	6.700	41,5%
Personelle Engpässe*	700	22,1%	5.300	32,7%
Liquiditätsengpässe	1.500	46,2%	7.200	44,6%
Sonstiges	--	--	2.200	13,5%
Betriebe <u>mit</u> nicht behördlich angeordneten Betriebsschließungen	900	27,7%	5.400	33,5%
Betriebe <u>ohne</u> nicht behördlich angeordneten Betriebsschließungen	2.400	72,3%	10.700	66,4%

**Folgen der wirtschaftlich negativen Auswirkungen**

	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil
Betrieb <u>ist</u> in seiner Existenz bedroht	700	21,5%	3.000	18,3%
Betrieb <u>ist nicht</u> in seiner Existenz bedroht	2.600	78,5%	13.200	81,7%
Betrieb <u>hat</u> finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen	1.800	54,8%	9.200	56,8%
Betrieb <u>hat keine</u> finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen	1.500	45,2%	6.800	42,2%
<b>Insgesamt</b>	<b>3.300</b>	<b>100,0%</b>	<b>16.200</b>	<b>100,0%</b>

Anmerkung: Abweichungen zur Gesamtsumme bzw. zu 100 Prozent sind rundungsbedingt oder entfallen auf Betriebe, die keine Angaben machten. \* Als Beispiele für personelle Engpässen werden laut Fragebogen Engpässe aufgrund von Krankheit, Quarantäne oder Kinderbetreuung angeführt.

Fortsetzung Tabelle 10: Datentabelle zur vertieften Branchenbetrachtung für den Handel

**Folgen der wirtschaftlich negativen Auswirkungen**

	Handel		Wirtschaft insgesamt	
	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil
Betrieb <u>hat</u> erhöhte Nachfrage erfahren	1.700	35,2%	5.500	22,6%
Betrieb <u>hat keine</u> erhöhte Nachfrage erfahren	3.100	64,8%	18.800	77,2%

**Anpassungsmaßnahmen in Reaktion auf die wirtschaftlich negativen Auswirkungen**

Betriebe <u>mit</u> Anpassungen beim Produkt- oder Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen	2.900	60,9%	12.900	53,0%
Betriebe <u>ohne</u> Anpassungen beim Produkt- oder Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen	1.900	39,1%	11.500	47,0%
Produkte oder Leistungen wurden erstmals online angeboten	500	11,1%	2.300	9,2%
Produkte oder Leistungen wurden verstärkt online angeboten	600	13,3%	3.500	14,3%
Produkte wurden erstmals oder verstärkt zur telefonischen Bestellung angeboten	1.000	21,0%	2.700	11,2%
Serviceleistungen oder Beratungen wurden erstmals oder verstärkt zur telefonischen Bestellung angeboten	1.600	33,3%	7.900	32,5%
Produkt- oder Leistungspalette wurde an die aktuelle Nachfrage angepasst	1.700	36,2%	6.100	24,8%
Produkte wurden zur Abholung bereitgestellt oder es wurde ein Lieferservice eingerichtet	1.300	27,4%	3.300	13,5%
Sonstiges	--	--	2.000	8,2%
Betriebe in denen <u>mindestens eine</u> personalpolitische Maßnahme durchgeführt wurde	3.300	70,0%	16.600	68,1%
Betriebe in denen <u>keine</u> personalpolitische Maßnahmen durchgeführt wurden	1.400	30,0%	7.800	31,9%
Abbau von Überstunden oder Aufbau von Minusstunden auf Arbeitszeitkonten	1.400	28,9%	9.500	57,0%
Angeordnete Inanspruchnahme von Urlaub	1.500	32,4%	8.100	48,5%
(Zeitweise) Verkürzung der Arbeitszeit (nicht Kurzarbeit)	1.300	28,2%	5.900	35,6%
Anordnung von Kurzarbeit	2.200	45,7%	10.000	59,9%
Abbau von Leiharbeitskräften	--	--	700	4,3%
Abbau befristeter Beschäftigung	200	4,2%	1.100	6,6%
Eingeschränkte Übernahme von Ausbildungsabsolventen	100	2,4%	400	2,4%
Nichtbesetzung freier Stellen	400	8,5%	3.200	19,3%
Zurückstellen einer geplanten Personalaufstockung	800	17,1%	4.800	28,7%
Betriebsbedingte Kündigungen	--	--	1.400	8,4%
Verzicht auf geplante Besetzung von Ausbildungsplätzen	300	5,3%	1.500	8,9%
Sonstige personalpolitische Maßnahmen	--	--	1.400	8,7%
<b>Insgesamt</b>	<b>4.800</b>	<b>100,0%</b>	<b>24.400</b>	<b>100,0%</b>

Anmerkung: Abweichungen zur Gesamtsumme bzw. zu 100 Prozent sind rundungsbedingt oder entfallen auf Betriebe, die keine Angaben machten.

Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

Tabelle 11: Datentabelle zur vertieften Branchenbetrachtung für den Einzelhandel

**Die Bedeutung des Einzelhandels für das Saarland**

	Zahl	Anteil
Betriebe des Einzelhandels	2.900	12,0%
Betriebe anderer Wirtschaftsbereich	21.500	88,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>24.400</b>	<b>100,0%</b>
Beschäftigte des Einzelhandels	35.000	7,2%
Beschäftigte anderer Wirtschaftsbereich	448.300	92,8%
Insgesamt	483.300	100,0%

**Die Betroffenheit von der Corona-Pandemie**

	Einzelhandel		Wirtschaft insgesamt	
	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil
Von der Corona-Pandemie <u>nicht betroffene</u> Betriebe	900	30,9%	8.200	33,5%
Von der Corona-Pandemie <u>betroffene</u> Betriebe	2.000	69,1%	16.200	66,2%
<b>Insgesamt</b>	<b>2.900</b>	<b>100,0%</b>	<b>24.400</b>	<b>100,0%</b>
Betriebe mit <u>geringer</u> Betroffenheit	1.200	57,2%	3.400	21,1%
Betriebe mit <u>mittlerer</u> Betroffenheit			6.200	38,3%
Betriebe mit <u>starker</u> Betroffenheit	900	42,8%	6.500	40,6%

**Ausprägungen der wirtschaftlich negativen Betroffenheit**

Rückgang der Nachfrage	1.600	81,3%	13.900	85,7%
Behördlich angeordnete Schließung von Betriebsstätten oder des ganzen Betriebs	900	45,1%	5.100	31,8%
Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen oder mit Lieferanten	1.300	62,4%	6.700	41,5%
Personelle Engpässe*	400	19,4%	5.300	32,7%
Liquiditätsengpässe	1.100	54,7%	7.200	44,6%
Sonstiges	--	--	2.200	13,5%
Betriebe <u>mit</u> nicht behördlich angeordneten Betriebsschließungen	600	28,8%	5.400	33,5%
Betriebe <u>ohne</u> nicht behördlich angeordneten Betriebsschließungen	1.400	71,2%	10.700	66,4%

**Folgen der wirtschaftlich negativen Auswirkungen**

Betrieb <u>ist</u> in seiner Existenz bedroht	500	24,6%	3.000	18,3%
Betrieb <u>ist nicht</u> in seiner Existenz bedroht	1.500	75,4%	13.200	81,7%
Betrieb <u>hat</u> finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen	1.100	54,6%	9.200	56,8%
Betrieb <u>hat keine</u> finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen	900	45,4%	6.800	42,2%
<b>Insgesamt</b>	<b>2.000</b>	<b>100,0</b>	<b>16.200</b>	<b>100,0%</b>

Anmerkung: Abweichungen zur Gesamtsumme bzw. zu 100 Prozent sind rundungsbedingt oder entfallen auf Betriebe, die keine Angaben machten. \* Als Beispiele für personelle Engpässen werden laut Fragebogen Engpässe aufgrund von Krankheit, Quarantäne oder Kinderbetreuung angeführt.

Fortsetzung Tabelle 11: Datentabelle zur vertieften Branchenbetrachtung für den Einzelhandel

**Folgen der wirtschaftlich negativen Auswirkungen**

	Einzelhandel		Wirtschaft insgesamt	
	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil
Betrieb <u>hat</u> erhöhte Nachfrage erfahren	1.400	46,4%	5.500	22,6%
Betrieb <u>hat keine</u> erhöhte Nachfrage erfahren	1.600	53,6%	18.800	77,2%

**Anpassungsmaßnahmen in Reaktion auf die wirtschaftlich negativen Auswirkungen**

Betriebe <u>mit</u> Anpassungen beim Produkt- oder Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen	1.900	65,5%	12.900	53,0%
Betriebe <u>ohne</u> Anpassungen beim Produkt- oder Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen	1.000	34,5%	11.500	47,0%
Produkte oder Leistungen wurden erstmals online angeboten	500	16,2%	2.300	9,2%
Produkte oder Leistungen wurden verstärkt online angeboten	400	13,3%	3.500	14,3%
Produkte wurden erstmals oder verstärkt zur telefonischen Bestellung angeboten	600	21,6%	2.700	11,2%
Serviceleistungen oder Beratungen wurden erstmals oder verstärkt zur telefonischen Bestellung angeboten	900	32,0%	7.900	32,5%
Produkt- oder Leistungspalette wurde an die aktuelle Nachfrage angepasst	1.200	42,2%	6.100	24,8%
Produkte wurden zur Abholung bereitgestellt oder es wurde ein Lieferservice eingerichtet	1.100	38,4%	3.300	13,5%
Sonstiges	--	--	2.000	8,2%
Betriebe in denen <u>mindestens eine</u> personalpolitische Maßnahme durchgeführt wurde	1.900	65,4%	16.600	68,1%
Betriebe in denen <u>keine</u> personalpolitische Maßnahmen durchgeführt wurden	1.000	34,6%	7.800	31,9%
Abbau von Überstunden oder Aufbau von Minusstunden auf Arbeitszeitkonten	600	21,3%	9.500	57,0%
Angeordnete Inanspruchnahme von Urlaub	800	26,5%	8.100	48,5%
(Zeitweise) Verkürzung der Arbeitszeit (nicht Kurzarbeit)	900	29,0%	5.900	35,6%
Anordnung von Kurzarbeit	1.300	43,2%	10.000	59,9%
Abbau von Leiharbeitskräften	--	--	700	4,3%
Abbau befristeter Beschäftigung	--	--	1.100	6,6%
Eingeschränkte Übernahme von Ausbildungsabsolventen	--	--	400	2,4%
Nichtbesetzung freier Stellen	--	--	3.200	19,3%
Zurückstellen einer geplanten Personalaufstockung	300	11,0%	4.800	28,7%
Betriebsbedingte Kündigungen	--	--	1.400	8,4%
Verzicht auf geplante Besetzung von Ausbildungsplätzen	--	--	1.500	8,9%
Sonstige personalpolitische Maßnahmen	--	--	1.400	8,7%
<b>Insgesamt</b>	<b>2.900</b>	<b>100,0</b>	<b>24.400</b>	<b>100,0%</b>

Anmerkung: Abweichungen zur Gesamtsumme bzw. zu 100 Prozent sind rundungsbedingt oder entfallen auf Betriebe, die keine Angaben machten.

Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

## 4.3 Das Hotel- und Gastronomiegewerbe

### Die Bedeutung des Hotel- und Gastronomiegewerbes für das Saarland

- Von allen Betrieben des Saarlandes waren 1.700 Betriebe dem Hotel- und Gastronomiegewerbe zuzuordnen. Bezogen auf die insgesamt 24.400 Betriebe entspricht dies einem Anteil von 6,9 Prozent.
- Im Hotel- und Gastronomiegewerbe waren 2020 insgesamt 16.800 Beschäftigte tätig. Bezogen auf die insgesamt 483.300 Beschäftigten im Saarland entspricht dies einem Anteil von 3,5 Prozent.

### Die Betroffenheit von der Corona-Pandemie

- Zum Befragungszeitpunkt gaben mit 96,0 Prozent fast alle Hotel- und Gastronomiebetriebe an, wirtschaftlich negative Auswirkungen durch die Corona-Pandemie erfahren zu haben. Im Vergleich zu allen Betrieben im Saarland ist für das Hotel- und Gastronomiegewerbe somit ein deutlich überdurchschnittlicher Anteil an Betrieben mit wirtschaftlich negativen Auswirkungen festzustellen. Der Anteil bezogen auf alle Betriebe belief sich auf 66,2 Prozent.
- Betrachtet man darüber hinaus die Verteilung der betroffenen Betriebe des Hotel- und Gastronomiegewerbes nach dem Schweregrad ihrer Betroffenheit, bewegten sich 28,1 Prozent im Bereich einer geringen bis mittleren Betroffenheit. Die verbleibenden 71,9 Prozent stufen die wirtschaftlich negativen Auswirkungen als stark ein (vgl. Tabelle 12).

Damit war – wie aufgrund des sehr hohen Anteils an betroffenen Betrieben im Hotel- und Gastronomiegewerbe erwartet werden konnte – der Anteil stark betroffener Betriebe deutlich höher als im Gesamtdurchschnitt.

### Ausprägungen der wirtschaftlich negativen Betroffenheit

- Die wirtschaftlich negativ betroffenen Betriebe des Hotel- und Gastronomiegewerbes hatten am häufigsten mit einem Nachfragerückgang zu kämpfen. Ein Nachfragerückgang wurde mit 97,9 Prozent beinahe ausnahmslos von allen Betrieben bestätigt (vgl. Tabelle 12). Danach folgten mit 85,3 Prozent die behördlich angeordneten Betriebsschließungen und gut zwei Drittel (69,1 Prozent) der Betriebe begründeten die Auswirkungen mit Liquiditätsengpässen. Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen bzw. mit Lieferanten wurden von 38,2 Prozent der Hotel- und Gastronomiebetriebe bestätigt und 28,3 Prozent hatten mit personellen Engpässen zu kämpfen.

Damit unterscheidet sich die Verteilung der Nennungen zu den Betroffenheitsausprägungen im Hotel- und Gastronomiegewerbe zum Teil sehr deutlich von denen, wie sie über alle betroffenen Betriebe hinweg angegeben wurden. Am deutlichsten sind die Unterschiede bei den behördlich angeordneten Betriebsschließungen und bei den Liquiditätsengpässen. Diese spielten für das Hotel- und Gastronomiegewerbe eine wesentlich stärkere Rolle als für andere Wirtschaftsbereiche. Obwohl unter allen Betrieben bereits auf einem sehr hohen Niveau, ist auch der Anteil der Betriebe, die einen Nachfragerückgang bestätigten, im Hotel- und Gastronomiegewerbe überdurchschnittlich. Eine etwas geringere Bedeutung als im Gesamtdurchschnitt hatten die Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen bzw. mit Lieferanten und personelle Engpässen.

- In 80,4 Prozent der wirtschaftlich negativ betroffenen Hotel- und Gastronomiebetriebe kam es zu nicht behördlich angeordneten Betriebsschließungen.

Dieser Anteil ist – analog zu der hohen Bedeutung der behördlich angeordneten Betriebsschließungen im Hotel- und Gastronomiegewerbe – ebenfalls auf sehr hohem Niveau. Unter allen betroffenen Betrieben des Saarlandes kam es bei einem Drittel zu nicht behördlich angeordneten Betriebsschließungen.



### **Folgen der wirtschaftlich negativen Auswirkungen**

- Insgesamt führten die wirtschaftlich negativen Auswirkungen dazu, dass sich zum Befragungszeitpunkt zwei Fünftel aller Hotel- und Gastronomiebetriebe (40,0 Prozent) in ihrer Existenz bedroht sahen.

Dieser Anteil ist im Vergleich zur Gesamtheit der betroffenen Betriebe als deutlich erhöht einzustufen. Von allen betroffenen Betrieben im Saarland waren 18,3 Prozent im Fortbestand bedroht.

- Weiterhin hatten 87,8 Prozent der Betriebe mit wirtschaftlich negativen Auswirkungen finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen.

Auch dieser Anteil ist im Vergleich zur Gesamtheit der betroffenen Betriebe als überdurchschnittlich zu bewerten. Von allen betroffenen Betrieben im Saarland hatten 56,8 Prozent finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen.

### **Anpassungsmaßnahmen in Reaktion auf die wirtschaftlich negativen Auswirkungen**

- Insgesamt 64,0 Prozent der Betriebe des Hotel- und Gastronomiegewerbes sahen sich in die Situation versetzt aufgrund der Corona-Pandemie Anpassungen bei ihrem Produkt- und Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen vornehmen zu müssen. Allerdings lassen die Fallzahlen nur für zwei der möglichen Anpassungsmaßnahmen Aussagen zu. Diese Anpassungsmaßnahmen sind die Bereitstellung von Produkten zur Abholung bzw. die Einrichtung eines Lieferservices sowie die Anpassung des Produkt- oder Leistungsangebotes an die aktuelle Nachfrage. Die erste Maßnahme wurde von 45,0 Prozent der Hotel- und Gastronomiebetriebe durchgeführt und die zweite von 40,4 Prozent (vgl. Tabelle 12).

In Bezug auf den Anteil der Betriebe mit Anpassungen beim Produkt- und Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen erweist sich das Hotel- und Gastronomiegewerbe als überdurchschnittlich. Dies gilt auch für die beiden Anpassungsmaßnahmen, zu denen Aussagen möglich sind. Dort unterscheiden sich die Anteile zwischen den Hotel- und Gastronomiebetrieben und den Betrieben aller Wirtschaftsbereiche deutlich.

- Mit 93,4 Prozent mussten fast alle Hotel- und Gastronomiebetriebe auf die Corona-Pandemie mit personalpolitischen Maßnahmen reagieren (vgl. Tabelle 12). Dabei war die mit Abstand häufigste Maßnahme die Anordnung von Kurzarbeit (75,5 Prozent). Danach folgte die angeordnete Inanspruchnahme von Urlaub (54,9 Prozent). Jeweils die Hälfte der Betriebe verkürzten (zumindest zeitweise) die Arbeitszeit (50,7 Prozent) und nutzten Arbeitszeitguthaben oder gewährten Minusstunden auf Arbeitszeitkonten (50,0 Prozent). Jeweils etwa ein Drittel der Hotel- und Gastronomiebetriebe ließ freie Stellen unbesetzt (34,3 Prozent) oder stellte geplante Personalaufstockungen zurück (32,2 Prozent).

Im Anteil der Betriebe, die mindestens eine personalpolitische Maßnahme durchführten, erweist sich das Hotel- und Gastronomiegewerbe als überdurchschnittlich. Dies gilt auch für die meisten der abgefragten personalpolitischen Maßnahmen. Die Ausnahme bildet hier der Anteil der Betriebe, die Überstunden abbauten oder Minusstunden aufbauten. Hier war der Anteil der Hotel- und Gastronomiebetriebe im Vergleich zu allen Betrieben unterdurchschnittlich.

Tabelle 12: Datentabelle zur vertieften Branchenbetrachtung für das Hotel- und Gastronomiegewerbe

Die Bedeutung des Hotel- und Gastronomiegewerbes für das Saarland				
	Zahl		Anteil	
Betriebe des Hotel- und Gastronomiegewerbes	1.700		6,9%	
Betriebe anderer Wirtschaftsbereich	22.700		93,1%	
<b>Insgesamt</b>	<b>24.400</b>		<b>100,0%</b>	
Beschäftigte des Hotel- und Gastronomiegewerbes	16.800		3,5%	
Beschäftigte anderer Wirtschaftsbereich	466.500		96,5%	
Insgesamt	483,300		100,0%	

Die Betroffenheit von der Corona-Pandemie				
	Hotel- und Gastronomiegewerbe		Wirtschaft insgesamt	
	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil
Von der Corona-Pandemie <u>nicht</u> betroffene Betriebe*	--	--	8.200	33,5%
Von der Corona-Pandemie <u>betroffene</u> Betriebe	1.600	96,0%	16.200	66,2%
<b>Insgesamt</b>	<b>1.700</b>	<b>100,0%</b>	<b>24.400</b>	<b>100,0%</b>
Betriebe mit <u>geringer</u> Betroffenheit	500	28,1%	3.400	21,1%
Betriebe mit <u>mittlerer</u> Betroffenheit			6.200	38,3%
Betriebe mit <u>starker</u> Betroffenheit	1.200	71,9%	6.500	40,6%

Ausprägungen der wirtschaftlich negativen Betroffenheit				
	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil
Rückgang der Nachfrage	1.600	97,9%	13.900	85,7%
Behördlich angeordnete Schließung von Betriebsstätten oder des ganzen Betriebs	1.400	85,3%	5.100	31,8%
Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen oder mit Lieferanten	600	38,2%	6.700	41,5%
Personelle Engpässe**	500	28,3%	5.300	32,7%
Liquiditätsengpässe	1.100	69,1%	7.200	44,6%
Sonstiges	--	--	2.200	13,5%
Betriebe <u>mit</u> nicht behördlich angeordneten Betriebsschließungen	1.300	80,4%*	5.400	33,5%
Betriebe <u>ohne</u> nicht behördlich angeordneten Betriebsschließungen*	--	--	10.700	66,4%

Folgen der wirtschaftlich negativen Auswirkungen				
	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil
Betrieb <u>ist</u> in seiner Existenz bedroht	600	40,0%	3.000	18,3%
Betrieb <u>ist nicht</u> in seiner Existenz bedroht	1.000	60,0%	13.200	81,7%
Betrieb <u>hat</u> finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen	1.400	87,8%	9.200	56,8%
Betrieb <u>hat keine</u> finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen*	--	--	6.800	42,2%
<b>Insgesamt</b>	<b>1.600</b>	<b>100,0%</b>	<b>16.200</b>	<b>100,0%</b>

Anmerkung: Abweichungen zur Gesamtsumme bzw. zu 100 Prozent sind rundungsbedingt oder entfallen auf Betriebe, die keine Angaben machten. \* zzgl. der Betriebe, die keine Angaben machten. \*\* Als Beispiele für personelle Engpässen werden laut Fragebogen Engpässe aufgrund von Krankheit, Quarantäne oder Kinderbetreuung angeführt.

Fortsetzung Tabelle 12: Datentabelle zur vertieften Branchenbetrachtung für das für das Hotel- und Gastronomiegewerbe

<b>Anpassungsmaßnahmen in Reaktion auf die wirtschaftlich negativen Auswirkungen</b>				
	<b>Hotel- und Gastronomiegewerbe</b>		<b>Wirtschaft insgesamt</b>	
	<b>Zahl</b>	<b>Anteil</b>	<b>Zahl</b>	<b>Anteil</b>
Betriebe <u>mit</u> Anpassungen beim Produkt- oder Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen	1.100	64,0%	12.900	53,0%
Betriebe <u>ohne</u> Anpassungen beim Produkt- oder Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen	600	36,0%	11.500	47,0%
Produkte oder Leistungen wurden erstmals online angeboten	--	--	2.300	9,2%
Produkte oder Leistungen wurden verstärkt online angeboten	--	--	3.500	14,3%
Produkte wurden erstmals oder verstärkt zur telefonischen Bestellung angeboten	--	--	2.700	11,2%
Serviceleistungen oder Beratungen wurden erstmals oder verstärkt zur telefonischen Bestellung angeboten	--	--	7.900	32,5%
Produkt- oder Leistungspalette wurde an die aktuelle Nachfrage angepasst	700	40,4%	6.100	24,8%
Produkte wurden zur Abholung bereitgestellt oder es wurde ein Lieferservice eingerichtet	800	45,0%	3.300	13,5%
Sonstiges	--	--	2.000	8,2%
Betriebe in denen <u>mindestens eine</u> personalpolitische Maßnahme durchgeführt wurde	1.600	93,4%	16.600	68,1%
Betriebe in denen <u>keine</u> personalpolitische Maßnahmen durchgeführt wurden*	--	--	7.800	31,9%
Abbau von Überstunden oder Aufbau von Minusstunden auf Arbeitszeitkonten	800	50,0%	9.500	57,0%
Angeordnete Inanspruchnahme von Urlaub	900	54,9%	8.100	48,5%
(Zeitweise) Verkürzung der Arbeitszeit (nicht Kurzarbeit)	900	50,7%	5.900	35,6%
Anordnung von Kurzarbeit	1.300	75,5%	10.000	59,9%
Abbau von Leiharbeitskräften	--	--	700	4,3%
Abbau befristeter Beschäftigung	--	--	1.100	6,6%
Eingeschränkte Übernahme von Ausbildungsabsolventen	--	--	400	2,4%
Nichtbesetzung freier Stellen	600	34,3%	3.200	19,3%
Zurückstellen einer geplanten Personalaufstockung	500	32,3%	4.800	28,7%
Betriebsbedingte Kündigungen	--	--	1.400	8,4%
Verzicht auf geplante Besetzung von Ausbildungsplätzen	--	--	1.500	8,9%
Sonstige personalpolitische Maßnahmen	--	--	1.400	8,7%
<b>Insgesamt</b>	<b>1.700</b>	<b>100,0%</b>	<b>24.400</b>	<b>100,0%</b>

Anmerkung: Abweichungen zur Gesamtsumme bzw. zu 100 Prozent sind rundungsbedingt oder entfallen auf Betriebe, die keine Angaben machten. \* zzgl. der Betriebe, die keine Angaben machten.

Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020

## 4.4 Das Gesundheits- und Sozialwesen

### Die Bedeutung des Gesundheits- und Sozialwesens für das Saarland

- Von allen Betrieben des Saarlandes waren 2.900 Betriebe dem Gesundheits- und Sozialwesen zuzuordnen. Bezogen auf die insgesamt 24.400 Betriebe entspricht dies einem Anteil von 11,7 Prozent.
- Im Gesundheits- und Sozialwesen waren 2020 insgesamt 99.600 Beschäftigte tätig. Bezogen auf die insgesamt 483.300 Beschäftigten im Saarland entspricht dies einem Anteil von 20,6 Prozent.

### Die Betroffenheit von der Corona-Pandemie

- Zum Befragungszeitpunkt gaben 76,5 Prozent der Betriebe des Gesundheits- und Sozialwesens an, wirtschaftlich negative Auswirkungen durch die Corona-Pandemie erfahren zu haben.

Im Vergleich zu allen Betrieben im Saarland ist für das Gesundheits- und Sozialwesen somit ein überdurchschnittlicher Anteil an Betrieben mit wirtschaftlich negativen Auswirkungen festzustellen. Der Anteil bezogen auf alle Betriebe belief sich auf 66,2 Prozent.

- Betrachtet man darüber hinaus die Verteilung der betroffenen Betriebe nach dem Schweregrad ihrer Betroffenheit, bewegten sich 39,4 Prozent im Bereich einer geringen Betroffenheit. Weitere 31,9 Prozent stufen die wirtschaftlich negativen Auswirkungen im mittleren Schweregrad ein und 28,7 Prozent sahen sich mit starken negativen Folgen konfrontiert.

Damit waren die Anteile der mittelmäßig und stark betroffenen Betriebe des Gesundheits- und Sozialwesens im Vergleich zur Gesamtverteilung unterdurchschnittlich – der Anteil der stark betroffenen Betriebe sogar deutlich. Insgesamt waren von allen Betrieben 40,6 Prozent stark betroffen. Im Gegenzug war der Anteil der Betriebe mit geringer Betroffenheit beinahe doppelt so hoch, wie in Bezug auf die Gesamtheit aller Betriebe (vgl. Tabelle 13).

### Ausprägungen der wirtschaftlich negativen Betroffenheit

- Die wirtschaftlich negativ betroffenen Betriebe des Gesundheits- und Sozialwesens hatten am häufigsten mit einem Nachfragerückgang zu kämpfen. Ein Nachfragerückgang wurde von 83,1 Prozent bestätigt. Danach folgten mit 49,1 Prozent Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen bzw. mit Lieferanten sowie mit 42,4 Prozent personelle Engpässe. Zudem begründeten 29,7 Prozent der Betriebe des Gesundheits- und Sozialwesens die wirtschaftlich negativen Auswirkungen mit Liquiditätsengpässen. Weitere 24,2 Prozent führten sie auf behördlich angeordnete Betriebsschließungen zurück.

Damit unterscheidet sich die Verteilung der Nennungen zu den Betroffenheitsausprägungen im Gesundheits- und Sozialwesen von der Verteilung, wie sie über alle betroffenen Betriebe hinweg festzustellen ist (vgl. Tabelle 13). Von allen Betrieben wurden Liquiditätsengpässe am zweithäufigsten genannt. Diese waren im Gesundheits- und Sozialwesen dagegen deutlich seltener ein Grund für die wirtschaftlich negativen Auswirkungen. Gleichfalls spielten die behördlich angeordneten Betriebsschließungen im Gesundheits- und Sozialwesen eine geringere Rolle. Im Vergleich zur Gesamtheit bedeutender waren insbesondere personelle Engpässe. Aber auch die Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen oder mit Lieferanten wurden von den Betrieben des Gesundheits- und Sozialwesens häufiger genannt als von allen Betrieben. Der Nachfragerückgang war dagegen etwa gleichbedeutend.

- In 33,0 Prozent der wirtschaftlich negativ betroffenen Betriebe des Gesundheits- und Sozialwesens kam es zu nicht behördlich angeordneten Betriebsschließungen.

Dieser Wert ist mit dem Anteil unter allen betroffenen Betrieben des Saarlandes vergleichbar. Unter allen Betrieben kam es bei 33,5 Prozent zu nicht behördlich angeordneten Betriebsschließungen.

### **Folgen der wirtschaftlich negativen Auswirkungen**

- Weiterhin hatte mehr als die Hälfte (59,2 Prozent) der Betriebe mit wirtschaftlich negativen Auswirkungen finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen.

Dieser Anteil ist gegenüber der Gesamtheit der betroffenen Betriebe auf einem vergleichbaren Niveau. Von allen betroffenen Betrieben im Saarland hatten 56,8 Prozent finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen.

- Zudem hatte beinahe ein Fünftel (18,7 Prozent) der Betriebe aufgrund der Corona-Pandemie eine erhöhte Nachfrage nach Produkten oder Leistungen erfahren.

Dieser Anteil ist im Vergleich zur Gesamtheit der betroffenen Betriebe leicht unterdurchschnittlich. Von allen Betrieben im Saarland hatten 22,6 Prozent vergleichbare Erfahrungen gemacht.

### **Anpassungsmaßnahmen in Reaktion auf die wirtschaftlich negativen Auswirkungen**

- Eine weitere Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie findet sich für viele Betriebe in der Notwendigkeit von Anpassungen im Produkt- und Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen. Dies war bei 59,8 Prozent aller Betriebe des Gesundheits- und Sozialwesens der Fall. Am häufigsten wurden dabei Serviceleistungen oder Beratungen erstmals oder verstärkt telefonisch angeboten (41,7 Prozent) oder das Produkt- oder Leistungsangebot wurde an die aktuelle Nachfrage angepasst (26,2 Prozent). Vergleichbar häufig wurden Produkte oder Leistungen erstmals online (11,7 Prozent) oder erstmals bzw. verstärkt zur telefonischen Bestellung (11,0 Prozent) angeboten. Ein verstärktes Online-Angebot sowie die Bereitstellung der Produkte zur Abholung bzw. die Einrichtung eines Lieferservices erfolgte in 9,8 Prozent und 8,7 Prozent der Betriebe des Gesundheits- und Sozialwesens (vgl. Tabelle 13).

In Bezug auf den Anteil der Betriebe mit Anpassungen beim Produkt- und Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen erweist sich das Gesundheits- und Sozialwesen als überdurchschnittlich. Unter allen Betrieben hatten 53,0 Prozent entsprechende Anpassungen vorgenommen. Mit Blick auf die vorgenommenen Anpassungen beim Produkt- und Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen unterscheidet sich das Gesundheits- und Sozialwesen nur wenig von der Gesamtheit der Betriebe (vgl. Tabelle 13). Am deutlichsten fällt der Unterschied bei dem erstmaligen oder verstärkten Angebot von Serviceleistungen und Beratungen per Telefon aus. Dieses spielte im Gesundheits- und Sozialwesen eine wesentlich wichtigere Rolle und wurde von deutlich mehr Betrieben bestätigt.

- Neben den Anpassungen beim Produkt- oder Leistungsangebot mussten viele Betriebe mit personalpolitischen Maßnahmen reagieren. Bei vier Fünfteln (81,1 Prozent) der Betriebe des Gesundheits- und Sozialwesens war dies der Fall. Dabei war die mit Abstand häufigste Maßnahme die Nutzung von Arbeitszeitguthaben oder Gewährung von Minusstunden auf Arbeitszeitkonten (62,6 Prozent). Danach folgte die Anordnung von Kurzarbeit (36,2 Prozent) und zu einer angeordneten Inanspruchnahme von Urlaub kam es in 34,4 Prozent der Betriebe des Gesundheits- und Sozialwesens. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde von 31,0 Prozent bestätigt. Die Zurückstellung einer geplanten Personalaufstockung und die Nichtbesetzung freier Stellen kam in 15,9 bzw. 11,0 Prozent der Fälle vor. Weitere Maßnahmen wie beispielsweise der Abbau von Leiharbeitskräften oder betriebsbedingte Kündigungen spielten dagegen keine nennenswerte Rolle (vgl. Tabelle 13).

Allein beim Abbau von Überstunden bzw. beim Aufbau von Minusstunden erweist sich das Gesundheits- und Sozialwesen im Vergleich zu allen Betrieben als überdurchschnittlich. Alle anderen Maßnahmen wurden im Gesundheits- und Sozialwesen seltener benannt. Dabei ist insbesondere die personalpolitische Maßnahme der Kurzarbeit hervorzuheben. Auf diese entfielen unter allen Betrieben aber auch in den anderen betrachteten Wirtschaftsabteilungen regelmäßig die höchsten Anteile.

Tabelle 13: Datentabelle zur vertieften Branchenbetrachtung für das Gesundheits- und Sozialwesen

<b>Die Bedeutung des Gesundheits- und Sozialwesens für das Saarland</b>				
	<b>Zahl</b>		<b>Anteil</b>	
Betriebe des Gesundheits- und Sozialwesens	2.900		11,7%	
Betriebe anderer Wirtschaftsbereich	21.500		82,3%	
<b>Insgesamt</b>	<b>24.400</b>		<b>100,0%</b>	
Beschäftigte des Gesundheits- und Sozialwesens	99.600		20,6%	
Beschäftigte anderer Wirtschaftsbereich	383.700		79,4%	
Insgesamt	483.300		100,0%	

<b>Die Betroffenheit von der Corona-Pandemie</b>				
	<b>Gesundheits- und Sozialwesen</b>		<b>Wirtschaft insgesamt</b>	
	<b>Zahl</b>	<b>Anteil</b>	<b>Zahl</b>	<b>Anteil</b>
Von der Corona-Pandemie <u>nicht betroffene</u> Betriebe	600	22,7%	8.200	33,5%
Von der Corona-Pandemie <u>betroffene</u> Betriebe	2.200	76,5%	16.200	66,2%
<b>Insgesamt</b>	<b>2.900</b>	<b>100,0%</b>	<b>24.400</b>	<b>100,0%</b>
Betriebe mit <u>geringer</u> Betroffenheit	800	39,4%	3.400	21,1%
Betriebe mit <u>mittlerer</u> Betroffenheit	700	31,9%	6.200	38,3%
Betriebe mit <u>starker</u> Betroffenheit	600	28,7%	6.500	40,6%

<b>Ausprägungen der wirtschaftlich negativen Betroffenheit</b>				
Rückgang der Nachfrage	1.800	83,1%	13.900	85,7%
Behördlich angeordnete Schließung von Betriebsstätten oder des ganzen Betriebs	500	24,2%	5.100	31,8%
Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen oder mit Lieferanten	1.100	49,1%	6.700	41,5%
Personelle Engpässe*	900	42,4%	5.300	32,7%
Liquiditätsengpässe	600	29,7%	7.200	44,6%
Sonstiges	400	16,4%	2.200	13,5%
Betriebe <u>mit</u> nicht behördlich angeordneten Betriebsschließungen	700	33,0%	5.400	33,5%
Betriebe <u>ohne</u> nicht behördlich angeordneten Betriebsschließungen	1.500	67,0%	10.700	66,4%

<b>Folgen der wirtschaftlich negativen Auswirkungen</b>				
Betrieb <u>hat</u> finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen	1.300	59,2%	9.200	56,8%
Betrieb <u>hat keine</u> finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen	800	38,3%	6.800	42,2%
<b>Insgesamt</b>	<b>2.200</b>	<b>100,0%</b>	<b>16.200</b>	<b>100,0%</b>

Anmerkung: Abweichungen zur Gesamtsumme bzw. zu 100 Prozent sind rundungsbedingt oder entfallen auf Betriebe, die keine Angaben machten. \* Als Beispiele für personelle Engpässen werden laut Fragebogen Engpässe aufgrund von Krankheit, Quarantäne oder Kinderbetreuung angeführt.

Fortsetzung Tabelle 13: Datentabelle zur vertieften Branchenbetrachtung für das Gesundheits- und Sozialwesen

<b>Folgen der wirtschaftlich negativen Auswirkungen</b>				
	<b>Gesundheits- und Sozialwesen</b>		<b>Wirtschaft insgesamt</b>	
	<b>Zahl</b>	<b>Anteil</b>	<b>Zahl</b>	<b>Anteil</b>
Betrieb <u>hat</u> erhöhte Nachfrage erfahren	500	18,7%	5.500	22,6%
Betrieb <u>hat keine</u> erhöhte Nachfrage erfahren	2.300	80,9%	18.800	77,2%
<b>Anpassungsmaßnahmen in Reaktion auf die wirtschaftlich negativen Auswirkungen</b>				
Betriebe <u>mit</u> Anpassungen beim Produkt- oder Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen	1.700	59,8%	12.900	53,0%
Betriebe <u>ohne</u> Anpassungen beim Produkt- oder Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen	1.100	40,2%	11.500	47,0%
Produkte oder Leistungen wurden erstmals online angeboten	300	11,7%	2.300	9,2%
Produkte oder Leistungen wurden verstärkt online angeboten	300	9,8%	3.500	14,3%
Produkte wurden erstmals oder verstärkt zur telefonischen Bestellung angeboten	300	11,0%	2.700	11,2%
Serviceleistungen oder Beratungen wurden erstmals oder verstärkt zur telefonischen Bestellung angeboten	1.200	41,7%	7.900	32,5%
Produkt- oder Leistungspalette wurde an die aktuelle Nachfrage angepasst	700	26,2%	6.100	24,8%
Produkte wurden zur Abholung bereitgestellt oder es wurde ein Lieferservice eingerichtet	200	8,7%	3.300	13,5%
Sonstiges	300	12,3%	2.000	8,2%
Betriebe in denen <u>mindestens eine</u> personalpolitische Maßnahme durchgeführt wurde	2.300	81,1%	16.600	68,1%
Betriebe in denen <u>keine</u> personalpolitische Maßnahmen durchgeführt wurden	500	18,9%	7.800	31,9%
Abbau von Überstunden oder Aufbau von Minusstunden auf Arbeitszeitkonten	1.800	62,6%	9.500	57,0%
Angeordnete Inanspruchnahme von Urlaub	1.000	34,4%	8.100	48,5%
(Zeitweise) Verkürzung der Arbeitszeit (nicht Kurzarbeit)	900	31,0%	5.900	35,6%
Anordnung von Kurzarbeit	1.000	36,2%	10.000	59,9%
Abbau von Leiharbeitskräften	--	--	700	4,3%
Abbau befristeter Beschäftigung	--	--	1.100	6,6%
Eingeschränkte Übernahme von Ausbildungsabsolventen	--	--	400	2,4%
Nichtbesetzung freier Stellen	300	11,0%	3.200	19,3%
Zurückstellen einer geplanten Personalaufstockung	500	15,9%	4.800	28,7%
Betriebsbedingte Kündigungen	--	--	1.400	8,4%
Verzicht auf geplante Besetzung von Ausbildungsplätzen	--	--	1.500	8,9%
Sonstige personalpolitische Maßnahmen	200	8,0%	1.400	8,7%
<b>Insgesamt</b>	<b>2.900</b>	<b>100,0%</b>	<b>24.400</b>	<b>100,0%</b>

Anmerkung: Abweichungen zur Gesamtsumme bzw. zu 100 Prozent sind rundungsbedingt oder entfallen auf Betriebe, die keine Angaben machten.

Quelle: IAB-Betriebspanel Saarland – Befragungswelle 2020



## 5. Resümee und Ausblick

Die Corona-Pandemie hat die Welt wie ein Hammerschlag getroffen. Allen Ortes sind die Auswirkungen zu spüren und sowohl die Gesellschaft als auch die Wirtschaft haben mit ihnen zu kämpfen. Auf Basis der Schwerpunktbefragung des IAB-Betriebspanels des Jahres 2020 hat sich der vorliegende Bericht den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betriebe des Saarlandes gewidmet.

Die Ergebnisse betonen dabei wie umfangreich sich die Corona-Pandemie auf die Betriebe ausgewirkt hat. Von allen Betrieben des Saarlandes waren zwei Drittel wirtschaftlich negativ von der Corona-Pandemie betroffen – darunter die Mehrheit mittelmäßig bis stark. Weiterhin hatten von allen Betrieben des Saarlandes gut zwei Drittel, mindestens eine personalpolitische Maßnahme ergriffen und gut die Hälfte aller Betriebe hatte in Reaktion auf die Corona-Pandemie Anpassungen im Produkt- oder Leistungsangebot bzw. dessen Vertriebswegen vorgenommen. Ein weiterer Bereich, auf den sich die Corona-Pandemie stark negativ ausgewirkt hat, ist der Bereich der betrieblichen Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Viele geplante Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mussten abgesagt werden und die Zahl der geförderten Beschäftigten ist im Vergleich zum Vorjahr eingebrochen. Darüber hinaus kam es in einem Drittel der wirtschaftlich negativ betroffenen Betriebe zu nicht behördlich angeordneten Betriebsschließungen und über die Hälfte der Betriebe hatte finanzielle Unterstützungsangebote in Anspruch genommen. Gleichzeitig ist aber auch darauf hinzuweisen, dass es im Zuge der Corona-Pandemie zu positiven Begleiteffekten gekommen ist. Ein nicht unerheblicher Teil der saarländischen Betriebe hat eine Zunahme bei der Nachfrage nach ihren angebotenen Produkten oder Leistungen erfahren und in vielen Betrieben kam es aufgrund der Corona-Pandemie zu einer Digitalisierung der Fort- und Weiterbildung durch ein erweitertes E-Learning-Angebot und zu einer Erweiterung bzw. Einführung der Möglichkeiten des Homeoffice.

Da ein relevanter Teil der Betriebe von der Corona-Pandemie wirtschaftlich stark negativ betroffen war, wurde auch untersucht, welche Faktoren diese starke Betroffenheit ausgelöst haben könnten. Dabei stellte sich heraus, dass Kleinstbetriebe unter den stark betroffenen Betrieben leicht überdurchschnittlich vertreten waren. Mit Blick auf die Branchenzugehörigkeit hatte insbesondere das Hotel- und Gastronomiegewerbe einen stark überdurchschnittlichen Anteil stark betroffener Betriebe. Aber auch im Gesundheits- und Sozialwesen und im Bereich Erziehung und Unterricht waren die Anteile überdurchschnittlich. Das Ergebnis des zurückliegenden Geschäftsjahres hatte ebenfalls einen Einfluss auf die starke Betroffenheit von der Corona-Pandemie. Beinahe die Hälfte aller Betriebe mit negativem Jahresergebnis stufte sich als stark betroffen ein. Da die Ergebnisse darauf hindeuten, dass die stark betroffenen Betriebe einen geringeren Handlungsspielraum hatten mittels Anpassungen des Produkt- oder Leistungsangebotes bzw. dessen Vertriebswegen zu reagieren, haben in der Konsequenz die stark betroffenen Betriebe verstärkt auf verschiedene personalpolitische Maßnahmen zurückgegriffen.

Trotz der umfangreichen Schlüsse, die bereits anhand des kurzen Zeitfensters zwischen den beiden Pandemie-Wellen bzw. zwischen den beiden Lockdowns gezogen werden können, sind viele Folgen noch nicht eindeutig abschätzbar. Dies betrifft insbesondere beschäftigungsseitige Effekte. Viele Betriebe konnten aufgrund von Kurzarbeit und anderen staatlichen Unterstützungsangeboten negative Folgen abfedern und Kündigungen vermeiden. Unklar ist aber bei wie vielen Betrieben diese Maßnahmen lediglich zu einer Verzögerung von Kündigungen geführt haben. Auch wenn noch keine eindeutigen Schlüsse möglich sind, deuten die Ergebnisse der jüngsten Betriebspanel-Befragung aber darauf hin, dass insbesondere die Gruppe der geringfügig und kurzfristig Beschäftigten von der Corona-Pandemie betroffen ist. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich deren Zahl von 68.700 auf 58.500 verringert. Dieser Gesamtrückgang ergibt sich über Verschiebungen in allen Wirtschaftsabschnitten. Betrachtet man ausgewählte Wirtschaftsabschnitte zeigt sich, dass dort teilweise erhebliche Rückgänge zu beobachten sind. So ist die Zahl der geringfügig und kurzfristig Beschäftigten im Hotel- und Gastronomiegewerbe um 4.900 Beschäftigte zurückgegangen. Auf einem vergleichbarem Niveau war der Rückgang im Bereich Verkehr und Lagerei (-4.200 Beschäftigte). Weitere deutliche Rückgänge sind im Einzelhandel (-2.900) und im Reisegewerbe (-3.700 Beschäftigte) zu verzeichnen.

Vor diesem Hintergrund müssen seitens der Politik klare Signale gesendet werden und Betriebe und Beschäftigte dürfen mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht allein gelassen werden. Das vielfältige und qualitativ hochwertige Angebot der verfügbaren Unterstützungsmaßnahmen muss auch in Zukunft aufrechterhalten werden. Dabei gilt es nicht nur umfangreiche Gelder zur Verfügung zu stellen. Die Unterstützungsmaßnahmen müssen auch bedarfsgerecht gestaltet werden und zudem Grenzbereiche oder Härtefälle berücksichtigen, die trotz des umfangreichen Angebotes durch das Raster fallen würden. Darüber hinaus gilt es bei der Beantragung der Unterstützungsangebote ein Übermaß an bürokratischem Aufwand zu vermeiden und eine schnelle und effiziente Bereitstellung der Unterstützungsmittel zu gewährleisten.

Der Weg, den die saarländische Regierung in der Corona-Pandemie eingeschlagen hat, kann in diesem Zusammenhang als richtungsweisend beschrieben werden. Viele Förderinitiativen aus dem Saarland wurden auf Bundesebene adaptiert. Wird dieser Weg auch in Zukunft beschritten, stehen die Chancen gut, dass man die Auswirkungen der Corona-Pandemie reduzieren kann und vielleicht sogar bereits wenige Jahre nach der Pandemie in vielen Belangen wieder das Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie erreichbar ist.

## Anhang

### I. Informationen zum IAB-Betriebspanel

Das Betriebspanel des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ist eine bundesweit durchgeführte repräsentative Arbeitgeberbefragung. Seit dem Jahr 2001 werden jährlich über 15.000 Betriebe befragt. Zuletzt belief sich die Zahl auf 16.686 Betriebe.<sup>64</sup> Die letzte Befragungswelle fand im Saarland von Juni bis November 2020 statt.<sup>65</sup> In der Befragungswelle aus dem Jahr 2020 nahmen im Saarland 1.160 Betriebe teil. Damit waren 7,0 Prozent der bundesweit befragten Betriebe des IAB-Betriebspanels im Saarland ansässig.

Die Fragestellungen des IAB-Betriebspanels gehen auf verschiedene betriebliche Kenngrößen ein und erfassen unter anderem Informationen zur Beschäftigungsentwicklung, der Geschäftspolitik und Personalstruktur, zu Löhnen und Gehältern sowie zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Fragen zur Selbsteinschätzung über die zukünftige Betriebs- und Beschäftigungsentwicklung.

Das IAB-Betriebspanel repräsentiert Betriebe aller Wirtschaftszweige und Betriebsgrößen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Hierzu werden die Betriebe mittels einer Zufallsstichprobe aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit gezogen. Das IAB-Betriebspanel ist als Panelbefragung konzipiert und ermöglicht somit die Beobachtung der Betriebe zu einem konkreten Zeitpunkt (Querschnitt) und ihre Entwicklung über die Zeit (Längsschnitt). Dies macht das IAB-Betriebspanel zu einem deutschlandweit einzigartigen Datensatz, der eine hervorragende Grundlage für die regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik darstellt.

Die Finanzierung des IAB-Betriebspanels erfolgt über eine Basisfinanzierung des IAB sowie über eine finanzielle Beteiligung der Bundesländer. Durch diese Kofinanzierung ist es möglich, mehr Betriebe zu befragen und somit eine Repräsentativität auf Bundeslandebene zu gewährleisten. Im Gegenzug zu dieser Kofinanzierung ist es den Kooperationspartnern gestattet, die landesspezifischen Daten für eigene Untersuchungen zu verwenden. Das Saarland war in den Erhebungswellen 2001 bis 2004 und ist erneut seit der Erhebungswelle des Jahres 2013 finanziell am IAB-Betriebspanel beteiligt.

---

<sup>64</sup> Vgl. hierzu: IAB, 2020.

<sup>65</sup> Vgl. hierzu: Kantar, 2021.

## II. Definitionen und Klassifikationen

### Betriebsgröße

Im Jahr 2020 umfasste die saarländische Betriebslandschaft insgesamt 24.400 Betriebe. Davon waren knapp drei Viertel (73,0 Prozent) Kleinstbetriebe. Kleinbetriebe definieren 19,4 Prozent der Betriebslandschaft und die verbleibenden 7,7 Prozent entfielen auf mittlere und große Betriebe. Diese Aufteilung in Betriebsgrößenklassen orientiert sich an den Richtlinien der Europäischen Union zur Bestimmung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).<sup>66</sup> Zur exakten Abgrenzung der Größenklassen werden zwei Schwellenwerte angelegt: Der erste Schwellenwert basiert auf der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, der zweite Schwellenwert gründet sich auf dem Jahresumsatz bzw. der Jahresbilanzsumme eines Unternehmens.

Zur Aufteilung der Betriebsgrößenklassen greift dieser Bericht auf den Schwellenwert der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zum Stichtag des 30. Juni zurück. Dabei werden folgende drei Betriebsgrößenklassen definiert:

Abbildung 23: Definition der Betriebsgrößenklassen

---



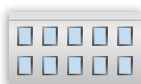
#### **Kleinstbetriebe:**

unter 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte



#### **Kleine Betriebe:**

10 bis 49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte



#### **Mittlere und große Betriebe:**

50 und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

---

Quelle: Eigene Darstellung

### Branchenzugehörigkeit

Über den Fragebogen des IAB-Betriebspanels wird auch die Branchenzugehörigkeit der Betriebe erfasst. Diese ist an die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 angelehnt und erlaubt eine vergleichbare Zuordnung der Betriebe. Eine Übersicht zu den Abgrenzungen der Wirtschaftsbereiche und Wirtschaftsabschnitte stellt nachfolgende Tabelle 14 bereit.

---

<sup>66</sup> Vgl. Europäische Gemeinschaften (2006).

Tabelle 14: Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche und Wirtschaftsabschnitte

---

**Land- und Forstwirtschaft, Fischerei** (Wirtschaftsbereich)

---

**Produzierendes Gewerbe** (Wirtschaftsbereich)

---

Wirtschaftsabschnitte:

Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Energie und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung; Rückgewinnung

Verarbeitendes Gewerbe

Baugewerbe

---

**Dienstleistungsbereich** (Wirtschaftsbereich)

---

Wirtschaftsabschnitte:

Handel

Kraftfahrzeughandel und Kraftfahrzeugreparatur (Wirtschaftsabteilung)

Großhandel und die Handelsvermittlung (Wirtschaftsabteilung)

Einzelhandel, Tankstellen (Wirtschaftsabteilung)

Verkehr und Lagerei

Information und Kommunikation

Beherbergung und Gastronomie

Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

Wirtschaftliche, wissenschaftliche und freiberufliche Dienstleistungen

Erziehung und Unterricht

Gesundheits- und Sozialwesen

Sonstige Dienstleistungen

---

**Öffentlicher Bereich** (Wirtschaftsbereich)

---

Wirtschaftsabschnitt:

Organisationen ohne Erwerbszweck, Öffentliche Verwaltung

---

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Klassifikation der Wirtschaftszweige und der Branchenzugehörigkeitsabfrage im Fragebogen des IAB-Betriebspanels

## Literaturverzeichnis

- Alipour, Jean-Victor; Falck, Oliver; Schüller, Simone (2020): Homeoffice während der Pandemie und die Implikationen für eine Zeit nach der Krise, ifo Schnelldienst – Ausgabe 7-2020. ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München.
- Berg, Achim (2020: Digitalisierung der Wirtschaft –Auswirkungen der Corona-Pandemie (abrufbar unter [https://www.bitkom.org/sites/default/files/2020-11/bitkom-charts-digitalisierung-der-wirtschaft-16-11-2020\\_final.pdf](https://www.bitkom.org/sites/default/files/2020-11/bitkom-charts-digitalisierung-der-wirtschaft-16-11-2020_final.pdf) – zuletzt abgerufen am 26.10.2021).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie [BMWi] (2021): „Digitalisierung in Deutschland – Lehren aus der Corona-Krise“. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Berlin.
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse [DAK] (2020): Digitalisierung und Homeoffice in der Coronakrise - Sonderanalyse zur Situation in der Arbeitswelt vor und während der Pandemie (abrufbar unter <https://www.dak.de/dak/download/fohlen-2295280.pdf> – zuletzt abgerufen am 26.10.2021).
- Hofmann, Josephine; Piele, Alexander; Piele, Christian (2020): Arbeiten in der Corona-Pandemie – auf dem Weg zum New Normal. Fraunhofer-Institut für Arbeitswissenschaft und Organisation in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Personalführung (DGFP), Stuttgart.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (2020): „Das IAB-Betriebspanel. Zahl der befragten Betriebe von 1993 bis 2020 in Deutschland“ (abrufbar unter [http://doku.iab.de/betriebspanel/IAB-Betriebspanel-93-2020\\_d.pdf](http://doku.iab.de/betriebspanel/IAB-Betriebspanel-93-2020_d.pdf) – zuletzt abgerufen am 26.10.2021).
- Kantar (2021): IAB-Betriebspanel (Welle 28) Arbeitgeberbefragung 2020 Beschäftigungstrends Saarland. München.
- Konle-Seidl, Regina (2020): Kurzarbeit in Europa: Die Rettung in der aktuellen Corona-Krise? IAB-Forschungsbericht – Ausgabe 4-2020. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.
- Mai, Christoph-Martin (2020): Der Arbeitsmarkt im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise. In: WISTA–Wirtschaft und Statistik – Ausgabe 4-2020. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr [MWAEV] (2021a): Richtlinien für die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittelständische Unternehmen im Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021 („Corona-Überbrückungshilfe III“) vom 11. Februar 2021 (abrufbar unter [https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/\\_documents/wirtschaft/dld\\_richtlinie-ueberbrueckungshilfe3.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/_documents/wirtschaft/dld_richtlinie-ueberbrueckungshilfe3.pdf?__blob=publicationFile&v=1) – zuletzt abgerufen am 26.10.2021).
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr [MWAEV] (2021b): Richtlinien für die Gewährung von Härtefallhilfen aus Gründen der Billigkeit („Härtefallhilfe Saarland“) des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr vom 10.05.2021 (abrufbar unter [https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/\\_documents/wirtschaft/dld\\_richtlinie\\_haertefallhilfen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/_documents/wirtschaft/dld_richtlinie_haertefallhilfen.pdf?__blob=publicationFile&v=7) – zuletzt abgerufen am 26.10.2021).
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr [MWAEV] (2020a): Richtlinie für die Unterstützung der von der Corona-Virus-Pandemie (SARS-CoV-2) geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen Freier Berufe („Kleinunternehmer-Soforthilfe“). Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr vom 24.03.2020 (abrufbar unter [https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/\\_documents/wirtschaft/dld\\_richtlinie-kleinunternehmer-soforthilfe-land.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/_documents/wirtschaft/dld_richtlinie-kleinunternehmer-soforthilfe-land.pdf?__blob=publicationFile&v=1) – zuletzt abgerufen am 26.10.2021).

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr [MWAEV] (2020b): Richtlinien für die Gewährung von Liquiditätshilfen für von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte Unternehmen mit über 10 bis 100 Beschäftigten („Mittelstandshilfe Corona“). Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr vom 14.04.2020 (abrufbar unter [https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/\\_documents/wirtschaft/richtlinie-mittelstandshilfe-corona.pdf?\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/_documents/wirtschaft/richtlinie-mittelstandshilfe-corona.pdf?_blob=publicationFile&v=1) – zuletzt abgerufen am 26.10.2021).
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr [MWAEV] (2020c): Richtlinie Sonderkonjunkturprogramm im Gastgewerbe vom 15.10.2020, zuletzt geändert am 19.11.2020 (abrufbar unter [https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/\\_documents/wirtschaft/sonderkonjunkturprogramm\\_gastgewerbe\\_richtlinie.pdf?\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/_documents/wirtschaft/sonderkonjunkturprogramm_gastgewerbe_richtlinie.pdf?_blob=publicationFile&v=2) – zuletzt abgerufen am 26.10.2021).
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr [MWAEV] (2019): IAB-Betriebspanel 2019 – Beschäftigungstrends im Saarland 2002 bis 2018. Eine Studie im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Saarbrücken.
- Schulten, Thorsten; Müller, Torsten (2020): Kurzarbeitergeld in der Corona-Krise: Aktuelle Regelungen in Deutschland und Europa. WSI Policy Brief – No. 38. 2020. Hans-Böckler-Stiftung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI), Düsseldorf.
- Seyda, Susanne (2021): Digitale Lernmedien beflügeln die betriebliche Weiterbildung: Ergebnisse der zehnten IW-Weiterbildungserhebung. IW-Trends Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung – Ausgabe 1-2021. Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln
- Statistisches Bundesamt (2008): Klassifikation der Wirtschaftszweige. Mit Erläuterungen. Wiesbaden.
- Steffes, Susanne; Maier, Michael F.; Arnold, Daniel (2017): Qualifikation und flexible Arbeitsformen in der digitalen Arbeitswelt: neue Handlungsfelder für Politik und Wirtschaft. Wirtschaftsdienst Ausgabe 7-2017. Springerverlag, Heidelberg.
- Wintermann, Ole (2020): Digitale Transformation. Corona-Krise dürfte zu anhaltendem Wandel der Arbeitskultur führen – Führungskräfte hadern mit der Veränderung bei der Nutzung von Home Office (abrufbar unter <https://www.zukunftderarbeit.de/2020/12/02/corona-krise-duerfte-zu-anhaltendem-wandel-der-arbeitskultur-fuehren/> – zuletzt abgerufen am 26.10.2021).